



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Bericht zur Standortbestimmung über die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung an der Volksschule (VO BBZ)**

Datum: 1. März 2011

Nummer: 2011-057

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2011/057

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Bericht zur Standortbestimmung über die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung an der Volksschule (VO BBZ)

vom 1. März 2011

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Ausgangslage	3
2.1.	Verschiedene Vorstösse zur VO BBZ bzw. zum Gesetz.....	4
2.2.	Vorlage Bildungsharmonisierung - Entwicklungen im Bildungsraum NW	4
2.3.	Standortbestimmungen	5
2.3.1.	Standortbestimmung mit einer Evaluation.....	5
2.3.2.	Standortbestimmung Orientierungsarbeiten.....	5
2.3.3.	Standortbestimmung durch die Abteilungen Aufsicht und Unterstützung des AVS	5
3.	Ergebnisse der Standortbestimmungen	5
3.1.	Standortbestimmung mit einer Evaluation.....	5
3.2.	Standortbestimmung Orientierungsarbeiten.....	6
3.3.	Standortbestimmung durch die Abteilungen Aufsicht und Unterstützung des AVS	6
4.	Erwägungen und Begründungen	6
5.	Die Aufträge des Landrates im Einzelnen	7
5.1.	betreffend „Ergänzung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahmeverfahren einer Speziellen Förderung“	7
5.2.	betreffend „Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt am Kindergarten und an der Primarschule (VO BBZ vom 4. Mai 04), dass auch wertende Aussagen über das soziale Verhalten sowie das Lern- und Arbeitsverhalten im Zeugnis festgehalten werden sollen.“	8
5.3.	betreffend „Wiedereinführung des Semesterzeugnis an den Primarschulen“	9
5.4.	betreffend „Neues Beurteilungssystem an den Baselbieter Primarschulen“	10
5.5.	betreffend „Orientierungsarbeiten an der Sekundarschule“	11
5.6.	betreffend „Sport als Promotionsfach“	13
6.	Anträge	15

1. Zusammenfassung

Die Einführung der „Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt“ (VO BBZ; SGS 640.21) löste verschiedene Vorstösse im Landrat aus. Seither konnten erste Erfahrungen mit der neuen Regelung gemacht werden. Zudem wurde eine Evaluation durchgeführt, deren Ergebnisse für die Behandlung der verschiedenen parlamentarischen Vorstösse und Revisionsvorhaben genutzt werden konnten. Die Rückmeldungen der Beteiligten (Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer) zu den geltenden Grundlagen sind positiv. Es lag in der Absicht des Regierungsrates, über einen längeren Zeitraum Erfahrungen zu sammeln. Eine Änderung der Spielregeln sollte sich auf langfristige, gesicherte Erkenntnisse abstützen. Diese bildeten die massgebliche Grundlage für die Positionsbezüge zu den einzelnen Vorstössen.

Die Inhalte zur Motion von Jaqueline Simonet, [2005-126](#), zur „Ergänzung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahmeverfahren einer Speziellen Förderung“ werden in einer separaten Landratsvorlage „Integrative Schulung“ behandelt. Die Zuweisungssteuerung für die Spezielle Förderung nach § 44 Bildungsgesetz (BildG) vom 6. Juni 2002 (SGS 640) und der Einbezug der Erziehungsberechtigten sowie auch die Entscheidungskompetenz der Schulleitung sollen dann neu geregelt werden. Diese Vorlage dient als Zwischenbericht.

Den Vorschlag von Landrat Christian Steiner, Postulat [2004-245](#), auch wertende Aussagen über das soziale Verhalten sowie das Lern- und Arbeitsverhalten im Zeugnis festzuhalten, lehnt der Regierungsrat ab, da eine einheitliche, kriterienorientierte Beurteilung zu diesen Kompetenzen kaum möglich ist.

Den Vorstoss von Landrat Dieter Völlmin, Postulat [2005/144](#), zur „Wiedereinführung des Semesterzeugnis an den Primarschulen“ lehnt der Regierungsrat ab, da die Qualität der heutigen Regelung mit den Fördergesprächen von allen Betroffenen sehr geschätzt wird und der individuellen Förderung des einzelnen Kindes besser dient.

Den Vorstoss von Landrätin Florence Brenzikofer, Postulat [2005/146](#), dass für die Beförderung sämtliche Fächer zählen und in der 3. und 5. Klasse alle Fächer mit Noten beurteilt werden sollen, lehnt der Regierungsrat ab. Die heutige Regelung entspricht dem jeweiligen Bildungsstand der Kinder und definiert auch, welche Grund- und Fachkompetenzen für ein aufbauendes Weiterlernen erforderlich sind.

Das Postulat [2007/093](#) von Landrätin Bea Fünfschilling betreffend Orientierungsarbeiten an der Sekundarschule wurde von den Entwicklungsteams dieser Arbeiten als Anstoss zur Weiterentwicklung genommen. Die Orientierungsarbeiten haben heute eine hohe Qualität und werden von andern Stellen und Kantonen gerne als Referenz herangezogen. Mit der Einführung von „Leistungschecks“ im Rahmen der Vorlage „Änderung des Bildungsgesetzes aufgrund der Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz“ werden die Orientierungsarbeiten durch dieses System abgelöst.

Die Motion [2006-225](#) von Martin Rüegg erfüllt der Regierungsrat damit, dass Sport neu als Promotionsfach im Niveau P der Sekundarschule eingestuft werden soll. Den Einbezug von Sport als Promotionsfach an den Gymnasien lehnt er aber ab. Die Änderung liegt gemäss § 65 des Bildungsgesetzes in der Kompetenz des Regierungsrates.

2. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 15. August 2003 hatte die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) den Entwurf einer Totalrevision der Verordnung vom 8. Januar 1991 über Schülerbeurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt (VO BBZ; SGS 640.21) mit Frist bis Ende Oktober 2003 in die Vernehmlassung gegeben. Diese Totalrevision wurde aufgrund des Bildungsgesetzes wegen des Einbezugs des Kindergartens und der Berufsbildung und der Neuregelung der Kompetenzen sowie wegen der Zusammenführung der Realschule und der Sekundarschule zu einer Sekundarschule mit einem Stufenlehrplan für die Niveaus A, E und P erforderlich. Zudem gab es insbesondere für die Primarschule Vorstösse aus der Lehrerschaft zur Optimierung der Rahmenbedingungen für die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung. Die VO BBZ sollte alle Bestimmungen zur Beurteilung, Beförderung, zum Zeugnis und zum Übertritt vom Kindergarten bis zum Abschluss der Sekundarstufe II mit den Gymnasien und den Berufsfachschulen kohärent ordnen.

Der Regierungsrat setzte am 9. November 2004, nach Anhörung des Bildungsrates, die gesamthaft revidierte Verordnung über Beförderung, Zeugnis und Übertritt (VO BBZ) auf Schuljahr 2005/06 koordiniert mit dem neuen Stufenlehrplan Sekundarschule in Kraft. Ein Teil dieser Totalrevision wurde auf Schuljahr 2004/05 für die Primarschule mit folgenden wichtigsten Änderungen vorgezogen:

- Die Beurteilung umfasst neu neben der Leistungsbeurteilung zusätzlich die Beurteilung des Lern- und Arbeitsverhaltens sowie des Sozialverhaltens.
- Der Beförderungsentcheid erfolgt an der Primarschule nicht mehr semesterweise, sondern nach ganzen Schuljahren (Jahrespromotion). In der Mitte jeden Schuljahres findet neu verpflichtend ein Beurteilungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten statt. Die Ergebnisse werden in einer Aktennotiz festgehalten.
- In der 1. und 2. Klasse werden die Leistungen mit Prädikaten über die Zielerreichung bewertet. Die bisherige Regelung, wonach die Lehrpersonen der 1. bis 3. Klasse der Primarschule zwischen der Beurteilung mit Noten und der Beurteilung mit einem Bericht wählen konnten, entfällt.
- Für eine Beförderung in der 3. bis 5. Klasse ist neu ein Durchschnitt der Zeugnisnoten in Deutsch, Mathematik und Mensch und Umwelt von mindestens 4,00 - und nicht wie bisher von mindestens 3,5 - erforderlich. Alle übrigen Fächer sind weiterhin keine Promotionsfächer. Sie werden alle mit Prädikaten über die Erreichung der Lernziele bewertet.
- Das Übertrittsverfahren von der Primarschule zur Sekundarschule wurde leicht angepasst: Im ersten Quartal der 5. Klasse wurden zur besseren Abstützung des Übertrittsentcheides Orientierungsarbeiten in Deutsch und Mathematik mit einer Leistungsbeurteilung nach kantonal einheitlichen Normen eingeführt. Der Vorschlag der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers wird zum Zuweisungsentscheid der Schulleitung, wenn die Erziehungsberechtigten einverstanden sind. Sind sie mit dem Vorschlag nicht einverstanden, haben die Schülerinnen und Schüler die kantonale Übertrittsprüfung zu absolvieren.

An den Sekundarschulen wurden auf Schuljahr 2005/06 mit der Gesamtrevision der VO BBZ die kantonale Orientierungsarbeit im 9. Schuljahr in 2 bis 3 Fächern neben dem Niveau P neu auch an den Niveaus A und E eingeführt. Gleichzeitig wurden auch an den Gymnasien Orientierungsarbeiten im 11. Schuljahr realisiert.

Orientierungsarbeiten dienen zur Leistungsbeurteilung, zur Standortbestimmung für die Schülerinnen und Schüler, zur Überprüfung des Unterrichts durch die Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleitung sowie zur kantonalen Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gemäss Stufenlehrplan. Orientierungsarbeiten werden somit jährlich im 5. Schuljahr (Primarschule), 9. Schuljahr (Sekundarschule) und im 11. Schuljahr (Gymnasium) durchgeführt.

Weitere Änderungen betrafen an der Sekundarschule folgende Bereiche:

- Wechsel der Anforderungsniveaus: Die Bestimmungen für den Wechsel mit oder ohne Wiederholung wurden vereinheitlicht.
- Beurteilungsgespräch: Im zweiten Semester der 3. Klasse wurde ein Beurteilungsgespräch eingeführt unter Einbezug der Beurteilung des Lern- und Arbeitsverhaltens sowie des Sozialverhaltens.
- Abschlussqualifikation: Schülerinnen und Schüler erhalten, wenn sie die entsprechenden Bedingungen erfüllen, ein Abschlusszeugnis mit Abschlussqualifikation für die Niveaus A, E oder P.
- Übertritt ins Gymnasium: Für eine definitive Aufnahme wird der Abschluss Niveau P verlangt, für eine provisorische Aufnahme müssen zumindest in einem Zeugnis der 4. Klasse die besonderen Anforderungen erfüllt werden. Eine provisorische Aufnahme ist mit besonderen Bedingungen auch wie bis anhin für Schülerinnen und Schüler des Niveaus E möglich.

2.1. Verschiedene Vorstösse zur VO BBZ bzw. zum Gesetz

Seit der Einführung der neuen VO BBZ wurden mehrere landrätliche Vorstösse in diesem Zusammenhang überwiesen. Gemäss Landratsprotokoll vom 25.11.2004 wurde dem Landrat zugesagt, dass die VO BBZ nach drei Jahren Praxis einer Standortbestimmung unterzogen werde. Diese Evaluation soll Hinweise geben, um die politischen Vorstösse fundiert zu beantworten und allfällige Änderungen vorzuschlagen. Für die Evaluation konnte Herr Urs Vögeli-Mantovani von der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung gewonnen werden, der fundierte Kenntnisse in diesem Bereich hat. Im Jahre 2008 wurde die Verordnung durch Urs Vögeli-Mantovani für die Volksschule evaluiert. Der Bericht wurde im Januar 2009 abgeliefert. Er enthält verschiedene Anregungen zur Anpassung der Verordnung.

2.2. Vorlage Bildungsharmonisierung - Entwicklungen im Bildungsraum NW

Mit der Aufnahme der Gespräche für einen gemeinsamen Bildungsraum Nordwestschweiz und der vierkantonalen Umsetzung der Vorlage zur Bildungsharmonisierung (HarmoS) wurden und werden auch die Eckwerte für eine einheitliche Leistungsbeurteilung diskutiert. Zudem werden auch die Veränderungen im Zusammenhang mit dem bereits verabschiedeten Projekt „Passepartout“ (Frühfremdsprachen) bei der Verordnung zur Leistungsbeurteilung berücksichtigt werden müssen. Unter Vorbehalt der Gutheissung der Vorlagen zur Bildungsharmonisierung am 26. September 2010 durch den Souverän werden folgende Aspekte Einfluss haben auf die zukünftige Beurteilungspraxis resp. auf die notwendigen Anpassungen der VO BBZ:

- Die Verlängerung der Primarschule auf 6 (resp. 8) Jahre wird im Schuljahr 2015/16 vollzogen. Dies fordert eine Neuregelung für den Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe und des ersten Schuljahres auf der Sekundarstufe I.
- Sprachenkonzept: Französisch wird im Zuge der Realisierung des Sprachenkonzeptes im 3. Schuljahr und Englisch im 5. Schuljahr unterrichtet. Die Leistungsbeurteilung für Französisch und Englisch hinsichtlich Promotion und Übertritt in die Sekundarschule muss neu geregelt werden.
- Die Einführungsplanung der „Checks“ (Teil der Landratsvorlage [2009/351](#) betreffend Harmonisierung im Bildungswesen) sieht vor, dass in allen vier Kantonen des Bildungsraums NWCH die definitive Umsetzung ab Schuljahr 2016/17 für alle erfolgt. Damit zu diesem Zeitpunkt auch das damit verbundene Abschlusszertifikat ausgestellt werden kann, muss bereits im

Schuljahr 2015/16 Check 10 eingeführt werden, da dieser Bestandteil dieses Zertifikates ist. Die Vorgaben dazu müssen in der Promotionsverordnung geregelt werden.

- Die Zusammenarbeit mit den Partnerkantonen aus dem Bildungsraum NWCH führt zu qualifizierten Vorschlägen und zu einer koordinierten Regelung der Bestimmungen im Bereich Leistungsmessung und Laufbahnentscheide. Dieser Mehrwert soll genutzt und erhalten werden.

2.3. Standortbestimmungen

2.3.1. Standortbestimmung mit einer Evaluation

Nach drei Jahren Anwendung der VO BBZ in der Praxis wurde diese durch Urs Vögeli-Mantovani einer externen Evaluation unterzogen. Diese erfolgte nach Abschluss des Schuljahres 2007/08. Damit wurden Erfahrungen mit den neuen Bestimmungen beschränkt auf die Volksschule erhoben, auch um die verschiedenen parlamentarischen Vorstösse aus den Jahren 2004 bis 2007 nach einer dreijährigen Erprobungsphase beantworten zu können. Ferner zielte diese Standortbestimmung darauf ab, Erfahrungen in die vierkantonale Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz bezüglich Leistungsmessung einzubringen. Die Evaluation wurde mit den am meisten involvierten Gruppen vorgenommen. Dazu zählen die Lehrpersonen, die Eltern und die Schulleitungen, deren Erfahrungen mittels repräsentativen Stichproben in Interviews erhoben wurden. Es ging darum, mit gezielten Fragestellungen die gesammelten Erfahrungen festzuhalten, andererseits bestand die Möglichkeit, eigene Themen- und Erfahrungsschwerpunkte einzubringen.

2.3.2. Standortbestimmung Orientierungsarbeiten

Urs Moser vom Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich verfasste im Januar 2010 einen Bericht zur Beurteilung und Optimierung der Orientierungsarbeiten im Kanton Basel-Landschaft. Als Grundlage diente ihm dabei die Orientierungsarbeit der 9. Klasse in Mathematik aus dem Jahre 2008.

2.3.3. Standortbestimmung durch die Abteilungen Aufsicht und Unterstützung des AVS

Das Amt für Volksschulen ist im Alltag immer wieder mit Fragen rund um die Anwendung der VO BBZ konfrontiert. Die Erfahrungen in der Handhabung der einzelnen Fälle sind ebenfalls Bestandteile, die bei den Erwägungen und Begründungen einfließen.

3. Ergebnisse der Standortbestimmungen

3.1. Standortbestimmung mit einer Evaluation

Die Praxis der VO BBZ 2004, wie sie in dieser Evaluation erfasst werden konnte, zeigt, dass die Bestimmungen umgesetzt und erfüllt werden können. Die Fülle der Erfahrungen und die daraus hervorgehenden Wünsche und Erwartungen sind beträchtlich. Folgende Schwerpunkte haben sich herauskristallisiert:

- Die verbindliche Regelung mit dem Paragraphen 15 der VO BBZ für den Kindergarten (verbindliche Regelung zur Beurteilung, Standortgespräch, Aktennotiz und Bestätigung Unterrichtsbesuch) wird begrüsst, weil damit der Kindergarten als Teil der Schule bestätigt wird.
- Form und Inhalt der Beurteilung (Noten oder/und Prädikate) wird unterschiedlich beurteilt. Die Mehrheit tendiert eher zu Prädikaten als zu Noten. Eher abgelehnt wird die zweifache Lösung: Noten und Prädikate für verschiedene Beurteilungsinhalte.
- Die sichtbarste Form der Beurteilung ist das Zeugnis. Die Verhaltensbeurteilung soll auch mit wertenden Aussagen im Zeugnis Eingang finden, meint eine grosse Mehrheit der Interviewten.

Umgekehrt wird der Vorschlag für Semesterzeugnisse von der 1. bis zur 5. Klasse mehrheitlich abgelehnt. Eine Ausnahme machen tendenziell die Eltern.

- Die Orientierungsarbeiten stossen auf hohe Akzeptanz und dienen der Orientierung aller Beteiligten. Mittelfristig sind andere Instrumente der Beurteilung für Schülerinnen und Schüler, Schulen und Schulsysteme im Entstehen, die die jetzigen Orientierungsarbeiten ablösen werden (Checks).
- Das Beurteilungsgespräch wird allgemein und breit unterstützt und akzeptiert. Wenig Verständnis zeigen die Interviewten für den Unterbruch der Beurteilungsgespräche zu Beginn der Sekundarstufe I. Selbst die Lehrpersonen der Sekundarstufe, die diesen Mehraufwand leisten müssten, sind grundsätzlich für Kontinuität, doch verbinden sie die Umsetzung mit Verbesserungen bei den Anstellungsbedingungen mit einer Klassenlehrerstunde. Mehrfach kommt die Anregung, das Beurteilungsgespräch zwischen Lehrperson, Eltern und Kind über die ganze Schuldauer zur besseren Verständlichkeit gleich zu bezeichnen.
- Anders als das Beurteilungsgespräch stösst die Aktennotiz auf weniger einheitliche Zustimmung, und widersprüchliche Wünsche werden geäussert.
- Die jahresweise Beförderung (Jahrespromotion) in der Primarschule wird grundsätzlich befürwortet.

3.2. Standortbestimmung Orientierungsarbeiten

Den Orientierungsarbeiten wird im Verhältnis zum Aufwand eine sehr gute Qualität attestiert. Der Bericht zeigt, dass mit relativ geringem Aufwand zuverlässige und konkrete Informationen über das Wissen und Können der Schülerinnen und Schüler des Kantons Basel-Landschaft hergestellt werden können. Wichtig ist, dass bei der Entwicklung der Orientierungsarbeiten gewisse Regeln eingehalten werden (vgl. Bericht Moser).

3.3. Standortbestimmung durch die Abteilungen Aufsicht und Unterstützung des AVS

Das AVS ist im Alltag immer wieder mit Fragen rund um die Anwendung der VO BBZ konfrontiert und auch über die damit zusammenhängenden Rechtsfälle informiert. Die Erfahrungen in der Handhabung der einzelnen Fälle generiert ein breites Fachwissen und führt zu einer einheitlichen Handhabung in der Praxis im Kanton. Dieses Know-how fliesst bei der Beurteilung der Vorstösse in die Entscheidungsfindung ein.

4. Erwägungen und Begründungen

Die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung muss zum jetzigen Zeitpunkt im Zusammenhang mit den Bestrebungen zur Bildungsharmonisierung in der Schweiz betrachtet werden. In diesem Sinne sind einzelne Anpassungen der VO BBZ heute sinnvoll und nötig und weitere Anpassungen müssen zum entsprechenden Zeitpunkt (z.B. bei Einführung Frühfremdsprachen) umgesetzt werden. Die Verantwortung im Rahmen des Gesetzes liegt dazu beim Regierungsrat nach Anhörung des Bildungsrates.

Es darf festgestellt werden, dass sich das Vorgehen bewährt hat und das Ziel, einer dem neuen Bildungsgesetz entsprechenden Verordnung zur Beurteilung von Schülerinnen und Schüler mit gerechten Regelungen, erreicht wurde. Die Durchführung in der Praxis bewährt sich und wird auch allseitig akzeptiert. Optimierungsmöglichkeiten sind erkannt und werden in die interkantonalen Arbeitsgruppen zur Vorbereitung gemeinsamer Regelungen eingebracht. Da in den nächsten Jahren, mit Blick auf die Bildungsharmonisierung, mehrere Anpassungen der Beurteilungsverordnung notwendig werden, sollen aktuell nur die zwingenden Revisionen vorgenommen werden.

Der Bildungsrat hat den Entwurf des Berichtes am 21. April 2010 zur Kenntnis genommen und am 11. August 2010 empfohlen, eine Teilrevision der VO BBZ für das Schuljahr 2011/2012 in die Vernehmlassung zu geben. Die Revision ist mit Ausnahme der Einführung von Sport als Promotionsfach am Niveau P der Sekundarschule (vgl. 4.6) auf die Nachführung beschränkt. Die Vernehmlassung wurde mit Frist bis Mitte Oktober 2010 durchgeführt.

5. Die Aufträge des Landrates im Einzelnen

5.1. betreffend „Ergänzung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahmeverfahren einer Speziellen Förderung“

2005-126: Motion vom 12. Mai 2005 von Landrätin Jacqueline Simonet

Am 23. März 2006 hat der Landrat die Motion von Landrätin Jacqueline Simonet betreffend Ergänzung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahmeverfahren einer Speziellen Förderung (überwiesen). Die Motion hat folgenden Wortlaut:

„Die Spezielle Förderung hilft Schülerinnen und Schülern mit einer speziellen Begabung, einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand, ihre Fähigkeiten soweit als möglich innerhalb der öffentlichen Schulen zu entwickeln.“ (§ 43 Bildungsgesetz)

Mit dem neuen Bildungsgesetz vom 26.2.2004 ist das Aufnahmeverfahren in die Einführungs-klasse neu wie folgt geregelt worden: " Ueber die Aufnahme einer Speziellen Förderung entscheidet die Schulleitung im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten. In die Einführungs-klasse ist eine Aufnahme... auch ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten möglich." Die Schulleitungen gehen mit dieser neuen Regelung für die Aufnahme in eine Einführungs-klasse vorsichtig um; dennoch hat sich dieselbe in mehreren Fällen als nützlich erwiesen und erlaubt eine angemessene Einschulung einzelner Schülerinnen und Schüler.

Die gleiche Problematik existiert jedoch nach wie vor für die Aufnahme in eine Kleinklasse der Speziellen Förderung. Auch für diese Fälle ist eine vorherige Abklärung durch eine vom Kanton bestimmte Fachstelle vom Gesetz vorgeschrieben. Liegt ein klarer Antrag der Fachstelle vor, sollte auch hier die Schulleitung wenn nötig ohne Einverständnis der Eltern über die Aufnahme in die Kleinklasse entscheiden können.

Deshalb bitte ich um Ausarbeitung einer Vorlage zur Ergänzung des Bildungsgesetzes § 45 Absatz 3: " Ueber die Aufnahme einer Speziellen Förderung entscheidet die Schulleitung im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten. In die Einführungs-klasse ist eine Aufnahme gemäss § 25 Absatz 3 auch ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten möglich; das gleiche gilt für die Aufnahme in eine Kleinklasse gemäss § 44 Absatz b.

Die entsprechenden Verordnungen sind sinngemäss abzuändern.“

In der Evaluation zeigte sich deutlich, dass die Eltern ein solches Verfahren ablehnen. Die höchste Akzeptanz besteht bei den Lehrpersonen, die auch direkt von verhaltens- und lernauffälligen Kindern betroffen sind. Im Kanton Basel-Landschaft werden im Vergleich mit andern Kantonen überdurchschnittlich viele Kinder der Kleinklasse zugewiesen. Separative Kleinklassen sollen auch weiterhin zur Verfügung stehen und ressourciert werden, nur sollen es deutlich weniger sein. Mit einer erleichterten Zuweisungspraxis, ohne das Einverständnis der Eltern, wird die Kleinklassenzuweisung noch ansteigen. Die Förderung der integrativen Schulung ist eine grundlegende Ausrichtung der Volksschule. Der Umgang mit Heterogenität ist ein wichtiger Aspekt der Schulqualität und verlangt sowohl entsprechende Schulkonzepte, angepasste Organisations-, Schul- und Unterrichts-

formen als auch eine hohe fachliche Kompetenz und eine integrative Grundhaltung der Lehrpersonen.

Eine Zwangseinweisung eines Kindes in eine Kleinklasse dient vielleicht der Entlastung einer Klassensituation oder der Lehrperson, dem Kind selbst ist damit noch nicht geholfen. Die individuelle und gezielte Betreuung und Unterstützung sowie die Erhaltung des sozialen Umfeldes sind ebenso wichtige Faktoren.

Die bildungspolitischen Entwicklungen der Volksschule zielen im Umgang mit Unterschiedlichkeit und Vielfalt (Heterogenität) in Schulen und Klassen auf eine Stärkung der integrativen Bildung. Die Integrative Schulungsform ist auch im Kanton Basel-Landschaft eine Schulform, die sich zunehmend etabliert.

In der zu erstellenden Landratsvorlage „Integrative Schulung“ wird die Zuweisungssteuerung für die Spezielle Förderung nach § 44 des Bildungsgesetzes und der Einbezug der Erziehungsberechtigten als auch die Entscheidungskompetenz der Schulleitung neu geregelt. Die Behandlung der Motion soll in diesem Zusammenhang erfolgen.

5.2. betreffend „Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt am Kindergarten und an der Primarschule (VO BBZ vom 4. Mai 04), dass auch wertende Aussagen über das soziale Verhalten sowie das Lern- und Arbeitsverhalten im Zeugnis festgehalten werden sollen.“

[2004-245](#): Postulat vom 23. September 2004 von Landrat Christian Steiner

Am [25. November 2004](#) hat der Landrat das Postulat von Landrat Christian Steiner „Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt am Kindergarten und an der Primarschule (VO BBZ vom 4. Mai 04), dass auch wertende Aussagen über das soziale Verhalten sowie das Lern- und Arbeitsverhalten im Zeugnis festgehalten werden sollen“ überwiesen. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

„Die neue Verordnung, die das bisherige schulische Bewertungssystem ablöst, wurde vor allem geschaffen, um einer ganzheitlichen Beurteilung der Lernenden Rechnung zu tragen. Wie in der Elternbroschüre zu dieser Verordnung festgehalten, sind Aussagen über Sozialkompetenz, Lern- und Arbeitsverhalten in der heutigen Arbeitswelt und der Gesellschaft gefragter denn je. Die neue Verordnung verlangt von den Lehrkräften eine dezidierte Beurteilung dieser Komponenten. Ob ihrer Wichtigkeit durfte man annehmen, dass diese Beurteilung auch im Jahreszeugnis ihren Niederschlag findet und nicht nur im Beurteilungsgespräch Mitte des Jahres zwischen Eltern und Lehrkraft. Doch dem ist nicht so. Im Zeugnis, das den Kindern am Schuljahresende abgegeben wird, werden lediglich Noten für die Fächer Deutsch, Mathematik und "Mensch und Umwelt" gesetzt sowie Prädikate für weitere Fächer. Aussagen über Sozialkompetenz, Lern- und Arbeitsverhalten sind nicht vorgesehen. An einer Tagung, an der rund 80 Lehrkräfte des Laufentals über die neue Verordnung orientiert wurden, hielten diese einstimmig fest, dass diese drei letztgenannten Komponenten im Zeugnis festgehalten werden sollten. Da beim Zustandekommen dieses Begehrens ev. ein weiteres (loses) Blatt in die Zeugnishülle eingelegt werden müsste, wurde zugleich auch der Wunsch nach einem Zeugnis in gebundener Form geäußert. Antrag: Ich bitte den Regierungsrat um Überprüfung der Verordnung in dem Sinne, dass auch wertende Aussagen über das soziale Verhalten sowie das Lern- und Arbeitsverhalten im Zeugnis festgehalten werden sollen.“

Die verbindliche Beurteilung des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler entspricht einem qualitativen Mehrwert und wird von allen Beteiligten und Betroffenen der Stufe Volksschule sehr begrüsst. Im Zeugnis werden zu diesen Kompetenzen keine Aussagen gemacht, da zu diesen Bereichen nicht einfach Lernkontrollen gemacht werden können, die dann als Beleg

für die Beurteilung dienen. Damit bei einem Rekurs die Lehrpersonen ihre Beurteilung dieser Kompetenzen auch belegen können, müssten entsprechende Instrumente geschaffen werden. Auf der Sekundarstufe I ist die verpflichtende Dokumentierung von Verhaltensbeurteilungen zudem sehr heikel, da die Schülerinnen und Schüler von Fach zu Fach und von Lehrperson zu Lehrperson unterschiedliche Verhaltensweisen an den Tag legen. In der mündlichen Beurteilung im Gespräch mit den Erziehungsberechtigten kann differenzierter auf die einzelnen Verhaltensweisen eingegangen werden und zugleich können förderorientierte Lösungsansätze besprochen werden. Die Beurteilung des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens soll darum weiterhin verpflichtender Bestandteil der Beurteilung an den Beurteilungsgesprächen bleiben, aber nicht schriftlich im Zeugnis dokumentiert werden. Um die Kohärenz im Beurteilungssystem zu erhalten, ist von einer Einzellösung in der Primarschule abzusehen.

5.3. betreffend „Wiedereinführung des Semesterzeugnis an den Primarschulen“ [2005/144](#): Postulat vom 26. Mai 2005 von Landrat Dieter Völlmin

Am [23. März 2006](#) hat der Landrat das Postulat von Landrat Dieter Völlmin „Wiedereinführung des Semesterzeugnis an den Primarschulen“ überwiesen. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

„Am 1. August 2004 ist eine neue Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Uebertritt am Kinderarten und an der Primarschule (VO BBZ) in Kraft getreten. Im Zuge dieser Verordnung wurde unter anderem das Zeugnis in der Mitte des Schuljahres gestrichen und stattdessen ein Beurteilungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten vorgeschrieben. Diese Neuerung stellt einen grossen Mangel im Beurteilungssystem dar. Mit dem früheren Semesterzeugnis stand in auch für Kinder überblickbaren Zeitabständen eine zuverlässige Orientierungshilfe über den eigenen Leistungsstand zur Verfügung. Es wird nicht verkannt, dass Noten auch Nachteile haben, aber sie sind für Kinder fassbar. Diese können so selber Verschlechterungen erkennen und damit auch rechtzeitig korrigieren. Das Beurteilungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten ist dazu weit weniger geeignet, weil es viel höhere Anforderungen an Lehrpersonen und vor allem an die Eltern stellt. Das Sammeln von Noten während eines ganzen Jahres bis endlich das Resultat in einem Zeugnis ersichtlich wird, erschwert den Ueberblick des Kindes und die Standortbestimmung und führt dazu, dass das Zeugnis unberechenbar wird. Ein Semesterzeugnis liegt mit Gewissheit im Interesse der Kinder, aber auch in demjenigen einer grossen Zahl von Eltern und wahrscheinlich auch von Lehrerinnen und Lehrern. Selbstverständlich soll es nicht verboten werden, neben der Abgabe des Zeugnisses ein Gespräch mit den Eltern und/oder den Kindern zu führen, wie das ja auch vor Inkrafttreten der VO BBZ von vielen engagierten Lehrpersonen bereits gehandhabt wurde. Es bleibt dem Regierungsrat überlassen, das Zeugnis in der Mitte des Schuljahres mit oder ohne Einfluss auf die Beförderung auszugestalten, das Beurteilungsgespräch zu streichen, beizubehalten oder zu verbessern. All dies lässt sich mit einem Zeugnis als Zwischenbericht ohne weiteres kombinieren. Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, die VO BBZ so zu ändern, dass auch in der Mitte jeden Schuljahres in der 1. - 5. Klasse der Primarschule ein Zeugnis abgegeben wird.“

In der Mitte des Schuljahres findet ein Beurteilungsgespräch zwischen Lehrperson und Erziehungsberechtigten statt, an welchem die Eltern umfassend über die Fortschritte ihrer Kinder in allen Kompetenzbereichen umfassend informiert werden. Über dieses Gespräch wird eine Aktennotiz verfasst.

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass die Jahrespromotion von schulischer Seite sehr begrüsst wird. Das Gespräch in der Mitte des Schuljahres konzentriert sich auf die Förderung des Kindes, da der Selektionsauftrag der Lehrpersonen zu diesem Zeitpunkt völlig wegfällt. Aus Sicht der Erziehungsberechtigten wird deutlich, dass ein erhöhter Informationsbedarf bezüglich der zukünftigen Selektion vorhanden ist. Um diesen Bedarf abzudecken, werden in den Beurteilungsgesprächen auch Prognosen über die mögliche weitere schulische Laufbahn gemacht. Mit der Wiedereinführung eines Semesterzeugnisses in die aktuelle Verordnung würde der gewonnene Mehrwert der Fördergespräche reduziert. Die Frage wird auch im Rahmen der Umsetzungsarbeiten für einen harmonisierten Bildungsraum diskutiert. Der Regierungsrat unterstützt die Entwicklung einer harmonisierten interkantonalen Regelung. Die Jahrespromotion hat sich bewährt und ermöglicht eine differenzierte förderorientierte Beurteilung einerseits und eine bilanzierende Beurteilung im Hinblick auf die Beförderung auf Ende des Schuljahres.

5.4. betreffend „Neues Beurteilungssystem an den Baselbieter Primarschulen“

2005/146: Postulat vom 26. Mai 2005 von Landrätin Florence Brenzikofer

Am [23. März 2006](#) hat der Landrat das Postulat von Landrätin Florence Brenzikofer „Neues Beurteilungssystem an den Baselbieter Primarschulen“ überwiesen. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

"Im August 2004 wurde die neue, ganzheitliche, lernzielorientierte Beurteilung an den Baselbieter Primarschulen eingeführt. Die neue Verordnung hat sowohl bei Lehrpersonen, Eltern und im Landrat (Sitzung vom 25. November 2004) heftige Diskussionen ausgelöst.

Neben der Leistungsbeurteilung wurden die Beurteilung des Lern- und Sozialverhaltens eingeführt. Der Beförderungsentcheid erfolgt neu am Ende des Schuljahres, im Januar findet verpflichtend ein Beurteilungsgespräch statt. In der 1. und 2. Klasse wird nicht in Noten von 1 bis 6, sondern in Prädikaten bewertet. Für die Beförderung ist jedoch das Erreichen der Lernziele in den Fächern Deutsch und Mathematik entscheidend. In der 3. bis 5. Klasse wird die Leistung in den Beförderungsfächern Deutsch, Mathematik sowie Mensch und Umwelt in Noten bewertet, die übrigen Fächer in Prädikaten.

Das heutige System hat eine Zweiteilung der unterrichteten Fächern zur Folge, was zu eigentlichen „Kern- und Nebenfächern“ führt. Verstärkt wird das Ganze durch die Abschaffung der Noten in Fächern wie Musik, Zeichnen, Französisch oder Sport, was bei den SchülerInnen selbst zu einer Zweiteilung der Gewichtung der Fächer führen wird. Zudem zählen in der Sekundarschule wieder alle Fächer für die Beförderung.

Für die Betroffenen ist es einfacher, wenn die Beurteilung möglichst ganzheitlich, klar und einheitlich vollzogen wird und die Kriterien nicht nach einem Schulstufenwechsel immer wieder ändern. Deshalb beantrage ich dem Regierungsrat, folgende Änderungen in der Verordnung zur Beurteilung und Beförderung auf der Primarschulstufe unverzüglich vorzunehmen:

- In der 1. und 2. Klasse zählen alle Fächer für die Beförderung.*
- In der 3. bis 5. Klasse werden wieder alle Fächer mit Noten beurteilt und sämtliche Fächer zählen für die Beförderung."*

Im Grundsatz erfolgt die Beurteilung nach der gültigen Verordnung ganzheitlich. Das heisst, dass zwar juristisch „nur“ die sogenannten Promotionsfächer relevant sind. Durch die Beurteilungsgespräche wird aber immer wieder deutlich, dass auch andere Faktoren für eine erfolgreiche Schulkarriere ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Die Evaluation zeigt deutlich, dass auch die Beurteilung des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens für die Beförderung wichtig ist, da auch diese Kom-

petenzen je nach Ausbildungsziel relevante Voraussetzungen sind. Diese werden bei den Beurteilungsgesprächen darum auch thematisiert.

Grundlegende Kompetenzen in Deutsch und Mathematik (Kulturtechniken) sind Voraussetzung für das Erarbeiten von weiteren Kompetenzen in andern Fachbereichen. So ist es durchaus logisch, dass in der 1. und 2. Klasse ausschliesslich Deutsch und Mathematik für die Promotion zählen, in der Mittelstufe „Mensch und Umwelt“ dazukommt und in der Sekundarstufe 1 weitere Fächer promotionsrelevant werden.

Ob Noten oder Prädikate zur Beurteilung eingesetzt werden, ist eine Frage, die regelmässig diskutiert wird. In Fachkreisen ist klar, dass Noten nur beschränkt die wirklichen Kompetenzen beurteilen, gesellschaftlich aber tief verankert sind. Sie sind verständlich und breit akzeptiert. Noten sind über unterschiedliche Klassen und Schulen hinweg bezogen auf die erbrachte Leistung der Schülerinnen und Schüler nicht vergleichbar. Für die Beurteilung von Fähigkeiten werden daher u. a. im Rahmen der Bildungsharmonisierung Kompetenzraster und Bildungsstandards entwickelt, die eine bessere Vergleichbarkeit von Kompetenzen ermöglichen. Die interkantonal abgestimmte Nutzung solcher neuer Beurteilungsinstrumente wird im Rahmen einer Revision der VO BBZ auch im Kanton Basel-Landschaft zu prüfen und zu entscheiden sein.

5.5. betreffend „Orientierungsarbeiten an der Sekundarschule“

2007/093: Postulat vom 19. April 2007 von Landrätin Bea Fünfschilling

Am 19. April 2007 hat der Landrat das Postulat von Landrätin Bea Fünfschilling betreffend Orientierungsarbeiten an der Sekundarschule überwiesen. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

„1. Ausgangslage

Jährlich finden im Kanton BL unter der Leitung des Amts für Volksschulen für alle Schülerinnen und Schüler im 5. und 9. Schuljahr die Orientierungsarbeiten statt. Mit den Tests werden die Erreichung der im Lehrplan verankerten Ziele und die Wirksamkeit des Unterrichts überprüft und gegenüber der Öffentlichkeit belegt. Die Schulleitungen sind aufgefordert, die Ergebnisse mit den betreffenden Lehrpersonen zu besprechen und entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Die erlangte Note zählt für die Schülerinnen und Schüler nicht mehr als eine gewöhnliche Semesterprüfungsnote für das Zeugnis. Im Jahr 2006 wurden die Orientierungsprüfungen erstmals in Koordination mit BS in kantonsgemischten Teams gemeinsam erarbeitet und in beiden Halbkantonen parallel durchgeführt.

Solche Bestrebungen sind zu befürworten. Der Erfolg hängt aber von der Konzeption der Prüfungen ab.

2. Tests an der Primarschule

Nach einem Testlauf in den Kantonen Schaffhausen, Aargau und Solothurn konnten die Orientierungsprüfungen in BL mit leichten Anpassungen durchgeführt werden und scheinen ihren Zweck erfüllt zu haben.

3. Tests auf Sekundarstufe

Allen Schülerinnen und Schülern der drei Niveaus der Sekundarstufe (A, E und P) wurden in den Fächern Mathematik und Französisch identische Prüfungen vorgelegt. In Mathematik wurden die Aufgaben allerdings mit aufsteigendem Schwierigkeitsgrad konzipiert. Leider wurde nur in Hinweisen auf der Rückseite der Prüfungsunterlagen festgehalten, dass die Niveaus A und E die gestellten Aufgaben nicht vollständig lösen mussten. In Französisch war es aber tatsächlich so, dass nur der Stoff geprüft wurde, den das Niveau A bis zum Prüfungszeitpunkt erreicht hatte (Ausnahme:

passé composé), und dass somit die Schülerinnen und Schüler des Niveaus P nur über die Stoffmenge, die sie bis etwa Ende 2. Klasse (!) gelernt hatten, abgefragt wurden. Damit ist die erwünschte bessere Vergleichbarkeit der Leistungen ausgeschlossen. Vor allem die Französisch-Tests wurden von den P-Schülerinnen und Schülern selber als zu wenig anspruchsvoll und enttäuschend eingeschätzt, was übrigens auch vom AVS bestätigt wurde. Trotzdem will man am Konzept "gleiche Testaufgaben für alle" festhalten.

4. Bewertung der Französischprüfung

Bedenklicherweise wurde teilweise darauf verzichtet, in der Französischprüfung Orthographiefehler mitzubewerten. Die Prüfungsverantwortlichen weisen dabei darauf hin, dass die Rechtschreibung nur in 3 von 16 Aufgaben nicht gezählt wurde. Tatsache ist jedoch, dass von den 16 zu lösenden Aufgaben 11 Multiple-Choice-Aufgaben waren oder aus einigen vorgegedruckten Wörtern das richtige abzuschreiben war! Selbständig geschrieben werden musste also nur in 5 Aufgaben!

5. Bewertung der Mathematikprüfung

Als Richtlinie für eine genügende Note galt: Etwa die ersten 25% (Niveau A), 50% (Niveau E) und 75% (Niveau P) einer Aufgabe sind richtig gelöst. Den Schülerinnen und Schülern wurden die Anforderungen an das jeweilige Niveau auf der Rückseite zu wenig transparent vermittelt, was zur Folge hatte, dass viele A-Schüler sich viel zu lange mit dem Versuch einer Lösung der ganzen Aufgabe befassten und dadurch in Zeitnot die letzten Aufgaben nicht mehr in Angriff nehmen konnten. Weshalb sie dann trotzdem die Note 5 im Durchschnitt erreicht haben, obwohl sie selber die Prüfungsanforderungen als viel zu schwierig einschätzten, ist fragwürdig.

6. Antrag

Im Jahr 2007 sind für jedes der drei Niveaus der Sekundarstufe (A, E und P) dem jeweiligen Niveau angepasste Orientierungsarbeiten zu konzipieren. Dabei ist der ganze vom Lehrplan bis zum Zeitpunkt der Prüfung vorgegebene Stoff mit einzubeziehen und die Rechtschreibung mindestens in den Niveaus E und P zu bewerten.

Um eine mit andern Kantonen koordinierte Prüfung nicht zu gefährden, sollen Aufgaben mit aufsteigendem Schwierigkeitsgrad möglich sein, wenn den Schülerinnen und Schülern der einzelnen Niveaus die Anforderungen klar kommuniziert werden.“

Orientierungsarbeiten sind 2001 im Kanton Basel-Landschaft als neues Instrument im Niveau P der Sekundarschule eingeführt worden. Damit bestand erstmals eine offizielle Vergleichsarbeit für alle Beteiligten. Mit der neuen VO BBZ wurde die Anwendung dieses Instrumentes auf alle Schülerinnen und Schüler des 5. und 9. Schuljahres ausgeweitet.

Die Orientierungsarbeiten werden von ausgewählten Fachteams zusammengestellt und vorgängig in Testklassen ausserkantonale überprüft. Fachdidaktiker der FHNW überprüfen die Arbeiten jeweils vor der Erprobung und beraten das Fachteam.

In den 9. Klassen sind die Schülerinnen und Schüler in Niveaugruppen aufgeteilt. Da die Orientierungsarbeiten immer nur die Kompetenz in zwei Fächern überprüfen kann, ist es durchaus möglich, dass einzelne Jugendliche besondere Stärken oder Schwächen in einem dieser Fächer haben. Um eine echte Vergleichbarkeit zu ermöglichen, muss darum auch mit identischen Instrumenten gemessen werden. Um den unterschiedlichen Anforderungen der verschiedenen Niveaus gerecht zu werden, ist die Weiterentwicklung der Orientierungsarbeiten durch die Verantwortlichen ein ständiger Auftrag. Die Zusammenarbeit mit den Kantonen Basel-Stadt und Solothurn mit wieder andern Niveaugruppen macht besondere Anstrengungen nötig. Im Jahre 2008 wurde erstmals in der Mathematik eine Orientierungsarbeit entwickelt, die diesen Ansprüchen genüge.

Im Jahre 2009 wurde der erste Jahrgang in der neuen Form durchgeführt. Die Auswertung dient als Grundlage für die Weiterentwicklung.

Ein Lösungsansatz für die abteilungsübergreifende Leistungsmessung ist das sogenannte "adaptive computerbasierte Testen". Moser in der Expertise: "Adaptive Tests passen sich den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler an und sind deshalb besonders effizient. Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel mit Aufgaben getestet, die weder viel zu schwierig noch viel zu einfach sind. Die Auswahl der Testaufgaben wird durch einen Algorithmus gesteuert. Während die Schülerinnen und Schüler die Testaufgaben bearbeiten, werden vom Testsystem laufend ihre Fähigkeiten eingeschätzt. Sobald sich in der Schätzung der Fähigkeiten keine grossen Änderungen mehr abzeichnen, wird der Test abgebrochen und das definitive Testergebnis festgehalten." Diese Testform ist weitaus aufwändiger und braucht mehr Ressourcen. Bei Annahme der Vorlage 2009/351 betreffend „Harmonisierung im Bildungswesen“ werden die Orientierungsarbeiten von den „Checks“ abgelöst. Bis dahin werden die Orientierungsarbeiten im bewährten Verfahren und mit der bestehenden Qualität weitergeführt.

5.6. betreffend „Sport als Promotionsfach“

2006-225: Motion vom 21. September 2006 von Landrat Martin Rüegg

Am 15. Februar 2007 hat der Landrat die Motion von Landrat Martin Rüegg und Mitunterzeichnende betreffend Sport als Promotionsfach überwiesen. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

„In den Niveaus A und E der Sekundarstufe I zählt das Fach Sport wie andere Fächer (z.B. Bildnerisches Gestalten, Deutsch, Geographie, Musik) auch als Promotionsfach. Auf der Sekundarstufe II hat das Fach an den Gymnasien seit Jahren in der FMS (früher DMS) und in der Maturitätsabteilung als Ergänzungsfach (EF) zählenden Charakter. Im Ausbildungsgang, der zur gymnasialen Maturität führt (Niveau P/Sek I, Maturabteilung/Sek II), scheint das Fach Sport eine andere Funktion und einen anderen Stellenwert zu haben als im Niveau A und E sowie in der FMS. Das Fach hat dort den Charakter eines "obligatorischen Freifaches", d.h. der Besuch ist obligatorisch, aber die Note zählt nicht. Diese Sonderstellung ist nicht mehr zeitgemäss. Weshalb haben Musik, Geographie oder Biologie einen anderen Stellenwert? Für die Einführung von Sport als Promotionsfach sprechen heute viele gute Gründe. Wer die Ziele nach ganzheitlicher Bildung und Chancengleichheit hochhält, kann das Fach Sport - auch wenn es um die Promotion geht - nicht länger ausklammern. Die gesellschaftliche und schulische Bedeutung des Fachs hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Wie die sprachliche, mathematische, kreative und musische Begabung soll auch die motorische Begabung in Zukunft bei der "Endabrechnung" eine Rolle spielen. Die jahrelangen Erfahrungen mit Sport als Promotionsfach in diversen Kantonen (z.B. LU, SO) und in BL (in der FMS/DMS und im EF) sind positiv. Die Leistungen im Fach Sport werden nach überprüfbaren Kriterien in den Bereichen Gestalten (z.B. Geräteturnen, Tanz), Leisten (z.B. Ausdauer, Hochsprung) und Spielen (z.B. Badminton, Volleyball) teilweise kantonalen Absprachen folgend beurteilt und rekursfest benotet.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, die Stundentafeln der Sekundarstufe I (Niveau P) und II (Gymnasium) so anzupassen, dass Sport neu den Promotionsfächern angehört.“

Der Regierungsrat hat die Einführung von Sport als Promotionsfach und somit die Motion abgelehnt. Begründet wurde die Ablehnung damit, dass Sport gemäss der Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 15. Februar 1995 (MAR) mit Ausnahme des fakultativen Ergänzungsfachs kein Promotionsfach ist. Es gilt der Grundsatz, dass die Promotionsordnung mit den Bestehensnormen des MAR übereinstimmen muss. Für das Bestehen der Matur kann somit Sport wegen des vorgehenden interkantonalen bzw. schweizerischen Rechts im Kan-

ton Basel-Landschaft nicht einbezogen werden, ausgenommen als Ergänzungsfach gemäss Artikel 9 Absatz 4 Buchstabe n des MAR. Würde dennoch Sport als Promotionsfach am Gymnasium eingeführt, bedeutete dies in einzelnen Fällen was folgt: eine Schülerin oder ein Schüler mit ungenügender Note in Sport muss eine Klasse wiederholen (Nichtbeförderung gemäss § 51), ohne Einbezug dieser Note könnte sie oder er in die nächste Klasse befördert werden bzw. die Matur bestehen. Umgekehrt kann eine Schülerin oder ein Schüler mit einer Note 6 im Sport ungenügende Noten gemäss § 47 Buchstabe b der VO BBZ kompensieren, bei der Matura aber nicht.

Auch heute ist keine Absicht erkennbar, das MAR zu ändern und Sport als obligatorisches Maturitätsfach einzuführen. In den Nachbarkantonen Aargau und Basel-Stadt ist Sport wegen dieser Unstimmigkeit zu den Bestehensnormen des MAR kein Promotionsfach. Hingegen ist Sport an den Kantonsschulen des Kantons Solothurn und auch in einzelnen weiteren Kantonen obligatorisches Promotionsfach unter Inkaufnahme dieser Unstimmigkeit zum MAR.

Der Bildungsrat hatte an seiner Sitzung vom 21. April 2010 beraten und empfohlen, am Gymnasium auf die Einführung von Sport als Promotionsfach zu verzichten. Hingegen empfahl er, im Niveau P der Sekundarschule Sport analog zu den anderen beiden Niveaus A und E als Promotionsfach einzuführen. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision der VO BBZ mit Frist bis Mitte Oktober 2010 zur Einführung von Sport als Promotionsfach am Niveau P der Sekundarschule wurde diese Änderung und Angleichung an die Praxis der anderen beiden Anforderungsniveaus A und E begrüsst. Die Frage der Einführung von Sport als obligatorisches Promotionsfach am Gymnasium wurde dagegen kontrovers beurteilt.

Die Änderung liegt gemäss § 65 des Bildungsgesetzes in der Kompetenz des Regierungsrates. Mit einem Einbezug von Sport als Promotionsfach im Niveau P kann der Regierungsrat das Anliegen des Landrates teilweise erfüllen. Gemäss § 34 Absatz 1 Buchstabe d des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz) vom 21. November 1991 kann der Landrat mit der Berichterstattung über diese Änderung die Motion als erfüllt abschreiben (SGS 131, GS 32.58).

6. Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat:

1. Vom Bericht zur Standortbestimmung über die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung an der Volksschule wird Kenntnis genommen.
2. Folgende Vorstösse werden als erfüllt abgeschrieben:
 - **Postulat [2004-245](#)** vom 23. September 2004, Christian Steiner:
Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt am Kindergarten und an der Primarschule
 - **Postulat [2005/144](#)** vom 26. Mai 2005, Dieter Völlmin:
Wiedereinführung des Semesterzeugnis an den Primarschulen
 - **Postulat [2005/146](#)** vom 26. Mai 2005, Florence Brenzikofer:
Neues Beurteilungssystem an den Baselbieter Primarschulen
 - **Postulat [2007/093](#)** vom 19. April 2007, Bea Fünfschilling:
Orientierungsarbeiten an der Sekundarschule
 - **Motion [2006-225](#)** vom 21. September 2006, Martin Rüegg:
Sport als Promotionsfach
3. Vom Zwischenbericht zur **Motion [2005-126](#)**, Jacqueline Simonet: Ergänzung des Bildungsgesetzes betr. Aufnahmeverfahren einer Speziellen Förderung, wird Kenntnis genommen.

Liestal, 1. März 2011

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Krähenbühl

Der 2. Landschreiber:
Achermann

Beilagen:

1. Bericht „Evaluation 2008 der Praxis zur Verordnung 2004 über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt im Kanton Basel-Landschaft“ von Urs Vögeli-Mantovani
2. Kurzbericht zur Evaluation 2008 der Praxis zur Verordnung 2004 über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt im Kanton Basel-Landschaft von Urs Vögeli-Mantovani
3. Bericht „Beurteilung und Optimierung der Orientierungsarbeiten im Kanton Basel-Landschaft“ von Urs Moser

Evaluation 2008
der Praxis zur Verordnung 2004
über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis
und Übertritt
im Kanton Basel-Landschaft

vom 9. November 2004

Zürich, Januar 2009

Verfasst für das AVS BL von
Urs Vögeli-Mantovani
Bildungswissenschaftler
Nürnbergstrasse 19
8037 Zürich

Inhalt

1.	Ausgangslage und Evaluationsauftrag	3
2.	Umsetzung des Auftrags im Laufe des Sommers 2008	5
3.	Ergebnisse der Gruppeninterviews nach Stufen und Evaluationsgegenstand	6
3.1	Kindergarten	6
3.2	Primarschule	8
3.3	Sekundarschule	13
3.4	Einige Empfehlungen	15
4.	Bericht zur Auswertung der Fragebogen zu den politischen Vorstössen im Landrat des Kantons Basel-Landschaft	16
5.	Zusammenfassung der Ergebnisse	26

Anhang

	Ablauf des Gruppeninterviews zuhanden der Teilnehmenden, am Beispiel des Vorstandes der Stufenkonferenz Sekundarschule	30
--	---	----

1. Ausgangslage und Evaluationsauftrag

1.1 Ausgangslage

Die Einführung der VO BBZ hat wesentliche Veränderungen im Beurteilungssystem gebracht. Die wichtigsten sollen thematisiert und evaluiert werden. Die Umsetzung der VO BBZ als Teil des Bildungsgesetzes begann für Kindergarten und Primarschule bereits im Schuljahr 2004/2005 (RRB vom 4.5.2004). Auf diesen zwei Stufen ist die Verordnung unterdessen mehr als drei volle Schuljahre in die Praxis umgesetzt worden. Ende Schuljahr 2007/08 konnten auch in drei Schuljahren auf der Sekundarstufe I Erfahrungen gesammelt werden. In der vierjährigen Sekundarstufe I des Kantons Basel-Landschaft sind deshalb noch nicht alle Lehrpersonen mit den wesentlichen Neuerungen praktisch konfrontiert worden.

Die Evaluation der VO BBZ sollte gegen Ende des Schuljahres 2007/08 erfolgen. Damit werden fundierte Grundlagen geschaffen, um

1. verschiedene parlamentarische Vorstösse aus den Jahren 2004 bis 2007, wie angekündigt, nach einer dreijährigen Erprobungsphase beantworten zu können und
2. um Grundlagen im Hinblick auf den Bildungsraum Nordwestschweiz zu schaffen.

Die Evaluation soll die Praxis zur VO BBZ in der obligatorischen Schulzeit (Kindergarten bis 9. Schuljahr) umfassen und möglichst viele Gruppen Betroffener einbeziehen.

1.2 Erste Folgerungen für das Evaluationskonzept

Die zeitlichen Grenzen für diese Evaluation verlangen einige Einschränkungen bezüglich Stichprobe, Fragestellungen, Erhebungsmethoden und Ergebniserwartungen.

Die Erhebung der praktischen Erfahrungen der neuen Elemente wird bei den am meisten betroffenen Gruppen vorgenommen. Dazu zählen bei dieser Evaluation die Lehrpersonen, die Eltern und die Schulleitungen. Die Erhebung beschränkt sich auf repräsentative Stichproben von Betroffenen. Diese Stichproben müssen sich aus bestehenden Gremien, Organisationseinheiten und Institutionen zusammensetzen, die stellvertretend für die einzelnen Gruppen von Betroffenen als repräsentativ anerkannt werden. Im Einzelnen sind dies:

- für die Lehrpersonen: Vorstände der Stufenkonferenzen: Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I (3 Gruppeninterviews),
- für die Schulleitungen: die Schulleitungskonferenzen PS/KG sowie Sek. I (2 Gruppeninterviews),
- für die Eltern zwei lokale Elternvertretungen. In Arlesheim ist es der Vorstand einer sehr aktiven Elternorganisation und in Bubendorf eine durch die Schulleitung zufällig ausgewählte Elterngruppe (2 Gruppeninterviews).

Bei den Ergebnissen sollen die Erfahrungen von Befragten aus den total sieben Gruppeninterviews mit Bezug auf die drei evaluierten Schulstufen dargestellt und gewichtet werden. Die Evaluation der VO BBZ soll dem Auftraggeber Hinweise geben für die Weiterentwicklung der Beurteilungsinstrumente und -verfahren im Hinblick auf den Bildungsraum Nordwestschweiz sowie es ermöglichen, politische Vorstösse zu diesem Geschäft fundiert zu beantworten.

1.3 Konzept für die Evaluation

Die Fragestellung wird hauptsächlich auf die mit der VO BBZ 04/05 neu eingeführten Beurteilungsinstrumente und -verfahren fokussiert. Bezogen auf die einzelnen Bildungsstufen sind dies:

Kindergarten

- Beurteilungsgespräch
- Empfehlung für den Übertritt
- Bestätigung des Unterrichtsbesuchs

Primarstufe

- jährliches Beurteilungsgespräch und seine Instrumente
- Jahrespromotion
- veränderte Promotionsbedingungen (Note 4 statt 3,5)
- Übertritt Primarschule-Sekundarstufe I: Empfehlung der Lehrperson aufgrund der Gesamtbeurteilung mit anschliessender Zuweisung durch die Schulleitung

Sekundarstufe I

- einjährige Probezeit im 6. Schuljahr (nach dem Übertritt mit Zuweisung)
- Beurteilungsgespräch im 8. Schuljahr
- Neue Promotionsbedingung auf dem Niveau A: Doppelte Kompensation ungenügender Noten

Alle wesentlichen Erfahrungen zu den bereits bestehenden Instrumenten und Verfahren werden in Gruppeninterviews angesprochen, gesammelt und gewichtet werden. Die Fragestellung dazu ist offen und wird inhaltlich durch die Teilnehmenden eines Gruppeninterviews und durch ihre Wahrnehmung der Praxis bestimmt. Folgende Fragen, welche in parlamentarischen Vorstössen aufgeworfen worden sind, müssen in den Gruppeninterviews auch thematisiert werden:

- Sollen auch wertende Aussagen über das soziale Verhalten sowie das Lern- und Arbeitsverhalten im Zeugnis festgehalten werden? (Postulat Steiner 2004-245)
- Soll die Schulleitung, wenn nötig auch ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten, über eine Aufnahme in die Kleinklasse entscheiden können? (Motion von Jacqueline Simonet, 2005-126)
- Soll in der Mitte jedes Schuljahres der Primarschule ein Zeugnis abgegeben werden? (Postulat von Dieter Völlmin, 2005-144)
- Sollen in der 1. und in der 2. Klasse alle Fächer für die Beförderung zählen? (Postulat von Florence Brenzikofer, 2005-146)
- Sollen in der 3. bis 5. Klasse der Primarschule wieder alle Fächer mit Noten beurteilt werden und sämtliche Fächer für die Beförderung zählen? (Postulat von Florence Brenzikofer, 2005-146)
- Soll Sport im Niveau P der Sekundarstufe I zu den Promotionsfächern gehören? (Motion von Martin Rüegg, 2006-225)
- Sollen für jedes Niveau auf der Sekundarstufe I separat konzipierte Orientierungsarbeiten erstellt werden? (Postulat von Bea Fünfschilling, 2007-093)

Information der zu Befragenden zur Erhebung

Sofort nach der Mandatserteilung wurden die Mitglieder der zu befragenden Gruppen vom AVS über das Konzept der Evaluation und ihre Beteiligung mit einem Informationsschreiben mit Sitzungstermin informiert.

Sieben Gruppeninterviews

Die sieben zu befragenden Gruppen wurden an einer Sitzung zuerst aufgefordert, ihre und die von ihnen eingeholten Erfahrungen mit den Neuerungen schriftlich festzuhalten. In einem zweiten Schritt sollten die gesammelten Erfahrungen in der Gruppe gewichtet werden. Zur Durchführung: Während maximal je 1,5 Stunde wurden die Gruppen befragt. Die genaue Abwicklung einer Sitzung zur Datenerhebung im April bzw. Mai 2008 sowie die Erhebungsverfahren und -instrumente wurden in sieben Punkten formuliert (siehe Anhang). Erwartetes Ergebnis: Eine gewichtete Sammlung der Erfahrungen mit den Neuerungen.

Die erhobenen Daten und ihre Auswertung bilden die Grundlage für den Evaluationsbericht.

2. Umsetzung des Auftrags im Laufe des Sommers 2008

2.1 Die Gruppeninterviews

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Daten und die Orte der einzelnen Interviews sowie die Beteiligung der Zielgruppen.

<i>Gruppen</i>	<i>Datum, Zeit</i>	<i>Ort</i>	<i>Personen</i>	<i>Kontaktperson</i>
LP KG	18.8.2008, 16.15	AVS Liestal	4	Manuela Ott
LP PS	7.8.2008, 10.00	Basel, privat	4	Astrid Herzog
LP Sek I	3.9.2008, 18.00	Frenkendorf	3	Ernst Schürch
SLK KG/PS	25.4.2008, 11.00	Binningen	4	Stephan Zürcher
SLK Sek. I	7.8.2008, 14.00	Frenkendorf	5	Edy Roesti
Eltern A	8.8.2008, 20.00	Arlesheim	5	Thomas Keller
Eltern B	22.9.2008, 19.30	Bubendorf	5	Peter Frehner

Die Gruppeninterviews fanden zwischen Mai und September 2008 statt. Die Absicht, alle Interviews bis zu den Sommerferien 2008 durchführen zu können, konnte nicht realisiert werden. Ein wesentlicher Grund für die Verzögerung war die Einschätzung der drei Stufenkonferenzen sowie der Schulleitungskonferenz Sek. I, mehr als die Meinung des Vorstandes in die Evaluation einfließen zu lassen. Sie nutzten die Monate Mai und Juni für eine Umfrage bei allen ihren Mitgliedern (Einzellehrpersonen, Gruppen von Lehrpersonen, Schulleitungen) zu den Neuerungen in der Beurteilung gemäss VO BBZ durchzuführen.

Die vier genannten Vorstände versuchten damit eine Art Vollerhebung zur VO BBZ durchzuführen. Eine solche wurde in der Entstehungsphase des Konzepts zur Evaluation zwar erwogen, aber aus zeitlichen bzw. qualitativen Gründen verworfen. Hauptsächlich mangels zeitlicher Ressourcen wurde von einer quantitativen Vollerhebung der Erfahrungen abge-

sehen. In der verfügbaren Zeit war ein professionell aufgebauter quantitativer Fragebogen (Vortest und Haupttest) nicht zu erstellen, einzusetzen und auszuwerten. Mit der Datenerhebung in Gruppeninterviews ist mehr als ein plebiszitärer Anspruch (ja – nein, gut – schlecht) verbunden. Neben gewichteten Erfahrungen sind auch Begründungen und Lösungsansätze gefragt.

Im Nachhinein, also nachdem die vier Vorstände die Gelegenheit für eigene Umfragen genutzt und damit eine Verzögerung der Evaluation bewirkt hatten, war ein Grund für eine eigene quantitative Vollerhebung weggefallen.

Das Vorliegen von Ergebnissen aus Umfragen hat denn auch den Verlauf der vier Gruppeninterviews beeinflusst. Das Vorliegen von Umfrageergebnissen wurde zum zentralen Gegenstand der Interviewsituation und konnte nicht zugunsten des vorgesehenen Standardablaufs ignoriert werden. Dieser Umstand führte dazu, dass die unterschiedliche Präsentation der Ergebnisse zum Ausgangspunkt wurde. Die Mitglieder der einzelnen Vorstände wurden aufgefordert, die Ergebnisse aus ihrer Sicht zu gewichten und wenn nötig zu begründen.

Die Gruppeninterviews verliefen denn alle unterschiedlich und wichen in vier Fällen vom Konzept ab. Bei den meisten Interviews herrschte eine offene, sachbezogene Stimmung mit engagierten und zielbewussten Teilnehmenden. Einzig in einem Gruppeninterview war grosse Ablehnung gegenüber der Evaluation und dem Auftrag erteilenden Amt spürbar. Wortkarge Erläuterungen der eigenen Umfrageergebnisse sowie die weitgehende Verweigerung von Meinungsäusserungen zu den politischen Vorstösse waren Ausdruck dieser Haltung.

Die strukturierten Umfrageergebnisse der vier genannten Vorstände bieten mit den Gewichtungen der Aussagen durch die Vorstandsmitglieder wenn auch nicht die angestrebte, so doch eine akzeptable Grundlage für die Evaluation, auch wenn auch die Stichprobe und vor allem der Rücklauf als ungenügend beurteilt werden müssen.

3. Ergebnisse der Gruppeninterviews nach Stufen und Evaluationsgegenstand

Die Vorstände der Stufenkonferenzen und Schulleitungskonferenzen äusserten sich in der Regel ausführlich zur eigenen Stufe und eher zurückhaltend zu anderen Stufen, ausser im Falle von strukturellen Schnittpunkten und sich überschneidenden Aufgaben. Die Eltern äusserten sich zu allen Stufen, auf denen sie mit ihren Kindern Erfahrungen gemacht hatten.

Im Folgenden werden die aufgeführten Aussagen den einzelnen bzw. mehreren Interviewpartnern¹ zugeschrieben. Die Aussagen haben innerhalb einer interviewten Gruppe dann ein besonderes Gewicht, wenn sie von mehr als einer Person geäussert oder gutgeheissen worden sind.

3.1 Kindergarten

Erstmals bezieht sich ein Paragraph der VO BBZ auch auf den Kindergarten, womit dieser auch zum Aufgabenbereich der Beurteilung der Volksschule gezählt wird.

¹ Abkürzungen der Interviewpartner: Stufe KG, Stufe PS, Stufe Sek I = immer sind die Vorstände der Stufenkonferenzen gemeint. Eltern A und B = Eltern aus Arlesheim oder aus Bubendorf.

§ 15 Beurteilung im Kindergarten

- 1 Die Lehrerin oder der Lehrer beurteilt die Schülerin oder den Schüler des Kindergartens auf der Grundlage des Stufenlehrplans im Sinne der Lerndiagnostik und der Gesamtbeurteilung.
- 2 In der zweiten Hälfte des freiwilligen Schuljahres findet mit den Erziehungsberechtigten ein Gespräch über die Gesamtbeurteilung statt.
- 3 In der Mitte des obligatorischen Schuljahres, im Zeitpunkt der Abklärungen für den Übertritt in die Primarschule, findet ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten über die Gesamtbeurteilung statt.
- 4 Die Lehrerin oder der Lehrer des Kindergartens gibt eine Empfehlung für die weitere schulische Laufbahn ab.
- 5 Über das Gespräch wird eine Aktennotiz erstellt.
- 6 Am Ende der Kindergartenzeit wird eine Bestätigung des Unterrichtsbesuchs ausgestellt.

Die Schulleitungen PS/KG erleben eine Aufwertung und Professionalisierung des Kindergartens sowie eine erhöhte Verbindlichkeit der Elterngespräche. Als Folge davon ist denn auch der meist problemlose Übertritt (weitere schulische Laufbahn) aufgrund der Empfehlung zu werten. Schliesslich wird auch der Einschulungsentscheid durch die Schulleitung geschätzt.

Die Stufe KG, die sich in ihren Aussagen auch auf eine Delegiertenversammlung mit 25 Teilnehmenden stützte, bestätigte die grundsätzlich positiven Wirkungen des Einbezugs des Kindergartens in die VO BBZ. Die nachfolgend aufgeführten einzelnen Anliegen sind auch im Zusammenhang mit einem aktuellen Problem zu sehen: Der Kindergarten integriert alles, nämlich Heilpädagogik, DAZ und Fachlehrpersonen. Dabei entstehen Unklarheiten in den Rollen, Pflichten und in der Handhabung von Instrumenten. Alle dokumentieren bspw. die Therapieformen.

Im Hinblick auf einzelne Absätze des Paragraphen 15 und dessen Umsetzung wurden folgende Anliegen von verschiedenen Seiten formuliert:

- Die Aktennotiz (§15, Abs. 5) sollte gleich wie das Zeugnis anerkannt werden (Stufe KG); ausserdem sollten Eltern und Lehrperson unterschreiben (Stufe Sek. I), und die Aktennotiz muss zwingend den Eltern abgegeben werden (Eltern A).
- Namen und Daten der Gespräche sollen einheitlich festgelegt werden. Eltern sind nicht nur über die verschiedenen Bezeichnungen (Beurteilungsgespräch, Standortgespräch, Übertrittsgespräch usw) irritiert, sondern auch verunsichert über die Differenzen der Anforderungen, Beurteilungsraster und der Verfahren zwischen dem 1. und 2. Kindergartenjahr. Vereinheitlichung, vor allem der Praxis, ist erwünscht. (Stufe KG, Schulleitung KG/PS).

Weitere Äusserungen zur Beurteilung und ihrer Praxis:

- Die Vorinformation der Eltern über die Beurteilung und die diesbezüglichen Gespräche ist notwendig und sicher zu stellen. Wenn dies wie heute die Kindergärtnerinnen übernehmen, so sollte dies Anerkennung finden (Stufe KG).
- Die unterschiedlichen Handhabungen in den einzelnen Gemeinden führen zu Unsicherheit (Stufe KG).
- Dass die Kinder bei den Gesprächen anwesend sind, ist gut und wichtig, funktioniert mittlerweile auch gut. (SL KG/PS)
- § 20, Abs. 4 aus der Primarschule (Kommt das Gespräch nicht zustande / bei Uneinigkeit entscheidet) sollte auch im KG gelten. (Stufe KG)
- Eine Beurteilung bereits im Kindergarten wird als zu frühen Leistungsdruck empfunden (Eltern B)

- Der Kindergarten sollte nicht so stark reglementiert werden, zumal die Intention nicht offensichtlich ist. (alle Eltern A)

Fazit Kindergarten

Der Kindergarten ist Teil der Schule. Dies wird mit dem Paragraphen 15 klar dokumentiert, denn die offiziell verankerte Beurteilungsaufgabe von Lehrpersonen des Kindergartens wertet deren Arbeit auf und professionalisiert diese, wofür sich die Stufenkonferenz eine bessere Anerkennung wünscht. Da das erste Kindergartenjahr nicht obligatorisch ist, werden im 1. und im 2. Kindergartenjahr unterschiedliche Begriffe verwendet und Verbindlichkeiten verlangt. Dies führt nicht zuletzt bei den Eltern zu Verwirrung. Kriterien und Verfahren sollten zudem bei der Aktennotiz und der Rückstellung eindeutig geregelt werden. Anerkennung und verstärkte Formalisierung sind die weiteren Schritte, die zu einer noch grösseren «Gleichstellung» der Lehrpersonen des Kindergartens mit der Primarstufe führen.

3.2 Primarschule

Die umfangreichsten Neuerungen mit den meisten Paragraphen finden sich auf der Primarstufestufe. Diese Tatsache verlangt eine detailliertere Darstellung der Ergebnisse. Wieder gilt, dass sich die direkt betroffenen Lehrpersonen und Schulleitungen am häufigsten äusseren.

3.2.1 Inhalte und Formen der Beurteilung

§ 16 Inhalte der Beurteilung

Die Beurteilung umfasst die Leistungsbeurteilung und die Beurteilung des Lern- und Arbeitsverhaltens sowie des Sozialverhaltens.

§ 17 Formen der Beurteilung

- 1 In der 1. und 2. Klasse wird die Leistung in allen Fächern mit Prädikaten bewertet.*
- 2 In der 3. bis 5. Klasse wird die Leistung wie folgt bewertet:
a. in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Mensch und Umwelt mit Noten;
b. in den übrigen Fächern mit Prädikaten.*
- 3 Das Lern- und Arbeitsverhalten sowie das Sozialverhalten werden in der 1. bis 5. Klasse mit Prädikaten bewertet. Als Grundlage stellt das Amt für Volksschulen einen Beurteilungsbogen mit vorgegebenen Kriterien zur Verfügung.*

Die *Schulleitungen PS/KG* meinten, dass alle Fächer mit Prädikaten differenzierter beurteilt würden. Die Unterscheidung der Fächer sei problematisch.

Die *Stufenkonferenz PS* wünscht sich zwei oder vier Prädikate statt drei. Grund: Tendenz zur Mitte vermeiden. Paragraph 17, Abs. 3: Die Verhaltensbeurteilung wird teils von den Eltern nicht verstanden.

Die *Stufenkonferenz Sek. I* ist für Noten in allen Fächern, auch auf der Primarstufe. Deshalb sei 17, Abs. 2b zu streichen.

Die *Eltern A* wünschten nur Noten oder nur Prädikate. Die Eltern B hingegen tendierten eindeutig zu Noten, da sie diese für aussagekräftiger und für die bessere Standortbestimmung halten.

3.2.2 Beurteilungsgespräch und Aktennotiz

§ 18 Beurteilungsgespräch

- 1 In der Mitte jedes Schuljahres findet ein Beurteilungsgespräch zwischen der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer und den Erziehungsberechtigten statt.
- 2 Über das Gespräch wird eine Aktennotiz erstellt.

Die Schulleitungen PS/KG halten das Beurteilungsgespräch für ein sehr gutes, unverzichtbares und grundsätzlich bewährtes Instrument. Bei hohem Zeitaufwand seitens der Lehrpersonen ist es für die Eltern wichtig zu erkennen, dass ihr Kind ganzheitlich betrachtet wird.

Die Stufenkonferenz PS äussert sich sehr differenziert zum Beurteilungsgespräch, wobei vor allem diejenigen Argumente zuoberst stehen, die als Umfrageergebnis von ihren Vorstandsmitgliedern unterstrichen worden sind. Positive Aussagen stehen negativen gegenüber und widersprechen sich zum Teil.

Positiv

Das Beurteilungsgespräch ist gut, wertvoll und gewährleistet den Elternkontakt. Ein solches Feedback für Eltern sagt mehr aus als Noten. Die Beurteilung wird differenziert und transparent. Das Lern-, Sozial- und Arbeitsverhalten wird besser berücksichtigt und hat hohe Wirkung auf die Schüler. Schliesslich werden verbindliche Abmachungen diskutiert und getroffen.

Negativ

Der mögliche Zeitraum für das Beurteilungsgespräch sollte grösser sein, im Januar ist es für die Unterstufe zu früh, im März oder April wäre es besser. Eine Verlängerung des Zeitraums wäre auch für die Verteilung des Aufwandes günstiger. Schlechte Verteilung der Instrumente generell: 1. Semester Gespräch und lange Aktennotiz, 2. Semester nur kurzes Zeugnis. Statt Text in der Aktennotiz sollten Kreuzchen erlaubt sein, denn diese werden im Gespräch erläutert.

Auf der Mittelstufe könnte das Beurteilungsgespräch durch ein Zeugnis mit Noten ersetzt werden, was Eltern auch wünschen. Noten sind unmissverständlich. Die Mittelstufe hat zusätzlich noch den Übertritt zu besprechen.

Das Arbeits- und Sozialverhalten sollten im Zeugnis berücksichtigt werden.

Die Eltern A und B begrüssen einheitlich die Beurteilungsgespräche. Eltern A berichten von höchst unterschiedlicher Qualität und belegen diese: zu viele Gespräche pro Abend (4 oder 5), Zeitdruck, peinliche Verwechslungen, Einwände werden als Angriffe aufgefasst. Erlebt werden ein Abhaken der vorgeschriebenen Punkte oder ein tolles, differenziertes und engagiertes Gespräch. Beurteilungsgespräche sind sehr persönlich und das gute Gelingen hängt auch von der Beziehung zur Lehrperson ab.

Ein «gut erreicht» wurde sachlich erläutert und begründet, aber wo steht mein Kind? Mit wem führen Eltern «Beurteilungsgespräche» über die Lehrperson? (Feedbackfrage)

Soll die Aktennotiz von Stufe zu Stufe bzw. unter den berechtigten Lehrpersonen weitergegeben werden? Ja (Stufe KG, Schulleitung PS/KG), Nein (Stufe PS). Die Aktennotiz soll unterschrieben werden (Stufe Sek. I) und den Eltern abgegeben werden (Eltern A). Widerspruch der Stufe PS: Die Aktennotiz ist ein gutes Instrument und die Software dazu wird von vielen als weitgehend gut erachtet, doch wird von ebenso vielen anderen eine lange Mängelliste aufgeführt.

Gewichtige Erfahrungen kommen ausserdem aus der Primarstufe: Die Aktennotiz ist zu aufwändig, sodass die Weihnachtsferien daran gegeben werden müssen. Beim Arbeits- und Sozialverhalten sind die Kriterien z.T. schwierig auszufüllen, da sie unverständlich und nicht altersgerecht sind. Der Bericht sollte kürzer sein, da vorgängig alles besprochen wurde, so könnte nur das Wichtigste aufgeschrieben werden. In Zürich geht es auch einfacher. Grosse Unterschiede beim Ausfüllen der Aktennotiz sind ein Folge der wenig standardisierten Form.

Die Beurteilungsskala «gut erreicht», «erreicht», «nicht erreicht» ist ungenügend, daher zu erweitern um «sehr gut erreicht». Die Aktennotiz sollte nicht an die Eltern abgegeben werden, da richtige Formulierungen zeitaufwändig und schwierig sind.

3.2.3 *Beförderung und Promotion*

§ 19 Beförderungsentscheid

Der Entscheid über die Beförderung oder Nichtbeförderung erfolgt jährlich Ende Schuljahr.

Die jährliche Promotion wird bis auf zwei Voten begrüsst. Die Stufenkonferenz Primarschule im Verhältnis 2:1 und die Eltern B (Einzelvotum) sind für Halbjahrespromotion, damit die Eltern Klarheit über die Leistung ihres Kindes erhalten und eine Reaktion möglich ist.

§ 20 Beförderung in der 1. und 2. Klasse der Primarschule

- 1 *Die Beförderung erfolgt, wenn die Schülerin oder der Schüler in den Fächern Deutsch und Mathematik die Lernziele erreicht hat.*
- 2 *Erreicht eine Schülerin oder ein Schüler in den Fächern Deutsch oder Mathematik die Lernziele noch nicht, findet zwischen den Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer ein Gespräch über die weitere schulische Förderung statt.*
- 3 *Eine einvernehmliche Lösung ist anzustreben.*
- 4 *Kommt das Gespräch trotz Einladung nicht zustande oder kann keine Einigkeit erzielt werden, entscheidet die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer über die Beförderung.*

Weshalb wird nicht auf die ganzheitliche Entwicklung in der 1. und 2. Klasse wert gelegt? (Stufe KG). Die Eltern A finden Deutsch und Mathematik als Beförderungsgrundlage zu schmal.

Die Stufe Sek. I wünscht sich bei Abs. 4, dass die Kaskade der Massnahmen weiter aufgeführt wird.

§ 21 Beförderung in der 3., 4. und 5. Klasse der Primarschule

Die Beförderung in der 3., 4. und 5. Klasse erfolgt, wenn der Durchschnitt der drei Noten aus den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Mensch und Umwelt mindestens 4 beträgt.

Die Eltern A finden Deutsch, Mathematik und Mensch und Umwelt als Beförderungsgrundlage zu schmal. Die Schulleitungen PS/KG meinen, dass im Juni die ganzheitliche Betrachtung verloren geht und dass insgesamt die Repetitionsquote hoch bleibt, z.T. weil ein Durchschnitt von 4 statt 3,5 verlangt wird.

Die Umfrageergebnisse der Stufe PS sind derart klar und von einem einseitigen Verständnis der Massnahme (Notendurchschnitt erhöhen auf 4), dass diese hier ohne Zusammenfassung wiedergegeben werden:

- sinnvoll, positiv, vorteilhaft, einfacher Schülerinnen und Schüler repetieren zu lassen
- Regelung führt zu vermehrten Repetitionen

- die Note 4 ist zu nahe bei 4,25, was es bei der Übertrittsprüfung benötigt, um in die Sek. E zu kommen
- Noten werden zu oft «frisirt», um Repetitionen zu vermeiden
- sehr schwache Kinder müsst(en) vermehrt einmal oder gar mehrere Male repetieren
- Die Bandbreite der Noten findet vermehrt im Bereich 4–6 statt.
- Lese- und Rechenschwächen können kaum mit dem Fach «Mensch und Umwelt» kompensiert werden.
- DaZ-Kinder werden nicht gesondert benotet. Eine Note 3 kann da mit dem Fach «Mensch und Umwelt» oder mit «Mathematik» kaum kompensiert werden.
- diese Regelung muss für die 5. Klasse dringend überdacht werden; mit dem Übertrittsentscheid unzufriedene Eltern können ihr Kind absichtlich zur Leistungsschwäche anhalten und eine Repetition der 5. Klasse erwirken.
- Die 5. Klasse sollte ohne Promotionsentscheid (und nur mit dem Übertrittsentscheid) funktionieren.

Mit 10 bis 20 Stimmen von Einzelnen und Kollegien pro Votum kann nicht von Zufälligkeit gesprochen werden. Der Vorstand schloss sich je mit einer oder zwei von vier Stimmen den Voten an.

3.2.4 Übertritt aus der Primarschule

§ 25 Übertrittsverfahren

- 1 *Im ersten Quartal der 5. Klasse werden nach Anordnung des Amtes für Volksschulen Orientierungsarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt.*
- 2 *Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer führt mit den Erziehungsberechtigten im Rahmen des jährlichen Beurteilungsgesprächs das Übertrittsgespräch und erörtert den Vorschlag für die Zuweisung zum Niveau A, E oder P der Sekundarschule aufgrund*
 - a. *des Zwischenstandes in der Leistungsbeurteilung in allen Fächern,*
 - b. *der Ergebnisse der Orientierungsarbeiten sowie*
 - c. *der Gesamtbeurteilung.*
- 3 *Nach diesem Gespräch macht die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer den Erziehungsberechtigten bezüglich Zuteilung der Schülerin oder des Schülers zum Niveau A, E oder P der Sekundarschule einen schriftlichen Vorschlag.*
- 4 *Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Vorschlag einverstanden, erheben sie diesen mit ihrer Unterschrift zum Antrag an die Schulleitung der Primarschule.*
- 5 *Die Erziehungsberechtigten, die mit dem Vorschlag nicht einverstanden sind, melden das Kind zur Übertrittsprüfung an.*

Von der *Stufenkonferenz PS* werden vorwiegend Einzelvoten vorgetragen. Diese gehen weit auseinander: So ist z.B. die Feststellung zu finden, dass das frühere Verfahren besser, weil einfacher war, und nur aus Noten und Gespräch bestand. Andererseits werden die Kriterien Noten und Ganzheitlichkeit als gut eingeschätzt. Speziell die 5. Klasse als die Übertrittsklasse betreffen folgende Aussagen:

- Ohne Jahrespromotion in der fünften Klasse kann die Repetition abgeschafft werden.
- Ein Notenzeugnis im Januar der 5. Klasse anstelle einer Aktennotiz.
- Das Zeugnis am Ende der 5. Klasse sollte nochmals eine Niveauaufstufung beim Eintritt in die Sekundarstufe (6. Klasse) möglich machen.

Die *Schulleitungen PS/KG* halten die Übertrittsprüfung für ein Element von mehr Chancengerechtigkeit, selbst wenn dieses vermehrt genutzt wird. Da das 5. Schuljahr nicht wiederholt werden kann, müssen die Noten für schwache Schüler auf Niveau Promotionsdurchschnitt gehoben werden (vgl. oben «Jahrespromotion 5. Klasse abschaffen»). Feedback für Schüler und Eltern an Lehrperson einbauen. Die Unterschrift der Schulleitung unter den Übertritts-

entscheid ist sinnlos, da die Schulleitungen keine Faktenkenntnisse haben und keine Rekursmöglichkeit auf dieser Stufe möglich ist.

Die *Eltern B* finden es gut, dass nicht nur die Orientierungsarbeiten zählen. Sie hätten auch gerne gesehen, dass die Schülerinnen und Schüler besser in das Übertrittsverfahren einbezogen würden. Die *Eltern A* zweifeln insbesondere dann am Zweck der Orientierungsarbeiten, wenn gewisse Lehrpersonen schon in der 4. Klasse wissen, welche Zuteilung richtig ist. Es darf nicht sein, dass Kinder aufgrund der Klassengrößen bzw. der Anzahl Klassen in andere Niveaus verschoben werden (4/5 Sitmmen). Der Begriff «Vorschlag» sollte Diskussionsgrundlage sein und nicht ein Vorentscheid; der Vorschlag hat in den Abs. 2 bis 4 unterschiedliche Definitionen.

3.2.5 Fazit Primarschule

Noten oder Prädikate sind ein Schwerpunkt der Diskussion, wie dies vermutlich schon 2004 der Fall war. Direktbetroffene (Lehrpersonen, Schulleitungen und Eltern) tendieren zu Prädikaten und finden die Teils-Teils-Lösung unbefriedigend. Eltern zeigen eine Neigung zu Noten, denen sie weniger Misstrauen entgegenbringen als den Prädikaten. Die Eltern B möchten eine Antwort zur einfach scheinenden Frage: Was muss mein Kind leisten, um ein Prädikat «gut erreicht» zu erhalten?

Das *Beurteilungsgespräch* wird allgemein begrüsst und akzeptiert. Für die Lehrpersonen sind die Akzeptanz und der Aufwand stark mit der Aktennotiz verbunden. Von allen Seiten wird positiv beurteilt, dass mit dem Beurteilungsgespräch die Kontakte und die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Eltern gestützt, differenzierter und transparenter werden. Dass die Kinder als Beurteilte anwesend sind, wird nach Anfangshemmungen weit herum begrüsst und immer selbstverständlicher in den Gesprächsverlauf integriert. Die Lehrpersonen wünschen sich mehr Zeitraum für die Gespräche und möchten die Gespräche um einen oder zwei Monate nach hinten verschieben. Die Eltern bringen die Qualitätsfrage ins Spiel, denn sie erleben bei verschiedenen Lehrpersonen *sehr unterschiedliche Gesprächspraxen und -kulturen*. Im besten Fall gute und ertragsreiche Gespräche und umgekehrt eine unengagierte Abwicklung in kurzer Zeit. Betreffend *Aktennotiz* sind von vielen Seiten noch viele Wünsche offen, die sich zum Teil auch widersprechen. Wer soll die Aktennotiz unterschreiben? Wer soll ein Exemplar erhalten oder einsehen können: Eltern, nachfolgende Stufen bzw. Lehrpersonen? Von den Lehrpersonen wird auch erst in Zusammenhang mit der Aktennotiz der Aufwand ins Spiel gebracht. Die Aktennotiz sei zu umfangreich und zu wenig standardisiert, so dass Kreuze gesetzt werden könnten, die im Gespräch zu erläutern wären, aber nicht vorgängig ausformuliert werden müssten.

Promotion bzw. Beförderung: Die jährliche Promotion wird allgemein begrüsst und akzeptiert, wenn auch von zwei Seiten die Eltern quasi mit einer Semesterpromotion geschützt werden sollen, da diesen so frühzeitig die tatsächliche Situation vorgeführt werden könne. Wenn in der 1./2. Klasse nur Deutsch und Mathematik promotionsrelevante Fächer sind, wird die Ganzheitlichkeit vermisst.

In den 3. bis 5. Klassen, wo z.T. Fachnoten zu setzen sind, wird vor allem von den Primarlehrpersonen die Heraufsetzung des relevanten Notendurchschnitts vehement beklagt. Die aufgeführten Argumente weisen alle darauf hin, dass die Noten und ihre Handhabung scheinbar mathematischen Gesetzmässigkeiten folgen, objektiv vergeben werden und Notendurchschnitte ein valable Beurteilungsform für Leistungen über die Zeit sind.

Übertrittsverfahren: Die Einzelvoten zu einzelnen Bestimmungen überwiegen. Dass das bisherige Verfahren besser, weil einfacher war, ist nach einmaligem Erleben eine noch wenig gesicherte Aussage. Weit mehr und gewichtiger scheinen die Vorschläge zur Vermeidung der Repetition der 5. Klasse: keine Jahrespromotion mit Notendurchschnitt mehr. Denn

ansonsten müssen die Noten ohne faktische Grundlage angehoben werden, was beim neuen Notendurchschnitt von 4 noch häufiger notwendig scheint. Strukturell kaum vermeidbare Nebeneffekte des Übertrittsverfahrens sprechen die Eltern A an, wenn die vorgegebene Anzahl Klassen die Zuteilungsflexibilität einschränke.

3.3 Sekundarschule

Inhalte, Formen der Beurteilung (Beurteilungsgespräch) und die Beförderung sind die zentralen Neuerungen auf der Sekundarstufe I. Wieder stehen hinter den Aussagen der betroffenen Lehrerschaft und Schulleitungen auch die Ergebnisse zweier Umfragen bei Schulen. Ebenso gilt wiederum, dass sich die direkt betroffenen Lehrpersonen und Schulleitungen am häufigsten äusserten.

3.3.1 Inhalte und Formen der Beurteilung

§ 28 Inhalte der Beurteilung

Die Beurteilung umfasst die Leistungsbeurteilung und die Beurteilung des Lern- und Arbeitsverhaltens sowie des Sozialverhaltens.

§ 29 Formen der Beurteilung

- 1 *Die Leistung wird semesterweise im Zeugnis in Form von Noten in den Pflicht- und Wahlpflichtfächern beurteilt.*
- 2 *Der Klassenkonvent bewertet für das Beurteilungsgespräch in der 3. Klasse das Lern- und Arbeitsverhalten sowie das Sozialverhalten mit Prädikaten. Als Grundlage stellt das Amt für Volksschulen einen Beurteilungsbogen mit vorgegebenen Kriterien zur Verfügung.*
- 3 *Im 2. Semester der 3. Klasse führt die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ein Beurteilungsgespräch mit der Schülerin oder dem Schüler sowie den Erziehungsberechtigten im Hinblick auf die weiteren Ausbildungsmöglichkeiten nach Abschluss der Sekundarschule durch. Grundlage des Gesprächs bilden:*
 - a. *die Selbsteinschätzung der Schülerin oder des Schülers,*
 - b. *die Leistungsbeurteilung,*
 - c. *die Beurteilung des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens sowie*
 - d. *die Gesamtbeurteilung.*
- 4 *In der 4. Klasse der Niveaus A, E und P der Sekundarschule finden auf Anordnung des Amtes für Volksschulen in zwei bis drei Fächern Orientierungsarbeiten statt. Geprüft werden jährlich Deutsch oder Mathematik und ein bis zwei weitere Fächer.*

Die *Stufenkonferenz Sek. I* entnimmt ihren Umfrageergebnissen das Interesse der Teilnehmenden, das Verhalten in allen Klassen zu beurteilen. Ebenso sei das Beurteilungsgespräch auf alle Klassen auszudehnen, hingegen wird der Beurteilungsbogen des AVS als zu wenig differenziert abgelehnt. Als besserer Zeitpunkt für die Orientierungsarbeiten wird der Januar der 8. Klasse angegeben. Orientierungsarbeiten in der 3. statt in der 4. Klasse durchzuführen bringt auch der zielorientierten Förderung bis Ende 9. Schuljahr mehr. Grossmehrheitlich wird eine einheitliche Orientierungsarbeit befürwortet, obwohl die bestehende Regelung für Frust auf dem Niveau A und zur Lächerlichkeit auf dem Niveau P führt.

Die *Schulleitungskonferenz Sek. I* erhielt Umfrageantworten von 16 der 20 Schulleitungen. Ausschliesslich Zustimmung gab es für das Beurteilungsgespräch in der 3. Klasse. Im Sinne der Praxis in der Primarschule sollte die Klassenlehrperson im 2. Semester der 1. bis 3. Klasse bzw. des 6. bis 8. Schuljahres ein Beurteilungsgespräch durchführen. Das Einverständnis mit den genannten Standortgesprächen im Rahmen der Berufswahl ist geknüpft an die Reservierung von 1/26 der Arbeitszeit als Klassenlehrerstunde. Je hälftig Ja und Nein

erhielten die wertenden Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten. Weiter wird mit 13 gegen 3 Stimmen für Orientierungsarbeiten pro Niveau plädiert.

Die Eltern A und B befürworten ein jährliches Beurteilungsgespräch wie in der Primarschule.

3.3.2 Beförderung und Promotion

§ 30 Beförderung in der 1. Klasse

- 1 *Die Aufnahme der Schülerin oder des Schülers in die Anforderungsniveaus A, E und P der Sekundarschule erfolgt für die 1. Klasse provisorisch.*
- 2 *Am Ende des ersten Semesters wird ein Zeugnis ohne Beförderungsentscheid ausgestellt.*
- 3 *Massgebend für den Beförderungsentscheid am Ende der 1. Klasse ist die Leistungsbeurteilung im zweiten Semester.*
- 4 *Wenn am Ende des zweiten Semesters des Schuljahres die Beförderungsbedingungen nicht erfüllt sind, erfolgt der Übertritt aus dem Anforderungsniveau P definitiv in die 2. Klasse des Anforderungsniveaus E und aus dem Anforderungsniveau E definitiv in die 2. Klasse des Anforderungsniveaus A. Wiederholungen der 1. Klasse in den Niveaus E und P sind in der Regel nicht möglich. Im Anforderungsniveau A wird die 1. Klasse wiederholt.*

Die einjährige Probezeit 6. Klasse wird von 13 *Schulleitungen* sowie der *Stufenkonferenz Sek. I* begrüsst. In Abs. 1 müsste entsprechend der Begriff provisorisch durch definitiv ersetzt werden. Abs. 3: Der Beförderungsentscheid soll sich auf das ganze Jahr stützen. Abs. 4 (...) *Im Anforderungsniveau A wird darf die 1. Klasse wiederholt werden.* Eine erste Aufstufung sollte bereits nach einem Semester möglich sein. Das einmalig geführte Gespräch solle flexibler datiert werden können: für das Niveau A 8. Klasse, aber für Niveau P 7. Klasse vor der Schwerpunktwahl.

Die *Eltern B* würden die Wiederholung der ersten Klasse mehrheitlich zulassen, um weitere Niveauwechsel bei späterer, erneuter Aufstufung zu vermeiden. Die *Eltern A* sehen dies genau umgekehrt, selbst wenn sie feststellen, dass die Massnahme hart sei.

§ 31 Beförderung in der 2. bis 4. Klasse

In der 2., 3. und 4. Klasse erfolgt die Beförderung semesterweise.

§ 32 Beförderungsfächer

Die für den Beförderungsentscheid massgeblichen Fächer werden in der Stundentafel ausgewiesen.

§ 33 Definitive Beförderung

Die definitive Beförderung erfolgt, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind: höchstens drei Noten unter 4; mindestens doppelt so viele Pluspunkte (Summe der Abweichungen aller Noten über 4 von der Note 4) als Minuspunkte (Summe der Abweichungen aller Noten unter 4 von der Note 4).

Die *Schulleitungen Sek. I* sind unentschieden, wenn es um die doppelte Kompensation auf dem Niveau A geht; für ein Ja spricht die Einheitlichkeit der Promotionsbestimmungen, für ein Nein spricht, dass damit unnötige Repetitionen vermieden werden können. Sport soll im Niveau P Promotionsfach werden.

Die *Stufenkonferenz Sek. I* meint, konsequenterweise sei in Paragraph 31 jahresweise statt semesterweise als Zeitraum aufzuführen. Ein Niveauwechsel im Januar der 9. Klasse sollte

ausgeschlossen werden. Mit einem Korrekturvorschlag wartet ein Mitglied auf: Paragraph 33 b, neu formuliert: «mindestens doppelter Pluspunkte (Summe der Abweichungen aller Noten über 4) gegenüber der Minuspunktzahl (Summe der Abweichungen aller Noten unter 4)».

Die *Eltern B* finden mehrheitlich eine semesterweise Beförderung gut, einzig ein Vater und Schulleiter ist für eine jahresweise Promotion. Die *Eltern A* finden die Doppelkompensation zu streng, da niemand verlangen könne, dass doppelt so viele Stärken wie Schwächen als Norm gelten könnten.

3.3.3 Fazit Sekundarstufe I

Von Elternseite wird nicht verstanden, dass die regelmässigen Beurteilungsgespräche in der Primarschule auf der Sekundarstufe I nur noch einmal in der dritten Klasse stattfinden. Lehrerschaft und Schulleitungen sehen darin auch einen Mangel und befürworten Gespräche (Begriff genau bezeichnen und definieren) in den ersten drei Klassen der Sekundarstufe I, knüpfen allerdings die Bedingung daran, dass eine Klassenlehrerstunde (wieder) eingeführt wird. Desgleichen wird auch die durchgängige Verhaltensbeurteilung begrüsst, wobei der Beurteilungsbogen AVS von den Lehrpersonen als untauglich beurteilt wird. Orientierungsarbeiten sollten zeitlich neu platziert werden, z.B. vorverschoben auf den Januar der 8. Klasse.

Die Beförderung erst am Ende der 6. Klasse wird rundum begrüsst. Worauf sich der Promotionsentscheid abstützen soll, ist umstritten: Leistungen nur des 2. Semesters oder beider Semester? Für die Beförderung in den weiteren Klassen sei die Jahrespromotion faktisch bereits eingeführt. Die doppelte Kompensation von Noten unter 4 wird unterschiedlich gesehen und gewertet. Speziell für das Niveau A ist diese fraglich.

3.4 Einige Empfehlungen

Die nachfolgenden Empfehlungen stützen sich auf die Ergebnisse der Gruppeninterviews und versuchen offensichtliche Anpassungen oder Nicht-Anpassungen der Verordnung zu bezeichnen und kurz zu begründen.

Der Kindergarten hat mit der VO BBZ eine *Aufwertung* erfahren, die im Hinblick auf das Zusammenrücken von Kindergarten und Primarschule in der Grund- bzw. Basisstufe ein wichtige Voraussetzung schafft. Dass die sichtbare Aufwertung von den Lehrpersonen noch nicht als Anerkennung erlebt wird, kann sicher in geeigneter Form nachgeholt werden.

Noten oder Prädikate ist eine stark diskutierte Frage, die aber unentschieden ausgeht. Damit wäre es zu früh, an der aktuellen Lösung in der Primarschule mit beiden Informationsformen etwas zu ändern. Vor einer Änderung wäre zunächst zu untersuchen, wie sich die zwei Informationsformen unterscheiden und ob dieser Unterschied von den Beteiligten auch praktisch umgesetzt und im Sinne der lernzielorientierten Differenzierung genutzt wird.

Das *Beurteilungsgespräch* ist bzw. wäre auf allen Stufen und in allen Klassen akzeptiert. Etabliert werden sollte das Beurteilungsgespräch noch in allen Klassen der Sekundarstufe I. Dafür muss noch ein tauglicher, verträglicher Anreiz geschaffen werden. Ob dies mittels Einführung der Klassenlehrerstunde geschieht, ist ein politischer Entscheid.

Offensichtlich sind bei den Eltern die Qualitätsunterschiede in den Beurteilungsgesprächen ein erhebliches Thema. In der Tat bestehen keine verbindlichen Mindeststandards, mit denen die Qualitätsunterschiede verkleinert werden können. Mindeststandards können auch als eine Anerkennung und Sichtbar-Machung der Beurteilungsarbeit verstanden werden. In

solchen Mindeststandards könnte auch das Feedback der Eltern an die Lehrperson enthalten sein.

Vereinfachung, Standardisierung und Kürzen bei der *Aktennotiz* könnte schnell entlastend wirken. Die Unterschrift der Eltern und die Herausgabe der Aktennotiz an diese schafft einerseits mehr Öffentlichkeit, verlangt aber andererseits mehr Präzision und Verbindlichkeit bei den Formulierungen und lässt die Angst vor Rekursen aufkommen. Eine Veröffentlichung der Aktennotiz kann so gesehen nur erfolgreich sein, wenn sie gleichzeitig gekürzt und standardisiert würde. Damit geht aber ein Stück Individualität bei der Notiz zugunsten von mehr Verfahrenssicherheit verloren.

Der Notendurchschnitt 4 statt 3.5 bei der *Promotion* 3. bis 5. Klasse ist ein Schritt zur Harmonisierung im Bildungsraum Nordwest und darüber hinaus. Deshalb sollte dieser Durchschnitt beibehalten werden. Ausserdem sind die notwendigen Anpassungen bei der Notenvergabe erst angelaufen und die aufgeführten Befürchtungen sind noch nicht eingetreten. Die Vermeidung der Repetition in der 5. Klasse durch die Abschaffung dieser Promotion scheint hingegen ein einfaches, probates und umsetzbares Mittel.

Der Wert der *Orientierungsarbeiten* wird anerkannt, doch wären unterschiedliche Zeitpunkte des Einsatzes zweckdienlicher, weil die Laufbahntscheide nicht zur gleichen Zeit anstehen.

Die Ansätze für Anpassungen oder Beibehaltung der bisherigen Bestimmungen sind vielfach klar und offensichtlich, so dass mit guten Gründen auf die Evaluationsergebnisse reagiert werden kann.

4. Bericht zur Auswertung der Fragebogen zu den politischen Vorstössen im Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Im Rahmen der sieben Gruppeninterviews² für die Evaluation der VO BBZ BL wurden den drei bis fünf Teilnehmenden zum Abschluss die konkreten Anliegen der sieben politischen Vorstösse im Landrat zur VO BBZ als Fragebogen vorgelegt. Pro Gruppe wurde die eine oder andere Frage bereits im Rahmen des vorgängigen Interviews von einer oder mehreren Personen angesprochen oder es lagen diesbezügliche Ergebnisse aus den Umfragen in den Konferenzen vor, die vorgetragen wurden.

Die Antworten waren vorgegeben und enthielten drei mögliche Stellungnahmen (Zustimmung, Ablehnung und Unentschieden) und eine Nichtstellungnahme mit dem Wert «weiss nicht». Die Stellungnahme zu jeder Frage sollte anschliessend begründet werden, was mit Ausnahme der Gruppe B vielfach und teils sehr differenziert genutzt wurde.

Der Bericht folgt den einzelnen Fragen bzw. den politischen Vorstössen, wie sie im Fragebogen angeordnet waren. In einer Tabelle wird jeweils zuerst die Verteilung der Stellungnahmen aus den einzelnen Gruppeninterviews abgebildet.³ Darunter werden die Begründungen pro Interviewpartner (A–G) aufgeführt. Zum Verständnis der Präsentation der Ergebnisse sind folgende Anmerkungen zu beachten: Die Verdoppelung der Zeichen (**, ++

² Eine Zusammenstellung der Eckwerte zu den sieben Gruppeninterviews sind im Kapitel 2., S. 5 vorgestellt worden.

³ Wurde keine Meinung geäussert, erfolgte eine Zuordnung unter «weiss nicht». Wenn ja und nein gleichzeitig angekreuzt worden sind, erfolgte eine Zuordnung zu «unentschieden».

oder – –) hinter einer Aussage meint, dass diese von zwei Teilnehmenden gemacht worden ist. Die Zeichen für Plus (+) und Minus (–) stehen bei eindeutigen Pro- oder Contra-Aussagen.

Abschliessend zu jeder Frage enthält ein Fazit, d.h. eine Zusammenfassung möglichst wenige, aber gewichtige Aussagen und eine erste Einschätzung des Ergebnisses.

4.1 Die Ergebnisse zu den einzelnen Fragen

1. Sollen auch wertende Aussagen über das soziale Verhalten sowie das Lern- und Arbeitsverhalten im Zeugnis festgehalten werden? (Postulat Steiner 2004-245)

		ja	nein	unentschieden	weiss nicht
A	Schulleitungskonferenz PS (N=4)	2	2		
B	Schulleitungskonferenz Sek. (N=5)	4		1	
C	Stufenkonferenz KG (N=4)	3		1	
D	Stufenkonferenz PS (N=4)	2	1	1	
E	Stufenkonferenz Sek. (N=3)	2	1		
F	Eltern Arlesheim (N=5)	4	1		
G	Eltern Bubendorf (N=5)	5			
	<i>Total (N=30)</i>	<i>22</i>	<i>5</i>	<i>3</i>	<i>0</i>

Begründungen

A

- Für die Promotion darf das Sozialverhalten nicht ausschlaggebend sein. (•)
- In der Umsetzung ist zu grosser individueller Spielraum möglich. (•)
- Diese Feedbacks sind insbesondere für die Schülerin und den Schüler wichtig. (•)
- Eltern sowie Lernende sollen über sämtliche Entwicklungsfragen informiert sein; dazu gehören nicht nur kognitive, sondern u.a. auch soziale Aspekte. Diese sollen beurteilt und im Gespräch mit den Eltern thematisiert und festgehalten werden. (•)

B

- Ist nur mit der Klärung der Ressourcen und des Berufsauftrags zu beantworten. (•)

C

- Wichtig ist die ganzheitliche Betrachtung, auch in der Primarschule ist die Entwicklung in diesen Bereichen wichtig. (••)
- Soziales Verhalten ist in der Berufswelt als soziale Kompetenz sehr wichtig. (•)
- Wertende Aussagen sind schwierig und haben einen Hang zur Subjektivität. (••)

D

- Nein, denn bereits in der Aktennotiz wichtig und richtig. (•)
- Ja, die Gewichtung der Aktennotiz soll auch im Zeugnis zur Geltung kommen. (•)
- Ja, sonst ist die Beurteilung zu einseitig leistungsorientiert. (•)
- Muss juristisch abgesichert werden, Rekursfestigkeit. (•)
- Ja, aber ohne Promotionswirkung. (•)

E

- Aber nur als Hinweis auf einen Bericht, der im Bedarfsfall dem Zeugnis beigelegt werden kann. (+)
- Das macht Sinn, darf aber nicht als Disziplinierungsinstrument missbraucht werden. Wenn im Zeugnis, dann kein zusätzlicher Bericht. (+)

F

- Ausgleich zu den kopflastigen Bewertungen. Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten werden später ohnehin wichtiger als Mathematik-Noten. (+)
- Um die gesellschaftliche Bedeutung zu unterstreichen. (+)
- Nein, denn bei Wechsel der Lehrpersonen besteht die Gefahr der Eingenommenheit. (–)
- Eltern müssen orientiert werden an bedeutungsvollem Ort. (+)

G

- Kann für schwächere Schüler Motivation sein. (+)
- Was früher Fleiss war ... (+)
- Auch Sozialverhalten zeigt, wie und wie weit ein Kind ist. (+)
- Jugendliche sollen sich auch um ihr Sozialverhalten kümmern müssen; es soll aber nicht für die Beförderung zählen.
- Das ist für einen Lehrbetrieb auch wichtig, nicht nur Noten. (+)

Fazit: Ja für ganzheitliche Beurteilung, aber ohne Promotion

Eine 22-fache Zustimmung ist nur noch einmal zu finden, bei Frage 6. Diese Drei-Viertel-Mehrheit stammt aus allen Interviewgruppen. Nicht nur Fachleistungen, sondern auch Verhaltensaspekte gehören zur ganzheitlichen Beurteilung, die auch im Zeugnis dokumentiert werden soll. Obwohl die Aussage, dass «wertende Aussagen schwierig sind und den Hang zur Subjektivität haben», richtig ist, ändert dies nichts an der überwältigenden Zustimmung.

Überdies sind die Begriffe «Werten» und «Beurteilen» immer so stark aufeinander bezogen, dass auch die Aussage gilt: Urteil und Wertung kommen beide aufgrund von Vergleichen zustande, denen unterschiedliche Massstäbe (Ziele, Anforderungen, Kriterien usw.) vorangehen und zugrunde liegen. Massstäbe ihrerseits beruhen bestenfalls auf einem tragfähigen Konsens, schlimmstenfalls basieren sie aber auch auf Zufall und Willkür.

2. Soll die Schulleitung, wenn nötig auch ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten, über eine Aufnahme in die Kleinklasse entscheiden können? (Motion von Jacqueline Simonet, 2005-126)

		ja	nein	unentschieden	weiss nicht
A	Schulleitungskonferenz PS (N=4)	2	2		
B	Schulleitungskonferenz Sek. (N=5)	2	3		
C	Stufenkonferenz KG (N=4)	2		2	
D	Stufenkonferenz PS (N=4)	2		2	
E	Stufenkonferenz Sek. (N=3)	3			
F	Eltern Arlesheim (N=5)		3	1	1
G	Eltern Bubendorf (N=5)	1	1	3	
	<i>Total (N=30)</i>	<i>12</i>	<i>9</i>	<i>8</i>	<i>1</i>

Begründungen

A

- Das wäre zwar manchmal einfacher für Lehrpersonen und Schulleitungen. Das Kind aber wird «zerrissen», wenn die Eltern nicht hinter dem Entscheid stehen. (•)
- Ist meines Erachtens rechtlich nicht durchführbar. (•)
- Wenn Kleinklassen weiterhin bestehen bleiben, ja, werden die Kleinklassen abgeschafft stellt sich die Frage neu: Kann die SL über eine sonderschulische Massnahme verfügen? Ja (••)
- Verhaltensauffällige und lernschwache Kinder belasten unsere Regelklassen sehr und dies bereits ab Kindergartenstufe. Sind die Eltern mit der sonderschulischen Massnahme nicht einverstanden, tragen die Lehrpersonen der Regelklasse die Lasten ohne zusätzliche Unterstützung. Meines Erachtens müsste deshalb die Schulleitung bereits ab Kindergartenstufe bei entsprechendem Abklärungsbericht vom schulpsychologischen Dienst über sonderschulische Massnahmen verfügen können. (••)

B

–

C

- Ja, wenn alle Fachleute dieselbe Meinung vertreten. (•)
- Ja, wenn es für das Kind sinnvoll ist. (•)
- Ohne Eltern macht der Entscheid wenig Sinn. (•)
- Ja, denn die Eltern haben sehr viele Entscheidungsrechte und -vetos. (•)
- Lehrpersonen kennen das Kind in anderm Zusammenhang und bewerten «neutraler». (•)
- In gewissen Fällen ja. (•)

D

- Falls die Eltern nicht fähig sind, eine solche Entscheidung zu fällen. (•)
- Entscheid zugunsten des Kindes möglich. (++)
- Eltern, die nicht dahinter stehen, erschweren Zusammenarbeit. (•)
- Wenn eine fachliche Beurteilung dahinter steht. (•)

E

- Wichtig, aber die Schulleitung muss auch über die Kompetenz verfügen, eine Abklärung anzuordnen. (+)
- Gelegentlich macht es Sinn, gegen die Eltern entscheiden zu können. (+)

F

- Entscheide von oben kommen bei Beteiligten immer schlecht an. (–)
- Eine Instanz mit Distanz soll entscheiden, z.B. der schulpsychologische Dienst oder ein kantonales Beurteilungsteam. (–)
- Die Eltern müssen mitentscheiden. (–)

G

- Ich bin gegen die Beschneidung von Elternrechten. (–)
- Bei uneinsichtigen Eltern nein, wenn das soziale Umfeld des Kindes verschlechtert wird. (±)
- Die Eltern müssen unbedingt einbezogen werden. (–)
- Entscheide ohne Einverständnis der Eltern sind heikel, aber gelegentlich unumgänglich; jedenfalls müssen Rekursmöglichkeiten aufgezeigt werden. (±)
- Für wirklich uneinsichtige Eltern. (+)

Fazit: Unentschieden. Selbst die Schulleitungen mit Aussicht auf Kompetenzzuwachs sind geteilter Meinung.

Das Ergebnis zeigt das Abbild der gegenwärtigen Befindlichkeiten bei solchen Entscheiden: Lehrpersonen erkennen für sich eine Entlastung, Eltern verlieren Anteile an Mitbestimmung, und die Schulleitungen warten nicht auf mehr Entscheidungsverantwortung in konflikträchtigen Fällen. Mit andern Worten: Verhaltensauffällige oder schwache Kinder können Regelklassen und die Lernarbeit ganz erheblich stören. Eine Wegweisung bzw. Umplatzierung eines störenden Kindes entlastet garantiert die Regelklasse. Wenn diese Massnahme ohne die Mitwirkung und Zustimmung der Eltern geschieht, ist die Entlastung bzw. Wirkung für das einzelne Kind sehr fraglich. Allerdings wurde unseres Wissens dieser Zusammenhang noch nie wissenschaftlich geprüft und nachgewiesen.

Da künftig grundsätzlich verstärkt versucht wird, alle Kinder mit geeigneten zusätzlichen Ressourcen in der Regelklasse zu halten und zu fördern, wird sich die Zahl der Entscheide grundsätzlich, und diejenigen ohne Einverständnis der Eltern, stark reduzieren.

3. Soll in der Mitte jeden Schuljahres in der 1. bis 5. Klasse der Primarschule ein Zeugnis abgegeben werden? (Postulat von Dieter Völlmin, 2005-144)

		ja	nein	unentschieden	weiss nicht
A	Schulleitungskonferenz PS (N=4)		4		
B	Schulleitungskonferenz Sek. (N=5)		3	1	1
C	Stufenkonferenz KG (N=4)		2		2
D	Stufenkonferenz PS (N=4)	1	1	2	
E	Stufenkonferenz Sek. (N=3)		1		2
F	Eltern Arlesheim (N=5)	2	1	2	
G	Eltern Bubendorf (N=5)	3		2	
	<i>Total (N=30)</i>	<i>6</i>	<i>12</i>	<i>7</i>	<i>5</i>

Begründungen

A

- Das Beurteilungsgespräch bringt mehr, erfasst das Kind in seiner ganzen Persönlichkeit. (•)
- Die Jahrespromotion mit Standortgespräch entspricht den Bedürfnissen der Eltern und Lehrpersonen. (•)
- Ein ausführliches Standortgespräch zum Zeitpunkt des jährlichen Zeugnisses ist aufwändig genug für die Lehrpersonen. (••)
- In der Regel bietet ein Notenspiegel eine der Grundlagen für diese Gespräche. Auf Nachfrage der Eltern können die Noten mündlich mitgeteilt werden. (•)

B

–

C

- Das Standortgespräch ersetzt das Zeugnis. Ein Zeugnis am Ende des Jahres reicht. (•••)

D

- Nein, das macht die Aktennotiz hinfällig oder führt zu mehr Aufwand. (•)
- Beurteilungsgespräch beibehalten. (•)
- Halbjahrespromotion. (••)

E

- Konsequenterweise nur Jahreszeugnisse. (•)

F

- Ja, in Form eines Standortgesprächs, Noten können, müssen aber nicht sein. (+)
- An einem Elterngespräch können Lehrpersonen mehr mitteilen als mit einer Note. (–)
- Wenn schon auf Zeugnisse gesetzt wird, dann regelmässig – und mit Gespräch. (+)

G

- Bessere Vorbereitung auf das, was Ende des Schuljahres sein könnte. (+)
- Beide sind ok. (•)
- Jedoch nur mit Standortgespräch zusammen. Bessere Transparenz in Grenzfällen. (+)
- Beurteilungsgespräch mit Beförderungentscheid verbinden. (•)

Fazit: Das Standortgespräch ersetzt das Semesterzeugnis, die Konsequenz daraus ist nur ein Jahreszeugnis.

Auch die Eltern, die in den Gruppeninterviews noch mehrheitlich zu «aussagkräftigen Noten» neigten, sind hier eher unentschieden.

Unklar bleibt bei dieser Frage, ob ein Zeugnis als Ersatz für das Gespräch oder als zusätzliche Mitteilungsform gemeint ist. Die Und-Variante (Gespräch zusammen mit Zeugnis) ist als politischer Kompromiss beliebt, und es lassen sich insbesondere die Eltern gewinnen (vgl. Kt. Solothurn bei der Wiedereinführung von Noten ab der 1. Klasse, 2009). Dass dabei zwei widersprüchliche Beurteilungslogiken zusammenstossen und von den Lehrpersonen ertragen werden müssen, wird meist als nebensächlich taxiert. Das Berufsdilemma «Fördern und Auslesen» wird hier akut. Dieses könnte gerade mit der Vermeidung der Gleichzeitigkeit bzw. mit der Trennung der zwei Logiken gemildert werden. Ausserdem trägt die Und-Variante nichts zur Verbesserung der Beurteilungsgespräche bei, wie sie von den Eltern gewünscht wird.

4. Sollen in der 1. und 2. Klasse alle Fächer für die Beförderung zählen? (Postulat von Florence Brenzikofer, 2005-146)

		ja	nein	unentschieden	weiss nicht
A	Schulleitungskonferenz PS (N=4)	3		1	
B	Schulleitungskonferenz Sek. (N=5)	2	3		
C	Stufenkonferenz KG (N=4)	4			
D	Stufenkonferenz PS (N=4)	1	2		1
E	Stufenkonferenz Sek. (N=3)	1		1	1
F	Eltern Arlesheim (N=5)	3		2	
G	Eltern Bubendorf (N=5)		4		1
	<i>Total (N=30)</i>	<i>14</i>	<i>9</i>	<i>4</i>	<i>3</i>

Begründungen

A

- Die Reduktion auf «intellektuelle» Fächer ist für manche Kinder «ungerecht». (•)
- Was im Standortgespräch als Beobachtungspunkte und als Gesprächsinhalt aufgenommen wird, soll konsequenterweise auch für die Beförderung zählen. (••)

B

–

C

- Wichtig, dass nicht nur die kognitiven Fächer zählen. (••)
- Auch Mathematik ist teilweise Sprache und benachteiligt so gewisse Kinder doppelt. (•)
- Gesamthafte Beurteilung wie im Kindergarten. (••)

D

- Ja, im Moment zu einseitig, aber doch nicht entscheidend für die Beförderung, wenn Eltern mitsprechen und -entscheiden. (•)
- Nein, denn Druck in allen Fächern noch nicht nötig. (•)
- Lehrpersonen sollten entscheiden können. (•)

E

- Viele Kinder übernehmen sonst automatisch unsere Bewertung der Wichtigkeit von Fächern. (+)

F

- Nur wenn in den 3.–5. Klassen auch alle Fächer promotionsrelevant sind. (•)
- Keine einseitige Reduktion auf kognitive Fächer. Kompensationsmöglichkeiten. (++)
- Mir reichen die Fächer Deutsch, Mathematik, Mensch und Umwelt. (•)

G

- Vollständiges Fundament aufbauen, Lücken nicht mit anderen Fertigkeiten zudecken. (•)

Fazit: Zur Hälfte findet die Frage Zustimmung, die in einer Begründung treffend zusammengefasst wird: Was im Standortgespräch als Beobachtungspunkte und als Gesprächsinhalt aufgenommen wird, soll konsequenterweise auch für die Beförderung zählen.

Wenn es um umfassende Grundlagen geht, so sind nicht nur alle Fächer einzubeziehen, sondern auch die Verhaltensdimensionen. Konsequenterweise müsste das Prinzip «umfassende Berücksichtigung von Grundlagen» auch auf der Mittel- und der Sekundarstufe I gelten, wie dies beim Übertrittsverfahren bereits Gültigkeit hat.

Diesbezüglich sind künftige Erfahrungen im Kanton Aargau zu beobachten, denn dort sind alle Fächer ab 2009/10 Promotionsfächer, wenn auch mit unterschiedlicher Gewichtung.

5. Sollen in der 3. bis 5. Klasse der Primarschule wieder alle Fächer mit Noten beurteilt werden und sämtliche Fächer für die Beförderung zählen? (Postulat von Florence Brenzikofer, 2005-146)

		ja	nein	unentschieden	weiss nicht
A	Schulleitungskonferenz PS (N=4)	2	1	1	
B	Schulleitungskonferenz Sek. (N=5)	3	2		
C	Stufenkonferenz KG (N=4)			3	1
D	Stufenkonferenz PS (N=4)	1		3	
E	Stufenkonferenz Sek. (N=3)	3			
F	Eltern Arlesheim (N=5)	3		2	
G	Eltern Bubendorf (N=5)	1	2	1	1
	<i>Total (N=30)</i>	<i>13</i>	<i>5</i>	<i>10</i>	<i>2</i>

Begründungen

A

- Die Reduktion auf «intellektuelle» Fächer ist für manche Kinder «ungerecht». (+)
- So wie es ist, ist es ok. Den Durchschnitt der Promotion wieder von 4 auf 3,5 senken. (–)
- In der Praxis werten viele Lehrpersonen sämtliche Fächer mit Noten aus und erstellen eine Skala. Bei Unsicherheiten werden je nach dem auch die übrigen Fächer zur Abwägung einer Niveauezuteilung berücksichtigt. (•)

B

–

C

- Analog zur 1.–2. Klasse, aber Prädikate reichen, Noten sind nicht notwendig. (••)
- Noten geben präziser Auskunft. (•)

D

- Ganzheitlichkeit ist ok, aber ich scheue die Konsequenz für die Promotion. (•)
- Ein Ja für Noten in allen Fächern, gleiche Gewichtung, aber nicht alle Fächer sollen für die Promotion zählen. (••)
- Hilft «Nebenfachkindern». (•)

E

- Es gibt ein umfassendes Bild, Standortbestimmung. (+)
- Noten sind rekursfähiger. (+)

F

- Alle Fächer sollen mit Noten beurteilt werden (ganzheitliche Beurteilung). (+)
- Keine einseitige Reduktion auf kognitive Fächer, Kompensationsmöglichkeiten. (••)
- Das sind zwei Fragen: zur ersten Nein, zur zweiten Ja. (•)

G

- Noten ja, aber nicht alle Fächer zur Beförderung hinzuziehen. (±)

- Lücken nicht zudecken. (–)
- Möglichkeit, Zeugnis zu verbessern, Aufwertung der anderen Fächer. (••)

Fazit: Unentschieden, ein Fragefehler erschwert die Interpretation erheblich.

Einer Mehrheit von Ja-Stimmen (13) stehen fast ebenso viele Unentschiedene (12) und 5 Nein-Stimmen gegenüber. Die Nähe zur Frage 4 wird tendenziell positiv gewertet und entsprechend beantwortet. Das Hauptargument lautet hier: Die Reduktion auf «intellektuelle» Fächer ist für manche Kinder «ungerecht».

Von den Eltern kommt der berechtigte Einwand, dass hier zwei Fragen gestellt werden, die auch nach zwei Antworten verlangen. Ebenso lautet eine Antwort aus der Primarschule. Es ist demnach nicht eindeutig, was ein Ja genau meint ist: Noten für alle Fächer ist sicher gemeint, nicht aber auch die Beförderung aufgrund aller Fächer.

Ganzheitlichkeit meint den Einbezug von möglichst vielen und relevanten Faktoren. So gesehen ist der Einbezug aller Fächer erst ein Schritt, ein zweiter müsste folgen, und die Verhaltensbeurteilung inklusive Motivation und Interesse mit einbezogen werden.

6. Soll Sport im Niveau P der Sekundarstufe I zu den Promotionsfächern gehören? (Motion von Martin Rüegg, 2006-225)

		ja	nein	unentschieden	weiss nicht
A	Schulleitungskonferenz PS (N=4)	1		1	2
B	Schulleitungskonferenz Sek. (N=5)	4		1	
C	Stufenkonferenz KG (N=4)	4			
D	Stufenkonferenz PS (N=4)	4			
E	Stufenkonferenz Sek. (N=3)	2			1
F	Eltern Arlesheim (N=5)	4	1		
G	Eltern Bubendorf (N=5)	3	1	1	
	<i>Total (N=30)</i>	<i>22</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>3</i>

Begründungen

A

- Sport ist wichtig für die Gesundheit. (•)

B

–

C

- Weil Sport auch in den Niveaus A und E zählt. (••)

D

- Alle Bereiche sollen ihren Wert haben. (••)
- Ja, in diesem kopflastigen Niveau. Sport ist auch wichtig für die Volksgesundheit. (••)

E

- Diskussion um die Wertigkeit der Fächer muss lanciert werden. (+)
- Ja, aber mit Einführung von Fächergewichtungen. (+)
- Ja, aber mit der Vermittlung von Sporttheorie. (+)

F

- Keine *Bewertung*, sondern eine *Aufwertung*. (–)
- Entweder bei allen Niveaus oder bei keinem. (++)
- Druck- und Disziplinierungsmittel. (+)

G

- Mehr Bewusstsein für Sport, auch bei Akademikern. (+)
- Schwächere Kinder haben eine Chance in diesem Bereich (++)
- Lücken nicht zudecken. (–)

Fazit: Ein breit abgestütztes klares Ja

Das Ja zur promotionsrelevanten Sportnote im Niveau P ist grossmehrheitlich ausgefallen und wird auch von den beteiligten Direkt-Betroffenen befürwortet. Bei der Diskussion dieser Frage könnte auch weitergehend und grundsätzlich über die Gewichtung der Fächer debattiert werden. Ein Blick in den Kanton Aargau könnte vielleicht einige Diskussionsergebnisse vorwegnehmen.

7. Sollen für jedes Niveau auf der Sekundarstufe I separat konzipierte Orientierungsarbeiten erstellt werden? (Postulat von Bea Fünfschilling, 2007-093)

		ja	nein	unentschieden	weiss nicht
A	Schulleitungskonferenz PS (N=4)		2		2
B	Schulleitungskonferenz Sek. (N=5)	2	2	1	
C	Stufenkonferenz KG (N=4)	1			3
D	Stufenkonferenz PS (N=4)	1			3
E	Stufenkonferenz Sek. (N=3)	2		1	
F	Eltern Arlesheim (N=5)		1		4
G	Eltern Bubendorf (N=5)	2	1		2
	<i>Total (N=30)</i>	<i>8</i>	<i>6</i>	<i>2</i>	<i>14</i>

Begründungen

A

- Wichtig ist die unterschiedliche bzw. angepasste Bewertung. (•)

B

–

C

- Die verschiedenen Niveaus müssen berücksichtigt werden.

D

- Ja, Lerninhalte und -ziele unterscheiden sich.

E

- Ja, um Überforderung (A) und Lächerlichkeit (P) zu vermeiden. (+)

F

- Die Notenskala wird ja den Niveaus angepasst. (–)
- A-Schüler sollten nicht mit P-Schülern verglichen werden. (•)

G

- Differenziert und gerecht. (+)
- Grössere Wertschätzung für A-Schüler. (+)
- Mit gleichen Orientierungsarbeiten ist ein Vergleich eher möglich. (–)

Fazit: Eine Mehrheit der Antwortenden entzieht sich dieser Frage mit der Antwort «weiss nicht».

Aus den Aussagen zu den einzelnen Verordnungsparagrafen werden zwar Probleme mit den einheitlichen Orientierungsarbeiten bezeichnet, die sich mit der folgenden Aussage zusammenfassen lassen: A-Schüler sollten nicht mit P-Schülern verglichen werden. Der Zeitpunkt der Durchführung stösst aber auf grösseres Interesse als die Frage der Einheitlichkeit der Orientierungsarbeiten.

Die pionierhaften Orientierungsarbeiten der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn ermöglichen es den Lehrpersonen, ihren eigenen Beurteilungsmassstab mit einem klassenübergreifenden Massstab zu vergleichen und damit qualitativ zu verbessern. In vielen Punkten sind die Orientierungsarbeiten vergleichbar mit dem Testinstrument Klassencockpit, das vor allem in der Ostschweiz verbreitet eingesetzt wird.

Verschiedene interkantonale Entwicklungen stellen die kantonalen Orientierungsarbeiten mittelfristig in Frage. Es sind das die folgenden Lernstandserhebungen: Stellwerk (verbreitet in der Deutschschweiz), Check 5 und 8 (Aargau) sowie die künftige Überprüfung der Bildungsstandards in den Klasse 2, 6 und 9 im Rahmen des Harnos-Projekts. Weiter ist für den Bildungsraum Nordwestschweiz eine Datenbank mit Testaufgaben vorgesehen, die auch zu dezentraleren Möglichkeiten der Lernstandserhebung führen kann. Alle aufgeführten Ansätze verfolgen unterschiedliche Funktionen, sie sind aber alle geeignet, die Diskussion über die Zukunft der Orientierungsarbeiten über den Kanton Basel-Landschaft hinaus zu führen und neue Kooperationen (z.B. im Raum Nordwestschweiz) einzugehen. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass bei jeder Entwicklung die direkten Feedbacks für die Lernenden und die Lehrenden nicht verloren gehen, denn die direkten Feedbacks sind eine wichtige Grundlage für eine wirksame, individuelle Förderung.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Einführung der VO BBZ hat vor vier bzw. drei Jahren wesentliche Veränderungen im Beurteilungssystem gebracht. Die wichtigsten wurden evaluiert. Die zeitlichen Grenzen für diese Evaluation verlangten einige Einschränkungen bezüglich Stichprobe, Fragestellungen, Erhebungsmethoden und Ergebniserwartungen.

Die Direktbetroffenen wurden mit Gruppeninterviews nach ihren Erfahrungen befragt: Zu den Direktbetroffenen zählen bei dieser Evaluation die Lehrpersonen, die Eltern und die Schulleitungen. Die Erhebung beschränkt sich nämlich auf repräsentative Stichproben der Betroffenen, zu denen die folgenden sieben gehören:

- für die Lehrpersonen: Vorstände der Stufenkonferenzen: Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I (3 Gruppeninterviews)
- für die Schulleitungen: die Schulleitungskonferenzen Primarschule/Kindergarten sowie Sekundarstufe I (2 Gruppeninterviews)
- für die Eltern zwei lokale Elternvertretungen, zusammengestellt durch lokale Schulleitungen (2 Gruppeninterviews)

Die sieben Gruppeninterviews zwischen Mai und September 2008 wurden in vier Fällen nicht nach dem vorgesehenen Verlauf durchgeführt, weil die Vorstände aller Stufenkonferenzen und die Schulleitungskonferenz Sek. I mit Resultaten aus eigenen Umfragen aufwarteten. Diese Umfrageergebnisse wurden in die Evaluation aufgenommen, nachdem ihre Fülle von den Vorstandsmitgliedern gewichtet bzw. reduziert worden war.

Diese Zusammenfassung folgt den Themen der Neuerungen, die es zu evaluieren galt, und nicht wie im Kapitel 3 praktiziert, den Schulstufen. Zusammenfassungen sind kurz und sind gezwungen, die Breite und Tiefe der Aussagen und Erfahrungen der Interviewten zu kürzen.

Weiter wurde im Evaluationsauftrag explizit festgeschrieben, dass die Evaluation der VO BBZ dem Auftraggeber Hinweise geben solle für die Weiterentwicklung der Beurteilungsinstrumente und -verfahren im Hinblick auf den Bildungsraum Nordwestschweiz sowie um die im Landrat eingegangenen politischen Vorstösse fundiert zu beantworten.

5.1 Form und Inhalte der Beurteilung

Mit dem Paragraphen 15 der VO BBZ wird der *Kindergarten* als Teil der Schule bestätigt. Die Professionalisierung des Kindergartens schreitet voran, zu fragen bleibt, ob mit der Teilnahme des Kindergartens und der zunehmenden Professionalisierung auch die Anerkennung des Kindergartens und seiner Lehrpersonen verbessert wird. Noch sind die zwei Kindergartenjahre nicht mit einheitlichen Begriffen und Verbindlichkeiten versehen und in den Gemeinden wird die Verordnung (zu) unterschiedlich umgesetzt (Rechtsgleichheit). Von einzelnen Eltern ist die Befürchtung zu vernehmen, der Kindergarten könnte übermässig reglementiert und zu stark leistungsorientiert werden.

Form und Inhalt sind wohl auch auf der Kindergartenstufe angesprochen worden, auf der Primarschulstufe erhalten sie andere Kürzel: *Noten oder Prädikate*? Die Antworten fallen uneinheitlich aus und tendieren eher zu Prädikaten als zu Noten und am ehesten gegen die zweifache Lösung: Noten und Prädikate für verschiedene Beurteilungsinhalte. Die Zahl der drei verfügbaren Prädikate wird von einigen Primarlehrpersonen in Frage gestellt und würde gerne durch deren zwei oder vier ersetzt.

Sichtbarste Form der Beurteilung ist das *Zeugnis*, dieses wird denn auch in politischen Vorstössen thematisiert. Die Verhaltensbeurteilung soll auch mit wertenden Aussagen im Zeugnis Eingang finden, meint eine grosse Mehrheit der Interviewten. Umgekehrt wird der Vorschlag für Semesterzeugnisse von der 1. bis zur 5. Klasse mehrheitlich abgelehnt. Eine Ausnahme machen tendenziell die Eltern. Interessant ist auch eine Elternfrage, die nach der präzisen Formulierung von Anforderungen sucht: «Was muss mein Kind leisten, um ein Prädikat 'gut erreicht' zu erhalten?» Dieselbe Frage wird bei Noten nicht (mehr) gestellt. Sie sucht nach erklärten, differenzierten und transparenten Anforderungen der Schule an die Kinder. Diese Aufgabe liegt bei den Lehrpersonen; Lehrplan und Lehrmittel sind heute die Hilfsmittel, die Kompetenzraster und Bildungsstandards werden es künftig sein. Auch in Zukunft wird diese Frage eine der schwierigsten sein und bleiben.

Die *Orientierungsarbeiten* sind auch zu den Formen der Beurteilung zu zählen. Umstritten ist hier einzig die Orientierungsarbeit auf der Sekundarstufe I, die gerne für verschiedene Niveaus zu unterschiedlichen, passenderen Zeiten durchgeführt würden. Damit könnte auch die Frage der niveauabhängigen Orientierungsarbeiten, die trotz Bedenken gegen eine einheitliche Prüfung keine eindeutige Zustimmung fand, entschärft werden. Mittelfristig sind andere Instrumente der Beurteilung für Schüler, Schulen und Schulsysteme im Entstehen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit die jetzigen Orientierungsarbeiten ablösen werden.

5.2 Beurteilungsgespräch

Zuerst und mehrfach kommt die Anregung, das Beurteilungsgespräch zwischen Lehrperson, Eltern und Kind über die ganze Schuldauer gleich zu bezeichnen, was heute nicht der Fall ist und zu einiger Verwirrung führt.

Das Beurteilungsgespräch wird allgemein und breit unterstützt und akzeptiert. Auch die Anwesenheit des Kindes ist unterdessen zur Normalität geworden. Die Wünsche betreffen einzig den Zeitpunkt des Gesprächs, für den mehr Flexibilität und ein grösserer Zeitraum verlangt werden. Die eine Elterngruppe hat die Erfahrung gemacht, dass die Qualität der Beurteilungsgespräche sehr unterschiedlich ist. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage – nicht nur seitens der Eltern – gestellt, wie der Lehrperson ein Feedback auf das Beurteilungsgespräch und ganz allgemein gegeben werden könne.

Wenig Verständnis zeigen die Interviewten für den Unterbruch der Beurteilungsgespräche zu Beginn der Sekundarstufe I. Selbst die Direktbetroffenen sind grundsätzlich für Kontinuität, doch verbinden sie die Umsetzung mit Verbesserungen bei den Anstellungsbedingungen mit einer Klassenlehrerstunde.

Anders als das Beurteilungsgespräch stösst die *Aktennotiz* auf weniger einheitliche Zustimmung, und widersprüchliche Wünsche werden geäussert. Wer soll die Aktennotiz unterschreiben? Wer soll sie erhalten? Die Aktennotiz sei zu umfangreich und zu wenig standardisiert, womit der Aufwand für Gespräch und Notiz insgesamt zu gross ausfalle. Bei der Aktennotiz sehen die Lehrpersonen Möglichkeiten zur Verminderung des Aufwandes.

5.3 Beförderung und Promotion

Die *jahresweise Beförderung* wird grundsätzlich befürwortet, am geringsten von den Eltern. Dass die Beförderung in der 5. Klasse ganz ausgesetzt werden sollte, kommt aus der Primarschule, denn Repetitionen dieser Klasse könnten so und mit weiteren Massnahmen nicht nur verhindert, sondern verunmöglicht werden.

Eine kleine Mehrheit der Interviewten ist im Sinne einer ganzheitlichen Beurteilung für den Einbezug von mehr als den zwei Fächern (Mathematik und Deutsch) bei der Beförderung auf der 1./2. Klasse.

Mehr Anlass zu Aussagen gibt die Promotion in der 3. bis 5. Klasse. Dass der verlangte *Promotionsdurchschnitt* von der Note 3,5 auf 4 gehoben wurde, löste viele Reaktionen aus. Es handelt sich dabei um eine Angleichung an die meisten anderen Kantone (Ausnahme Schwyz). Die Liste der Befürchtungen wird angeführt vom Bedenken, es gebe mehr Repetitionen, vor allem bei den Leistungsschwächeren. Überraschend ist hier die Tatsache, dass selbst Lehrpersonen und Schulleitungen die Relativität jeder Notenskala nicht berücksichtigen und sie als absoluten Massstab nehmen. Noten müssten so noch häufiger «frisiert» werden, wird moniert. Der Kanton Schwyz hat sich nach der Diskussion genau dieser Frage zur etwa gleichen Zeit (2005) für den Verbleib bei der Note 3,5 entschieden, da das Verständnis für diesen Schritt nicht vorhanden sei. Unsere Einschätzung ist anders: Die

Lehrerschaft scheint den Umgang mit der Notenskala nach starren Vorstellungen zu praktizieren, die Objektivität, Verlässlichkeit und Gültigkeit als Qualitätsmerkmale einschliessen. Mit anderen Worten: Die 40 Jahre wissenschaftlicher Forschung und Argumentation zur Zuverlässigkeit der Notengebung haben diesen Noten-Mythos selbst bei vielen Fachleuten fürs Lernen noch wenig bewirkt. Die mehrdimensionale Relativität der Notengebung müsste zu einem professionell lockeren Umgang mit Verschiebungen des Notendurchschnitts führen.

Für die 6. Klasse gibt es unterschiedliche Meinungen über die Berechnung der Promotion: Leistungen und Noten des zweiten oder beider Semester? Unterschiedliche Ansichten bestehen auch bei der doppelten Kompensation von Noten unter 4 in der Sekundarschule.

Bei den politischen Vorstössen kommt die Frage der Benotung aller Fächer und deren Einbezug in die Beförderung vor. Die Antworten der Interviewten sind nicht eindeutig, doch mehrheitlich für einen Einbezug aller Fächer mit Noten (13 Stimmen bei 12 Enthaltungen). Dabei ist nicht eindeutig zu unterscheiden, ob die Meinung den Noten in allen Fächern gilt oder eher dem Einbezug von allen Fächern bei der Beförderung.

5.4 Übertrittsverfahren

Viele Einzelvoten zu Einzelbestimmungen lassen hier keine Zusammenfassung zu. Nicht von allen wird das erneuerte Verfahren mit seiner breiten Abstützung und dem klaren Verfahren gutgeheissen. Beachtenswert sind die diversen Vorschläge zur Vermeidung von Repetitionen der 5. Klasse.

5.5 Schlussbemerkung

Die Praxis der VO BBZ 2004, wie sie in dieser Evaluation erfasst werden konnte, zeigt, dass noch nicht alle Erwartungen und Bestimmungen umgesetzt und erfüllt werden können. Die Fülle der Erfahrungen und die daraus hervorgehenden Wünsche sind beträchtlich. Es ist nun an den Verantwortlichen zu prüfen, wie die damaligen Erwartungen heute einzuschätzen sind und welche Anpassungen zu einer Problemlösung beitragen können. Dabei werden einfachere und schwierigere Anpassungen zu diskutieren und zu entscheiden sein. Die Massnahmen zur Vermeidung der Repetition der 5. Primarklasse werden einfacher und schneller umzusetzen sein als andere, die in der Evaluation mit kontroversen Aussagen und Meinungen in Erscheinung treten.

Anhang zur Evaluation 2008 der VO BBZ 2004 BL

Ablauf des Gruppeninterviews mit dem Vorstand Lehrpersonen Sekundarstufe I BL vom 3.9.2008, 18 Uhr in Sissach

1. Begrüssung, zur Person des Evaluators, Kreis der Teilnehmenden der Evaluation, Ziel und Verlauf der Sitzung
2. Blick auf die zentralen Neuerungen, die Teilnehmenden äussern sich erstmals kurz
3. Die Teilnehmenden äussern sich schriftlich zu den einzelnen Neuerungen und gewichten diese in einem zweiten Schritt (gelb/blau)
4. Verbesserungen, Lösungen aufzeigen (grün)
5. Blick auf die ganze VO: Äusserungen zu weiteren Punkten der VO BBZ
6. Fragebogen zu den sieben parlamentarischen Vorstössen zur VO BBZ
7. Dank und weiteres Vorgehen

Die Hauptthemen der neun Gruppeninterviews

Die Fragestellung wird hauptsächlich auf die mit der VO BBZ 04/05 neu eingeführten Bestimmungen sowie auf die Beurteilungsinstrumente und -verfahren fokussiert:

Kindergarten

- Beurteilungsgespräch
- Empfehlung für den Übertritt
- Bestätigung des Unterrichtsbesuchs

Primarstufe

- jährliches Beurteilungsgespräch und seine Instrumente
- Jahrespromotion
- veränderte Promotionsbedingungen (Note 4 statt 3,5)
- Übertritt Primarschule-Sekundarstufe I: Zuweisung mit Gesamtbeurteilung statt Empfehlung

Sekundarstufe I

- einjährige Probezeit im 6. Schuljahr (nach dem Übertritt mit Zuweisung)
- Beurteilungsgespräch im 8. Schuljahr
- neue Promotionsbedingung im Niveau A: doppelte Kompensation von ungenügenden Noten

Sieben parlamentarische Vorstösse zur VO BBZ

Dauer maximal 90 Minuten

Zürich, 12.8.2008

Kurzbericht
zur
Evaluation 2008
der Praxis zur Verordnung 2004
über Beurteilung, Beförderung,
Zeugnis und Übertritt
im Kanton Basel-Landschaft

vom 9. November 2004

Zürich, Januar 2009

Verfasst für das AVS BL
und alle Interviewpartner von
Urs Vögeli-Mantovani
Bildungswissenschaftler
Nürnbergstrasse 19
8037 Zürich

Kurzbericht

Die Einführung der VO BBZ hat vor vier bzw. drei Jahren wesentliche Veränderungen im Beurteilungssystem gebracht. Die wichtigsten wurden evaluiert. Die zeitlichen Grenzen für diese Evaluation verlangten einige Einschränkungen bezüglich Stichprobe, Fragestellungen, Erhebungsmethoden und Ergebniserwartungen.

Die Direktbetroffenen wurden mit Gruppeninterviews nach ihren Erfahrungen befragt: Zu den Direktbetroffenen zählen bei dieser Evaluation die Lehrpersonen, die Eltern und die Schulleitungen. Die Erhebung beschränkt sich nämlich auf repräsentative Stichproben der Betroffenen, zu denen die folgenden sieben gehören:

- für die Lehrpersonen: Vorstände der Stufenkonferenzen: Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I (3 Gruppeninterviews)
- für die Schulleitungen: die Schulleitungskonferenzen Primarschule/Kindergarten sowie Sekundarstufe I (2 Gruppeninterviews)
- für die Eltern zwei lokale Elternvertretungen, zusammengestellt durch lokale Schulleitungen (2 Gruppeninterviews)

Die sieben Gruppeninterviews zwischen Mai und September 2008 wurden in vier Fällen nicht nach dem vorgesehenen Verlauf durchgeführt, weil die Vorstände aller Stufenkonferenzen und die Schulleitungskonferenz Sek. I mit Resultaten aus eigenen Umfragen aufwarteten. Diese Umfrageergebnisse wurden in die Evaluation aufgenommen, nachdem ihre Fülle von den Vorstandsmitgliedern gewichtet bzw. reduziert worden war.

Diese Zusammenfassung folgt den Themen der Neuerungen, die es zu evaluieren galt, und nicht den Schulstufen. Zusammenfassungen sind kurz und sind gezwungen, die Breite und Tiefe der Aussagen und Erfahrungen der Interviewten zu kürzen.

Weiter wurde im Evaluationsauftrag explizit festgeschrieben, dass die Evaluation der VO BBZ dem Auftraggeber Hinweise geben solle für die Weiterentwicklung der Beurteilungsinstrumente und -verfahren im Hinblick auf den Bildungsraum Nordwestschweiz sowie um die im Landrat eingegangenen politischen Vorstösse fundiert zu beantworten.

Form und Inhalte der Beurteilung

Mit dem Paragraphen 15 der VO BBZ wird der *Kindergarten* als Teil der Schule bestätigt. Die Professionalisierung des Kindergartens schreitet voran, zu fragen bleibt, ob mit der Teilnahme des Kindergartens und der zunehmenden Professionalisierung auch die Anerkennung des Kindergartens und seiner Lehrpersonen verbessert wird. Noch sind die zwei Kindergartenjahre nicht mit einheitlichen Begriffen und Verbindlichkeiten versehen und in den Gemeinden wird die Verordnung (zu) unterschiedlich umgesetzt (Rechtsgleichheit). Von einzelnen Eltern ist die Befürchtung zu vernehmen, der Kindergarten könnte übermässig reglementiert und zu stark leistungsorientiert werden.

Form und Inhalt sind wohl auch auf der Kindergartenstufe angesprochen worden, auf der Primarschulstufe erhalten sie andere Kürzel: *Noten oder Prädikate*? Die Antworten fallen uneinheitlich aus und tendieren eher zu Prädikaten als zu Noten und am ehesten gegen die zweifache Lösung: Noten und Prädikate für verschiedene Beurteilungsinhalte. Die Zahl der drei

verfügbaren Prädikate wird von einigen Primarlehrpersonen in Frage gestellt und würde gerne durch deren zwei oder vier ersetzt.

Sichtbarste Form der Beurteilung ist das *Zeugnis*, dieses wird denn auch in politischen Vorstössen thematisiert. Die Verhaltensbeurteilung soll auch mit wertenden Aussagen im Zeugnis Eingang finden, meint eine grosse Mehrheit der Interviewten. Umgekehrt wird der Vorschlag für Semesterzeugnisse von der 1. bis zur 5. Klasse mehrheitlich abgelehnt. Eine Ausnahme machen tendenziell die Eltern. Interessant ist auch eine Elternfrage, die nach der präzisen Formulierung von Anforderungen sucht: «Was muss mein Kind leisten, um ein Prädikat 'gut erreicht' zu erhalten?» Dieselbe Frage wird bei Noten nicht (mehr) gestellt. Sie sucht nach erklärten, differenzierten und transparenten Anforderungen der Schule an die Kinder. Diese Aufgabe liegt bei den Lehrpersonen; Lehrplan und Lehrmittel sind heute die Hilfsmittel, die Kompetenzraster und Bildungsstandards werden es künftig sein. Auch in Zukunft wird diese Frage eine der schwierigsten sein und bleiben.

Die *Orientierungsarbeiten* sind auch zu den Formen der Beurteilung zu zählen. Umstritten ist hier einzig die Orientierungsarbeit auf der Sekundarstufe I, die gerne für verschiedene Niveaus zu unterschiedlichen, passenderen Zeiten durchgeführt würden. Damit könnte auch die Frage der niveauabhängigen Orientierungsarbeiten, die trotz Bedenken gegen eine einheitliche Prüfung keine eindeutige Zustimmung fand, entschärft werden. Mittelfristig sind andere Instrumente der Beurteilung für Schüler, Schulen und Schulsysteme im Entstehen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit die jetzigen Orientierungsarbeiten ablösen werden.

Beurteilungsgespräch

Zuerst und mehrfach kommt die Anregung, das Beurteilungsgespräch zwischen Lehrperson, Eltern und Kind über die ganze Schuldauer gleich zu bezeichnen, was heute nicht der Fall ist und zu einiger Verwirrung führt.

Das Beurteilungsgespräch wird allgemein und breit unterstützt und akzeptiert. Auch die Anwesenheit des Kindes ist unterdessen zur Normalität geworden. Die Wünsche betreffen einzig den Zeitpunkt des Gesprächs, für den mehr Flexibilität und ein grösserer Zeitraum verlangt werden. Die eine Elterngruppe hat die Erfahrung gemacht, dass die Qualität der Beurteilungsgespräche sehr unterschiedlich ist. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage – nicht nur seitens der Eltern – gestellt, wie der Lehrperson ein Feedback auf das Beurteilungsgespräch und ganz allgemein gegeben werden könne.

Wenig Verständnis zeigen die Interviewten für den Unterbruch der Beurteilungsgespräche zu Beginn der Sekundarstufe I. Selbst die Direktbetroffenen sind grundsätzlich für Kontinuität, doch verbinden sie die Umsetzung mit Verbesserungen bei den Anstellungsbedingungen mit einer Klassenlehrerstunde.

Anders als das Beurteilungsgespräch stösst die *Aktennotiz* auf weniger einheitliche Zustimmung, und widersprüchliche Wünsche werden geäussert. Wer soll die Aktennotiz unterschreiben? Wer soll sie erhalten? Die Aktennotiz sei zu umfangreich und zu wenig standardisiert, womit der Aufwand für Gespräch und Notiz insgesamt zu gross ausfalle. Bei der Aktennotiz sehen die Lehrpersonen Möglichkeiten zur Verminderung des Aufwandes.

Beförderung und Promotion

Die *jahresweise Beförderung* wird grundsätzlich befürwortet, am geringsten von den Eltern. Dass die Beförderung in der 5. Klasse ganz ausgesetzt werden sollte, kommt aus der Primarschule, denn Repetitionen dieser Klasse könnten so und mit weiteren Massnahmen nicht nur verhindert, sondern verunmöglicht werden.

Eine kleine Mehrheit der Interviewten ist im Sinne einer ganzheitlichen Beurteilung für den Einbezug von mehr als den zwei Fächern (Mathematik und Deutsch) bei der Beförderung auf der 1./2. Klasse.

Mehr Anlass zu Aussagen gibt die Promotion in der 3. bis 5. Klasse. Dass der verlangte *Promotionsdurchschnitt* von der Note 3,5 auf 4 gehoben wurde, löste viele Reaktionen aus. Es handelt sich dabei um eine Angleichung an die meisten anderen Kantone (Ausnahme Schwyz). Die Liste der Befürchtungen wird angeführt vom Bedenken, es gebe mehr Repetitionen, vor allem bei den Leistungsschwächeren. Überraschend ist hier die Tatsache, dass selbst Lehrpersonen und Schulleitungen die Relativität jeder Notenskala nicht berücksichtigen und sie als absoluten Massstab nehmen. Noten müssten so noch häufiger «frisiert» werden, wird moniert. Der Kanton Schwyz hat sich nach der Diskussion genau dieser Frage zur etwa gleichen Zeit (2005) für den Verbleib bei der Note 3,5 entschieden, da das Verständnis für diesen Schritt nicht vorhanden sei. Unsere Einschätzung ist anders: Die Lehrerschaft scheint den Umgang mit der Notenskala nach starren Vorstellungen zu praktizieren, die Objektivität, Verlässlichkeit und Gültigkeit als Qualitätsmerkmale einschliessen. Mit anderen Worten: Die 40 Jahre wissenschaftlicher Forschung und Argumentation zur Zuverlässigkeit der Notengebung haben diesen Noten-Mythos selbst bei vielen Fachleuten fürs Lernen noch wenig bewirkt. Die mehrdimensionale Relativität der Notengebung müsste zu einem professionell lockeren Umgang mit Verschiebungen des Notendurchschnitts führen.

Für die 6. Klasse gibt es unterschiedliche Meinungen über die Berechnung der Promotion: Leistungen und Noten des zweiten oder beider Semester? Unterschiedliche Ansichten bestehen auch bei der doppelten Kompensation von Noten unter 4 in der Sekundarschule.

Bei den politischen Vorstössen kommt die Frage der Benotung aller Fächer und deren Einbezug in die Beförderung vor. Die Antworten der Interviewten sind nicht eindeutig, doch mehrheitlich für einen Einbezug aller Fächer mit Noten (13 Stimmen bei 12 Enthaltungen). Dabei ist nicht eindeutig zu unterscheiden, ob die Meinung den Noten in allen Fächern gilt oder eher dem Einbezug von allen Fächern bei der Beförderung.

Übertrittsverfahren

Viele Einzelvoten zu Einzelbestimmungen lassen hier keine Zusammenfassung zu. Nicht von allen wird das erneuerte Verfahren mit seiner breiten Abstützung und dem klaren Verfahren gutgeheissen. Beachtenswert sind die diversen Vorschläge zur Vermeidung von Repetitionen der 5. Klasse.

Schlussbemerkung

Die Praxis der VO BBZ 2004, wie sie in dieser Evaluation erfasst werden konnte, zeigt, dass noch nicht alle Erwartungen und Bestimmungen umgesetzt und erfüllt werden können. Die Fülle der Erfahrungen und die daraus hervorgehenden Wünsche sind beträchtlich. Es ist nun an den Verantwortlichen zu prüfen, wie die damaligen Erwartungen heute einzuschätzen sind und welche Anpassungen zu einer Problemlösung beitragen können. Dabei werden einfachere und schwierigere Anpassungen zu diskutieren und zu entscheiden sein. Die Massnahmen zur Vermeidung der Repetition der 5. Primarklasse werden einfacher und schneller umzusetzen sein als andere, die in der Evaluation mit kontroversen Aussagen und Meinungen in Erscheinung treten.



Universität Zürich
Institut für Bildungsevaluation

Beilage 3 zur Vorlage an den
Landrat betreffend Bericht zur
Standortbestimmung über die
Schülerinnen- und
Schülerbeurteilung an der
Volksschule

Institut für Bildungsevaluation
Assoziiertes Institut
der Universität Zürich

Beurteilung und Optimierung der
Orientierungsarbeiten im Kanton Basel-Landschaft

zuhanden der Stabsstelle Bildung der Bildungs-, Kultur- und
Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft

Urs Moser
Zürich, 15. Januar 2010



Universität Zürich
Institut für Bildungsevaluation

Anschrift:

Institut für Bildungsevaluation
Assoziiertes Institut der Universität Zürich
Wilfriedstrasse 15
8032 Zürich

Tel. 043 268 39 60

Fax 043 268 39 67

Mail: Urs.Moser@ibe.uzh.ch



Inhalt

1	Einleitung.....	4
1.1	Ausgangslage.....	4
1.2	Fragestellung und Ziel.....	4
1.3	Methodisches Vorgehen.....	5
1.4	Inhaltsübersicht.....	5
2	Situationsanalyse	5
2.1	Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben	5
2.2	Beurteilung der aktuellen Ergebnismeldung.....	7
3	Optimierung der Ergebnisse von Orientierungsarbeiten.....	8
3.1	Ziele der Optimierung	8
3.2	Testtheoretische Überlegungen.....	9
3.3	Folgerungen für die Entwicklung der Orientierungsarbeiten	11
3.4	Folgerungen für die Auswertung der Orientierungsarbeiten	11
3.5	Folgerungen für die Durchführung der Orientierungsaufgaben.....	12
3.6	Ablauf	12
4	Beispiel einer lernzielorientierten Beurteilung.....	13
4.1	Orientierungsarbeit 9. Schuljahr Mathematik 2008	13
4.2	Prüfung der Testgütekriterien der klassischen Testtheorie	13
4.3	Prüfung der Modellannahmen der probabilistischen Testtheorie	14
4.4	Bildung von lehrplanorientierten Kompetenzniveaus.....	16
4.5	Mathematikkompetenzen zu Beginn der 9. Klasse.....	18
5	Fazit.....	20
5.1	Nutzung der Ergebnisse der Orientierungsarbeiten.....	20
5.2	Entwicklungen im Bildungsraum Nordwestschweiz	20



1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Im Kanton Basel-Landschaft ist die Durchführung von Orientierungsarbeiten im ersten Quartal der 5. und 9. Klassen gesetzlich geregelt¹. In der Primarschule werden die Orientierungsarbeiten für die Fächer Deutsch und Mathematik eingesetzt und dauern pro Fach eine Lektion (50 Minuten). In der Sekundarschule werden die Orientierungsarbeiten ebenfalls für die Fächer Deutsch und Mathematik sowie für ein bis zwei weitere Fächer eingesetzt und dauern in der Regel pro Fach zwei Lektionen. Die Auswertung der Orientierungsarbeiten wird vom Amt für Volksschulen durchgeführt. Jede Klasse erhält eine Darstellung ihrer Ergebnisse im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt. Ebenso werden die zuständigen Schulleitungen über die Ergebnisse der Klassen ihrer Schule informiert.

Weil die Orientierungsarbeiten jährlich durchgeführt werden², ist das Bedürfnis entstanden, die vorhandene Datengrundlage auszuwerten und Aussagen über das Wissen und Können der Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Landschaft zu generieren³. Bei der aktuellen Entwicklung und Auswertung der Orientierungsarbeiten können die vorliegenden Daten zurzeit allerdings nicht für die Beschreibung der Kompetenzen genutzt werden. Dies vor allem deshalb nicht, weil jedes Jahr neue Orientierungsarbeiten eingesetzt werden und zurzeit keine Möglichkeit genutzt wird, den Beurteilungsmassstab konstant zu halten.

1.2 Fragestellung und Ziel

Entsprechend dem Bedürfnis, die Orientierungsarbeiten besser zu nutzen, wird im vorliegenden Bericht folgende allgemeine Frage diskutiert:

Wie müssten die Orientierungsarbeiten in Zukunft entwickelt, durchgeführt und ausgewertet werden, damit die Ergebnisse in Zukunft für die Beschreibung des Wissens und Könnens der Schülerinnen und Schüler genutzt werden können?

Auf der Grundlage einer Beurteilung des aktuellen Vorgehens bei der Entwicklung, Durchführung und Auswertung der Orientierungsarbeiten soll eine Möglichkeit aufgezeigt werden, wie die jährlich anfallenden Ergebnisse zum Wissen und Können der Schülerinnen und Schüler *erstens* mit Bezug zu den Zielen des Lehrplans und *zweitens* über die Zeit hinweg aufgrund eines einheitlichen Massstabes beurteilt werden können.

¹ Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt (SSGS 640.21; VO BBZ)

² http://www.baselland.ch/main_ergebnisse-htm.304948.0.html

³ Diese Informationen sind auch für den kantonalen Bildungsbericht von Interesse.



1.3 Methodisches Vorgehen

Für die Beantwortung der Fragestellung wird anhand der gesetzlichen Vorgaben zur Durchführung der Orientierungsarbeiten und der aktuellen Nutzung der Ergebnisse aufgezeigt, welche Interpretationen über das Wissen und Können der Schülerinnen und Schüler momentan möglich sind. Die Frage nach notwendigen Anpassungen bei der Entwicklung und Auswertung der Orientierungsarbeiten wird aus einer testtheoretischen Perspektive diskutiert. Dabei wird berücksichtigt, dass die Ergebnisse von Orientierungsarbeiten, aber auch von anderen Instrumenten der Leistungsmessung in Zukunft in einem grösseren Kontext (Bildungsraum Nordwestschweiz, Deutschschweiz) genutzt werden.

Weil die Ergebnisse der Orientierungsarbeit Mathematik für die 9. Klasse im Jahr 2008 in differenzierter Form elektronisch erfasst wurden, wird anhand eines konkreten Beispiels aufgezeigt, in welcher Form das Wissen und Können beschrieben beziehungsweise die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler beurteilt und über die Jahre hinweg ausgewiesen werden könnten.

1.4 Inhaltsübersicht

Der Bericht enthält in Kapitel 2 die Ergebnisse einer Analyse zum aktuellen Vorgehen bei der Entwicklung der Orientierungsarbeiten und zur Nutzung der Ergebnisse gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Dabei wird begründet, weshalb eine regelmässige Berichterstattung über die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler beim momentanen Vorgehen nicht möglich ist. In Kapitel 3 wird aufgezeigt, dass die geplante Nutzung der Orientierungsarbeiten testtheoretische Implikationen hat. Dank den vorliegenden Daten zur Orientierungsarbeit Mathematik für die 9. Klasse kann in Kapitel 4 exemplarisch aufgezeigt werden, wie die Daten in Zukunft unter Nutzung testtheoretischer Modelle ausgewertet werden und in welcher Form das Wissen und Können der Schülerinnen und Schüler in Zukunft beschrieben werden könnte. Der Bericht schliesst mit einem kurzen Fazit im Hinblick auf die geplante Leistungsmessung in der Deutschschweiz.

2 Situationsanalyse

2.1 Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben

In der Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt (VO BBZ) werden die Orientierungsarbeiten als kantonale Prüfungen bezeichnet, die zur Leistungsbeurteilung, zur Standortbestimmung der Schülerin oder des Schülers, zur Überprüfung des Unterrichts durch die Lehrerin oder den Lehrer und die Schulleitung sowie zur kantonalen Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gemäss Stufenlehrplan dienen. Die Orientierungsarbeiten werden gemäss lern-

zielorientierter Bezugsnorm nach den Zielen des Stufenlehrplans und nach kantonalem Notenmassstab bewertet⁴.

Für die Beantwortung der Frage nach einer breiteren Nutzung der Ergebnisse von Orientierungsarbeiten sind insbesondere zwei Aussagen relevant:

- (1) Die Orientierungsarbeiten führen zur kantonalen Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gemäss Stufenlehrplan und
- (2) die Orientierungsarbeiten werden gemäss lernzielorientierter Bezugsnorm bewertet.

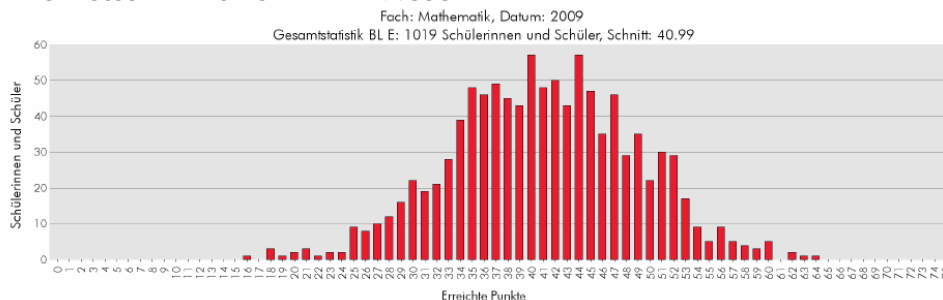
Die beiden Aussagen implizieren, dass die Orientierungsarbeiten darüber Auskunft geben, wie gut die Schülerinnen und Schüler die Ziele des Lehrplans erreichen. Gemäss Verordnung wird mit der *lernzielorientierten Bezugsnorm* die Lernleistung mit den vorgegebenen Lernzielen und Treffpunkten des Stufenlehrplans verglichen im Gegensatz zur *individuellen Bezugsnorm*, die den Lernzuwachs des einzelnen Schülers oder der einzelnen Schülerin feststellt, oder zur *Bezugsnorm der Vergleichsgruppe*, mit der die Lernleistung mit den Leistungen anderer Schülerinnen und Schüler oder Klassen verglichen wird.

Abbildung 1: Orientierungsarbeiten: Ergebnismrückmeldung (Ausschnitt)

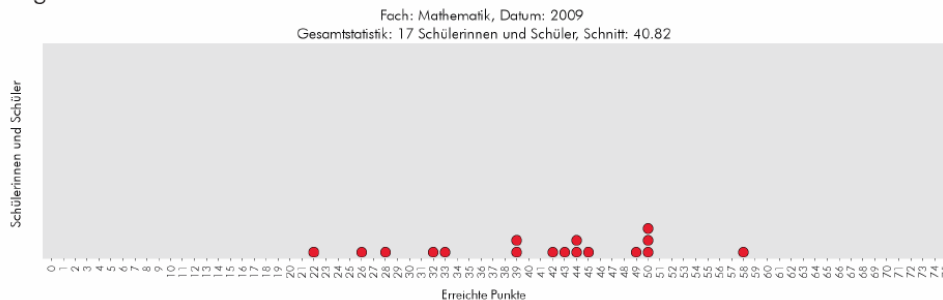
OA 9 2009 Mathematik

ID: 2009_OA9_M_BL_E_016

Alle Klassen im Kanton BL im Niveau E



Eigene Klasse



⁴ <http://www.baselland.ch/640-21-htm.301242.0.html>



Entgegen den Ausführungen in der Verordnung kann bereits aufgrund der Ergebnismeldung nachgewiesen werden, dass die lernzielorientierte Bezugsnorm bei der aktuellen Ergebnismeldung nicht zur Anwendung kommt. Die Ergebnisse der Klasse, aufgeteilt nach Punktzahlen pro Schülerin und Schüler, werden im Vergleich zur Verteilung der Punktzahlen sowie im Vergleich zur durchschnittlichen Punktzahl aller teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ausgewiesen (Abbildung 1).

Zusätzlich zur erreichten Punktzahl wird den Lehrpersonen eine Notenskala zur Verfügung gestellt. Die Skala reicht von 1 bis 6 wobei die Zahlen mit den landesüblichen Bewertungen (6 = sehr gut, 5 = gut, 4 = genügend, 3 = ungenügend, 2 = schwach, 1 = sehr schwach) umschrieben werden. Eine eigentliche Aussage, ob und wie gut die Lernziele erreicht werden, lässt sich aufgrund der vorliegenden Informationen allerdings nicht machen. Bei der Ergebnismeldung kommt demnach die *Bezugsnorm der Vergleichsgruppe* zur Anwendung. Eine Angabe darüber, wie die Punktzahlen im Vergleich zu den Zielen des Lehrplans zu interpretieren sind, fehlt gänzlich. Die lernzielorientierte Bezugsnorm zur Beurteilung könnte durch ein Expertengremium (Lehrpersonen) angewendet werden, indem dieses festlegen würde, bei welchen Punktzahlen die Ziele des Lehrplans wie gut erreicht sind. Einen empirisch gesicherten Bezug zwischen Orientierungsarbeit und Lehrplan ist hingegen bei der aktuellen Durchführung (Entwicklung und Auswertung der Orientierungsarbeiten) nicht möglich.

2.2 Beurteilung der aktuellen Ergebnismeldung

Die Bezugsgruppe als Vergleichsgruppe bedeutet – wie in den gesetzlichen Grundlagen erwähnt –, dass der Vergleich mit dem kantonalen Mittelwert für die Beurteilung der Ergebnisse einer Klasse genutzt wird. Dieser Vergleich hat einen entscheidenden Vorteil. Die Ergebnisse lassen sich ohne grossen Aufwand berechnen und sind einfach zu interpretieren. Aus den Punktzahlen aller Schülerinnen und Schüler wird der Mittelwert des Kantons Basel-Landschaft berechnet. Eine Klasse beziehungsweise ein Schüler oder eine Schülerin ist besser oder schlechter als der kantonale Mittelwert. Zudem können die Punkte einfach in die Notenskala umgerechnet werden, was zu einer allseits verständlichen Beurteilung führt. Die Bezugsgruppe als Vergleichsgruppe hat aber auch zwei Nachteile.

Der *erste Nachteil* liegt darin, dass die Ergebnisse sowohl von der Schwierigkeit der Orientierungsarbeit als auch von den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler abhängen, die die Orientierungsarbeiten lösen. Je schwieriger die Orientierungsarbeit ist, desto tiefer wird der Mittelwert ausfallen. Je höher die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sind, die die Orientierungsarbeiten lösen, desto höher wird der Mittelwert ausfallen. Die Abhängigkeit des Mittelwerts von den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler, die die Orientierungsarbeiten lösen, ist insbesondere bei einer Durchführung der gleichen Orientierungsarbeiten im Bildungsraum Nordwestschweiz kaum ohne Folge für die Interpretation der Ergebnisse. Beteiligt sich ein anderer Kanton mit Schülerinnen und Schülern, deren Fähigkeiten entweder signifikant höher oder signifikant tiefer liegen, dann werden die Ergebnisse des Kantons Basel-Landschaft vermutlich anders interpretiert



als ohne Beteiligung eines anderen Kantons. Diese Folge kann zwar verhindert werden, indem für die Interpretation der Ergebnisse jeweils nur der Mittelwert des eigenen Kantons als Vergleichsparameter zur Verfügung gestellt wird. Das Beispiel verdeutlicht aber, dass beim aktuellen Vorgehen die Ergebnisse nicht gemäss einer lernzielorientierten Bezugsnorm bewertet werden, sondern ausschliesslich an der Bezugsnorm der (regional oder kantonal definierten) Vergleichsgruppe.

Der *zweite Nachteil* liegt darin, dass die Schwierigkeit mehrerer Orientierungsarbeiten nicht konstant gehalten werden kann. Auch wenn das Expertengremium die Aufgaben mit höchster Sorgfalt entwickelt, werden die Orientierungsarbeiten nie gleich schwierig sein. Die Schwierigkeit einer Orientierungsarbeit lässt sich durch Expertinnen und Experten nur annäherungsweise abschätzen. Für präzise Angaben ist es notwendig, dass die Orientierungsarbeiten von den Schülerinnen und Schülern gelöst werden und die Schwierigkeit aufgrund der Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler berechnet wird. Beim aktuellen Vorgehen sind weder die kantonale Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gemäss Stufenlehrplan noch ein Vergleich über die Zeit hinweg korrekt möglich ist.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass beim aktuellen Vorgehen bei der Entwicklung und Auswertung der Orientierungsarbeiten kein empirisch begründeter Bezug zwischen den Orientierungsarbeiten und dem Lehrplan hergestellt wird und somit eine Beurteilung der Ergebnisse gemäss lernzielorientierter Bezugsnorm nicht möglich ist. Zum ändern kann der Beurteilungsmassstab der einzelnen Orientierungsarbeiten nicht konstant gehalten werden, weshalb sich die Ergebnisse verschiedener Jahren nicht vergleichen lassen.

3 Optimierung der Ergebnisse von Orientierungsarbeiten

3.1 Ziele der Optimierung

Mit einer Optimierung der Durchführung von Orientierungsarbeiten im Kanton Basel-Landschaft beziehungsweise in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Lernzielorientierte Beurteilung aufgrund eines empirisch überprüften Bezugs zwischen den Ergebnissen in den Orientierungsarbeiten und den Leistungserwartungen aufgrund des Lehrplans
- Vergleichbarkeit der Ergebnisse in unterschiedlichen Orientierungsarbeiten beziehungsweise Nachweis über die Entwicklung der Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler über die Zeit hinweg



3.2 Testtheoretische Überlegungen

Klassische Testtheorie – Obschon die Orientierungsarbeiten im Kanton Basel-Landschaft ohne empirische Überprüfung der Testgütekriterien entwickelt und durchgeführt werden, erfolgt die Interpretation ähnlich wie bei Tests, die nach den Regeln der klassischen Testtheorie entwickelt wurden⁵. Die klassische Testtheorie wird auch als Messfehlertheorie bezeichnet, weil ein Testergebnis immer mit einem bestimmten Fehler behaftet ist. Dieser Messfehler wird bei professionell entwickelten Tests in der Regel ausgewiesen. Je grösser der Messfehler eines Tests ist, desto ungenauer wird das Testergebnis. Ein Test, der auf der Basis der klassischen Testtheorie entwickelt wurde, führt immer zu Informationen über die Position einer Person innerhalb der Population, in der der Test normiert wurde. Ein bekanntes Beispiel sind Intelligenztests, die beispielsweise auf einen Mittelwert von 100 Punkten normiert werden. Die Testergebnisse streuen meist zwischen 55 und 145 Punkten, liegen also unter oder über dem Mittelwert. Über welche Fähigkeiten beispielsweise eine Person mit einem Intelligenzquotienten IQ = 115 Punkte verfügt, ist jedoch nicht konkret umschrieben. Bei Tests, die nach der klassischen Testtheorie entwickelt und ausgewertet werden, kommt demzufolge die Bezugsnorm der Vergleichsgruppe zur Anwendung, nicht aber die lernzielorientierte Beurteilung.

Obwohl die klassische Testtheorie zu einer zuverlässigen Interpretation von Testergebnissen im sozialen Vergleich führt, ist sie als einzige Grundlage für die Leistungsmessung im pädagogischen Kontext nicht mehr zeitgemäss. Die Testergebnisse können nämlich nur als Abweichungen vom Mittelwert und deshalb im Vergleich zu einer Bezugsgruppe interpretiert werden. Gute und schlechte Schülerinnen und Schüler, Verlierer und Gewinner sind unvermeidlich. Zudem fehlt eine empirisch gesicherte Aussage darüber, was die Schülerinnen und Schüler wissen und können. Ein Vergleich der Ergebnisse von verschiedenen Tests beziehungsweise Orientierungsarbeiten ist nicht möglich.

Probabilistische Testtheorie – Die Unzulänglichkeiten der klassischen Testtheorie können mittlerweile durch probabilistische Testmodelle beziehungsweise durch die Item-Response-Theorie kompensiert werden. Während mit der klassischen Testtheorie ein Bezugssystem für die Positionierung der Testergebnisse im sozialen Vergleich geschaffen wird, wird durch die Anwendung probabilistischer Testmodelle zusätzlich ein Bezugssystem für die Einordnung der Testergebnisse im Vergleich zu einem definierten Kriterium geschaffen. Ein solches Kriterium

⁵ Die überwiegende Zahl von Tests ist nach den Regeln der klassischen Testtheorie konzipiert. Bei der klassischen Testtheorie handelt es sich um eine Messfehlertheorie, die auf die erhaltenen Messwerte (Testergebnisse) angewendet wird, um deren Fehleranteil zu bestimmen. Der Messfehler umfasst die Gesamtheit aller unsystematischen und nicht kontrollierbaren oder vorhersagbaren Einflussgrössen, die auf das Testergebnis einwirken können. Das Testergebnis setzt sich folglich aus zwei Komponenten zusammen: dem *wahren Wert*, welcher der nicht direkt zugänglichen Fähigkeit einer Person entspricht, und dem *Messfehler*, beispielsweise der Tageszeit, zu der der Test durchgeführt wurde, die Angst, die durch die Testsituation ausgelöst wurde, oder die Testlänge (Amelang, M. & Schmidt-Atzert, L. [2006]. *Psychologische Diagnostik und Intervention*. Heidelberg: Springer. Seite 33ff.).



kann beispielsweise ein Lernziel sein, das sich durch Testaufgaben operationalisieren lässt. Die probabilistische Testtheorie bildet folglich die Grundlage für die Entwicklung von Orientierungsarbeiten, die eine Beurteilung gemäss lernzielorientierter Bezugsnorm zulässt.

Konkret lässt sich aufgrund der probabilistischen Testtheorie ein Bezug zwischen den Schwierigkeiten der Testaufgaben und den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler herstellen. Es handelt sich dabei um ein Messmodell, mit dem sich die Wahrscheinlichkeit der richtigen Lösung einer Aufgabe als Funktion der Aufgabenschwierigkeit und der Fähigkeit einer Person ergibt. Je fähiger beispielsweise eine Schülerin ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie eine Aufgabe mit einem bestimmten Schwierigkeitsparameter richtig löst. Und je schwieriger eine Aufgabe ist, desto unwahrscheinlicher ist es, dass eine Schülerin mit einer bestimmten Fähigkeit die Aufgabe richtig löst. Dieses Modell ermöglicht eine lernzielorientierte Beurteilung der Testergebnisse⁶.

Tests, die auf der Grundlage von probabilistischen Messmodellen entwickelt werden, verfügen zudem über die Eigenschaft der sogenannten spezifischen Objektivität. «Spezifische Objektivität bezeichnet die Unabhängigkeit eines Testergebnisses von der Itemauswahl aus einem hypothetischen Item-Universum. Dahinter steht die Überlegung, dass jeder Test nur eine sehr begrenzte Anzahl von Items umfassen kann, das Testergebnis aber nicht nur etwas über die Fähigkeit zur Beantwortung dieser Items aussagen soll, sondern über die Fähigkeit zur Beantwortung dieses Typs von Items»⁷. Das bedeutet, dass alle Aufgaben auf dem gleichen (Fähigkeits-)Kontinuum durch die Schwierigkeit lokalisiert werden können⁸.

Aufgrund der spezifischen Objektivität können die Fähigkeiten einer Person in Kenntnis der Schwierigkeit der Testaufgaben und der Anzahl richtig gelöster Aufgaben in einem Test geschätzt werden, und zwar unabhängig davon, welche Aufgaben die Person bearbeitet hat. Das heisst, dass die Fähigkeiten zweier Schüler auf der gleichen Skala lokalisiert werden können, obwohl sie eine unterschiedliche Auswahl von Testaufgaben bearbeitet haben. Diese Eigenschaft entspricht einer grundlegenden Voraussetzung für den Vergleich von Testergebnissen, die mit unterschiedlichen Tests beziehungsweise Orientierungsarbeiten zustande gekommen sind. Probabilistische Messmodelle ermöglichen es, durch spezielle Techniken der Entwicklung und Auswertung von Tests das Wissen und Können der Schülerinnen und Schüler auch dann zu beschreiben, wenn unterschiedliche Tests beziehungsweise Orientierungsarbeiten gelöst wurden. Dadurch kann der Beurteilungsmassstab konstant gehalten werden.

⁶ Für eine ausführliche Beschreibung des probabilistischen Messmodells siehe: Moser, U. (2009). Test. In S. Andresen, R. Casale, T. Gabriel, R. Horlacher, S. Larcher Klee & J. Oelkers (Hrsg.), *Handwörterbuch Erziehungswissenschaft* (S. 866–880). Weinheim und Basel: Beltz.

⁷ Rost, J. (2004). *Lehrbuch Testtheorie – Testkonstruktion*. Bern: Verlag Hans Huber. Seite 40ff.

⁸ Eine Aufgabe oder eine Teilaufgabe wird als Item bezeichnet.

3.3 Folgerungen für die Entwicklung der Orientierungsarbeiten

Anpassungen bei der Entwicklung der Orientierungsarbeiten sind vor allem dann notwendig, wenn das Wissen und Können über die Zeit hinweg ausgewiesen werden soll, und zwar auch dann, wenn zum Teil unterschiedliche Testaufgaben gelöst werden. Entsprechend der Annahme, dass ein Test jeweils nur aus einer zufälligen Auswahl von Aufgaben aus einem Item-Universum zusammengesetzt wird, die als Indikatoren für eine bestimmte Fähigkeit dienen können, werden in den Fächern Deutsch und Mathematik weiterhin jährlich verschiedene Orientierungsarbeiten entwickelt, die allerdings in ihrer fachspezifischen Ausrichtung ähnlich sind. Das heisst, dass beispielsweise alle Aufgaben dem Fähigkeitskontinuum Mathematik zugeordnet werden.

Damit eine einheitliche Skala zur Ausweisung der Ergebnisse in den Orientierungsarbeiten über die Zeit hinweg möglich wird, müssen zwei verschiedene Orientierungsarbeiten jeweils mit einem Teil gleicher Aufgaben verbunden werden. Das heisst, dass 20 bis 30 Aufgaben – sogenannte Link-Items – sowohl Teil der Orientierungsarbeit 2011 als auch der Orientierungsarbeit 2012 sind. Das gleiche Prinzip wird bei den Orientierungsarbeiten 2012 und 2013 angewendet usf.

Abbildung 2: Verbindung der Orientierungsaufgaben durch Link-Items

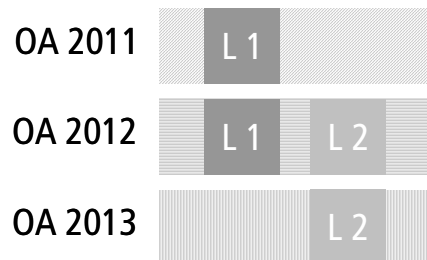


Abbildung 2 zeigt, dass zwei Orientierungsarbeiten jeweils durch Link-Aufgaben (L1 und L2) miteinander verbunden werden. Diese Link-Aufgaben garantieren, dass bei der Beurteilung verschiedener Orientierungsarbeiten der gleiche Beurteilungsmassstab angewendet werden kann, obwohl sich die Mehrheit der Aufgaben zweier Orientierungsarbeiten unterscheidet. Die Link-Aufgaben dienen also dazu, den Beurteilungsmassstab über die Jahre hinweg konstant zu halten.

3.4 Folgerungen für die Auswertung der Orientierungsarbeiten

Eine zweite Folge betrifft die Auswertung der Orientierungsarbeiten. Damit die Vorteile der probabilistischen Testtheorie genutzt werden können, müssen die Lösungen der Schülerinnen und Schüler für jede Aufgabe (richtig oder falsch) einzeln erfasst werden.

Sowohl die Beurteilung der Ergebnisse der Orientierungsarbeiten nach lehrplanorientierter Bezugsnorm als auch der zuverlässige Vergleich über die Jahre hin-



weg verlangt, dass die Lösungen der Schülerinnen und Schüler systematisch nach Aufgaben differenziert erfasst und ausgewertet werden. Nur mit einem empirisch quantitativen Zugang wird es möglich sein, die eingangs erwähnten Ziele zu erreichen. Sofern die lehrplanorientierte Beurteilung nicht für die Ergebnisrückmeldung der Schülerinnen und Schüler genutzt werden soll, müssen allerdings nicht die Daten von sämtlichen Schülerinnen und Schülern erfasst und ausgewertet werden. Die Daten einer Stichprobe von rund 400 zufällig ausgewählten Orientierungsarbeiten würden notfalls ausreichen.

3.5 Folgerungen für die Durchführung der Orientierungsaufgaben

Grundsätzlich kann die Durchführung der Orientierungsarbeiten wie bis anhin erfolgen. Die Lehrpersonen führen die Arbeiten durch, korrigieren diese und erfassen die Ergebnisse. Allerdings ist der Aufwand für die elektronische Erfassung der Daten den Lehrpersonen nicht zuzumuten. Die differenzierte Erfassung der Ergebnisse pro Aufgabe sollte von einer zentralen Stelle erfolgen, vor allem auch deshalb, weil die Datenerfassung für eine geübte Person rasch durchgeführt werden kann. Bei der Veröffentlichung der Orientierungsarbeiten ist zudem darauf zu achten, dass die Link-Aufgaben mindestens zweimal eingesetzt werden und deshalb auch bis zum zweiten oder letzten Einsatz vertraulich behandelt werden müssten.

3.6 Ablauf

Für die Durchführung der Orientierungsarbeiten für Deutsch und Mathematik, die jährlich eingesetzt werden, müssten folgende Schritte eingehalten werden:

1. Definition der Kompetenzen und Entwicklung der Aufgaben durch ein Expertenteam von Lehrpersonen und Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern
2. Erprobung der Aufgaben und Bestimmung der lehrplanorientierten Erwartungen in Bezug zu den gelösten Aufgaben
3. Zusammenstellung und Produktion der Orientierungsarbeiten mit einem genügend grossen Anteil von Link-Aufgaben (20 bis 30 Items)
4. Durchführung und Korrektur der Orientierungsarbeiten durch Lehrpersonen inklusive Erfassung der globalen Ergebnisse für umgehende Rückmeldung
5. Differenzierte elektronische Erfassung der Ergebnisse pro Aufgabe durch eine zentrale Stelle
6. Auswertung der Ergebnisse auf der Basis der probabilistischen Testtheorie
7. Empirische Überprüfung der lehrplanorientierten Erwartungen und Festlegung von Kompetenzniveaus durch das Expertenteam
8. Zustellung von differenzierten und kompetenzorientierten Ergebnisrückmeldungen mit Angaben über das Erreichen der Lehrplanziele
9. Auswertung der Ergebnisse für den Kanton mit dem Ziel der Beurteilung der Kompetenzen als Teil des Bildungsberichts



4 Beispiel einer lernzielorientierten Beurteilung

4.1 Orientierungsarbeit 9. Schuljahr Mathematik 2008

Die Lösungen zu den einzelnen Aufgaben der Orientierungsarbeit Mathematik 2008 für das 9. Schuljahr wurden vom Amt für Volksschulen elektronisch erfasst, weshalb im Folgenden exemplarisch aufgezeigt wird, wie eine lernzielorientierte Beurteilung aufgrund der Ergebnisse in den Orientierungsarbeiten gemacht werden kann.

Für die Auswertung wurden die Ergebnisse von 2746 Schülerinnen und Schülern aus 167 Klassen genutzt. Rund 30 Prozent der Schülerinnen und Schüler wurden zum Zeitpunkt der Durchführung der Orientierungsarbeit in der Sekundarschule mit allgemeinen Anforderungen (Niveau A) unterrichtet, rund 39 Prozent in der Sekundarschule mit erweiterten Anforderungen (Niveau E) und rund 31 Prozent in der Sekundarschule mit progymnasialen Anforderungen (Niveau P).

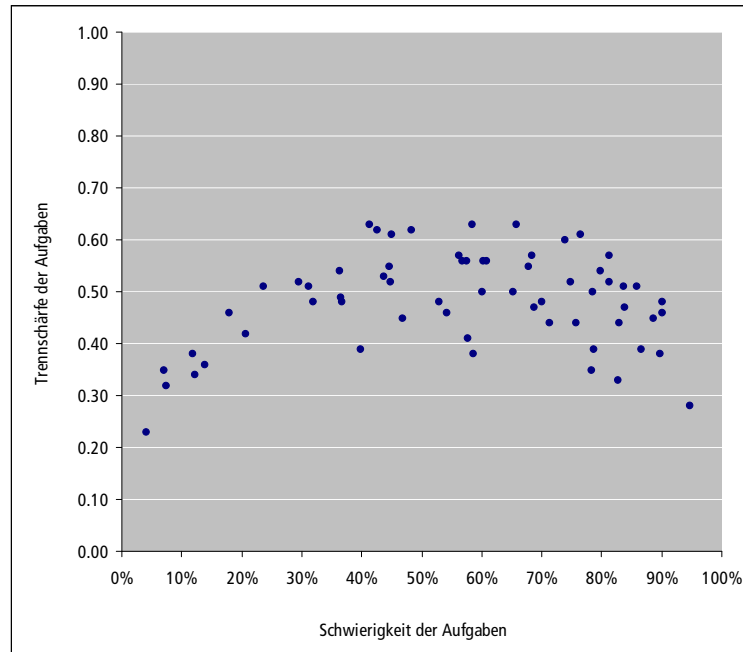
Die Orientierungsarbeit Mathematik 2008 prüfte die Mathematikkompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu Beginn des 9. Schuljahres in den vier Lehrplangebieten «Zahlen und Zahlenoperationen», «Sachrechnen», «Geometrie» sowie «Algebra, Gleichungen». Die Orientierungsarbeiten wurden von den Lehrpersonen selbstständig durchgeführt und nach einem standardisierten Lösungsschlüssel korrigiert. Insgesamt konnten in 92 Aufgaben und Teilaufgaben 70 Punkte erreicht werden.

4.2 Prüfung der Testgütekriterien der klassischen Testtheorie

In einem ersten Schritt wurden die Daten dazu genutzt, ausgewählte Testgütekriterien der einzelnen Aufgaben und der Orientierungsarbeit als Ganzes zu überprüfen. Die Analyse zeigte, dass die Orientierungsarbeit die Gütekriterien der klassischen Testtheorie ausgezeichnet erfüllt.

Abbildung 3 gibt einen Überblick über die Schwierigkeit und die Trennschärfe der einzelnen Aufgaben. Die einzelnen Punkte repräsentieren die Aufgaben der Orientierungsarbeit. Die Position ergibt sich durch die Schwierigkeit und die Trennschärfe der Aufgabe. Die Schwierigkeit einer Aufgabe entspricht dem Prozentanteil Schülerinnen und Schüler, die die Aufgabe richtig gelöst haben. Die Trennschärfe zeigt, wie stark eine Aufgabe zum Testergebnis beiträgt. Eine Aufgabe ist trennscharf, wenn zwischen dem Aufgabenpunktwert (0 oder 1) und dem Gesamtpunktwert des Tests, von dem sie Teil ist, eine hinreichende Korrelation besteht. Ein hoher Trennschärfekoeffizient (0.30 bis 1) bedeutet, dass gute Schülerinnen und Schüler die Aufgabe richtig lösen und schwache sie falsch lösen. Ein niedriger Trennschärfekoeffizient (um 0) bedeutet, dass gute und schwache Schülerinnen und Schüler die Aufgabe gleich häufig richtig oder falsch lösen. Ein negativer Trennschärfekoeffizient bedeutet, dass gute Schülerinnen und Schüler die Aufgabe oft falsch und schwache sie oft richtig lösen.

Abbildung 3: Schwierigkeit und Trennschärfe der Aufgaben



Die Orientierungsarbeit Mathematik 9. Klasse 2008 umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahr. Es gibt sehr einfache und sehr schwierige Aufgaben. Die Trennschärfekoeffizienten liegen in der Regel höher als 0.30, zum Teil sind sie sogar sehr hoch. In Übereinstimmung mit der hohen Trennschärfe ist auch die Messgenauigkeit (Reliabilität) mit $\alpha = 0.95$ sehr hoch und nicht weit von einer optimalen Zuverlässigkeit von $\alpha = 1.00$ entfernt⁹. Das mathematische Wissen und Können wird deshalb mit der Orientierungsarbeit sehr zuverlässig erfasst.

4.3 Prüfung der Modellannahmen der probabilistischen Testtheorie

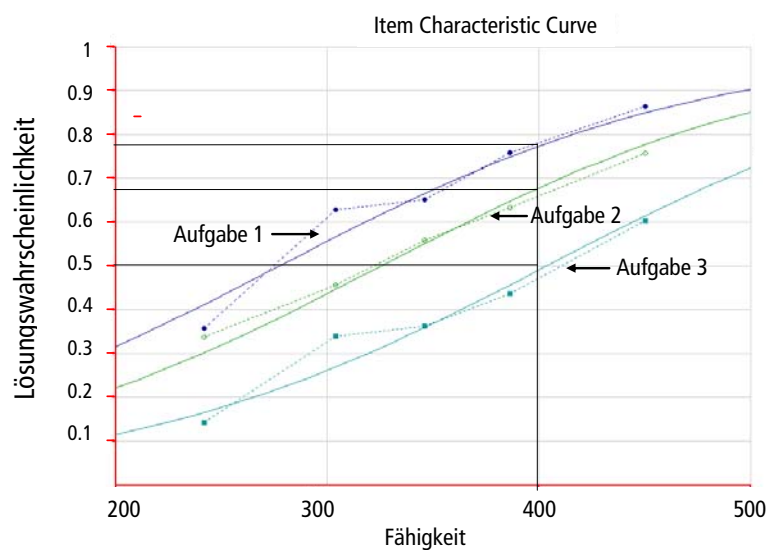
In einem zweiten Schritt wurde überprüft, wie gut die Voraussetzungen der probabilistischen Testtheorie erfüllt sind. Für jede Aufgabe wurde überprüft, ob die Lösungswahrscheinlichkeit bei einer Aufgabe mit der Zunahme der Fähigkeiten auch entsprechend dem Testmodell ansteigt. Probabilistische Modelle nehmen eine stochastische Beziehung zwischen dem Antwortverhalten einer Person, der

⁹ Mit der Reliabilität eines Tests oder einer Orientierungsarbeit wird die Genauigkeit bezeichnet, mit der eine Personeneigenschaft – beispielsweise die Mathematikfähigkeit – gemessen wird. Bei der am meisten verwendeten Methode zur Berechnung der Reliabilität wird der Test in Einzelaufgaben zerlegt, und der Mittelwert der Interkorrelationen aller Teilaufgaben wird berechnet. Dieser Koeffizient entspricht dem sogenannten Cronbach-Alpha. Der Koeffizient kann Werte zwischen 0 und 1 annehmen. Es sollte ein Testinstrument nur verwendet werden, wenn ein Wert von $\alpha = 0.70$ oder mehr erreicht wird. Grund für eine relativ tiefe Reliabilität kann die Anzahl der Teilaufgaben (Items) sein. Je mehr Teilaufgaben ein Test umfasst, desto höher wird die Messgenauigkeit.

Fähigkeit der Person und der Aufgabenschwierigkeit an. Diese Beziehung ist in Abbildung 4 für drei Aufgaben grafisch dargestellt. Auf der X-Achse ist die Fähigkeit abgebildet (in standardisierter Form von 200 bis 500 Punkten), auf der Y-Achse die Lösungswahrscheinlichkeit (von 0 bis 1). Bei allen drei Aufgaben zeigt sich, dass bei einem Anstieg der Fähigkeit die Lösungswahrscheinlichkeit ebenfalls ansteigt. Die am weitesten links gelegene Kurve entspricht der einfachsten Aufgabe 1, die am weitesten rechts gelegene Kurve entspricht der schwierigsten Aufgabe 3. Aus der Grafik lässt sich ablesen, dass bei einer Fähigkeit von 400 Punkten die Lösungswahrscheinlichkeit für die Aufgabe 1 $p = 0.50$, für die Aufgabe 2 $p = 0.68$ und für die schwierigste Aufgabe 3 $p = 0.78$ beträgt.

Von den 70 Aufgaben konnten sieben Aufgaben nicht für die Analyse genutzt werden, weil der Verlauf der sogenannten «Item Characteristic Curve», die in Abbildung 4 für drei Aufgaben dargestellt ist, nicht dem Testmodell entsprach.

Abbildung 4: Verlauf der Lösungswahrscheinlichkeit nach den Fähigkeiten bei drei Aufgaben



Ein grosser Vorteil der probabilistischen Testtheorie besteht darin, dass sowohl das Testergebnis einer Person als auch die Schwierigkeit der Aufgaben auf der gleichen Skala abgebildet werden. Auf der X-Achse in Abbildung 4 sind nicht nur die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Schwierigkeiten der Aufgaben abgebildet. Die Skala ist so konstruiert, dass bei einer Entsprechung von Aufgabenschwierigkeit und Personenfähigkeit die Lösungswahrscheinlichkeit 50 Prozent ($p = 0.5$) beträgt. Wie sich aus Abbildung 4 ablesen lässt, beträgt die Lösungswahrscheinlichkeit bei der schwierigsten Aufgabe für



einen Schüler mit der Fähigkeit von 1 $p = 0.5^{10}$. Für eine Schülerin, deren Fähigkeit grösser als 1 ist, ist auch die Lösungswahrscheinlichkeit bei dieser Aufgabe höher. Bei einer Fähigkeit von 2 liegt die Lösungswahrscheinlichkeit bei $p = 0.7$. Für einen Schüler, dessen Fähigkeit kleiner als 1 ist, ist die Lösungswahrscheinlichkeit bei dieser Aufgabe $p < 0.5$. Bei einer Fähigkeit von 0 liegt die Lösungswahrscheinlichkeit bei $p = 0.27$. Selbstverständlich wird eine solche Skala jeweils auf eine leserfreundliche Skala transformiert. Bei PISA reicht die Skala jeweils von 200 bis 800 Punkten und hat einen Mittelwert von 500 Punkten. Die Beziehung zwischen Aufgabenschwierigkeit, Fähigkeit und Lösungswahrscheinlichkeit ändert sich durch diese Transformationen jedoch nicht.

4.4 Bildung von lehrplanorientierten Kompetenzniveaus

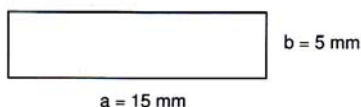
Um die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler mit Bezug zum Lehrplan darzustellen, wurden Testaufgaben, die Wissen und Können in einer ähnlichen Schwierigkeit prüfen, zu Anforderungsniveaus zusammengefasst. Durch dieses Vorgehen konnten vier Niveaus unterschieden werden:

Niveau I

Schülerinnen und Schüler im Niveau I können eine Subtraktion mit einer negativen Zahl als Ergebnis berechnen. Sie können einfache Proportionen mit Längen- und Zeitmassen aufstellen und Prozentrechnungen mit Währungen berechnen. Zudem sind sie in der Lage, die Fläche eines Rechtecks zu berechnen sowie Variablen in einer einfachen, vorgegebenen Formel durch Zahlen zu ersetzen und die Terme zu berechnen.

Typische Aufgaben zu Niveau I sind beispielsweise « $69 - 87 = \underline{\quad}$ » oder «Wie viel sind 2% von 180 Fr.?» oder ...

8A Berechne die Fläche des Rechtecks.



..... mm²

Niveau II

Schülerinnen und Schüler im Niveau II können die vier Grundoperationen mit Brüchen durchführen und negative Zahlen multiplizieren. Zudem können sie die Fläche eines Parallelogramms und eines Dreiecks berechnen sowie die Winkelhalbierende in einem Dreieck konstruieren. Sie können Prozentwerte in gewöhnliche Brüche oder in Dezimalzahlen umwandeln und kennen Prozentwert, Grundwert sowie Prozentsatz und können entsprechende Prozentrechnungen lösen.

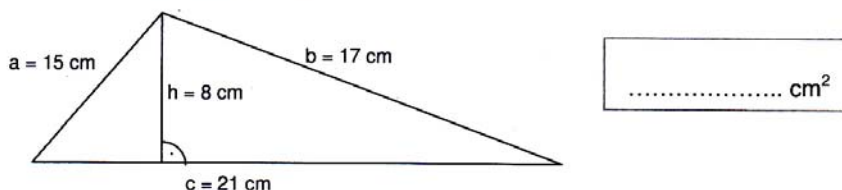
¹⁰ Bei der Skala handelt es sich um eine standardisierte Form der Ergebnisse. Die Skala reicht von rund -3 bis rund $+3$.



Weiter sind sie in der Lage, numerische Gleichungen mit einer Variablen aufzulösen und aus einfachen Texten Terme oder Gleichungen zu gewinnen.

Typische Aufgaben zu Niveau II sind beispielsweise « $15 \times (-50)$ », « $2/5 + 3/4$ », «Wie gross ist der Grundwert G, wenn der Prozentsatz $p\% = 40\%$ und der Prozentwert $W = 12$ Fr. beträgt?» oder ...

8C Berechne die Fläche des Dreiecks.

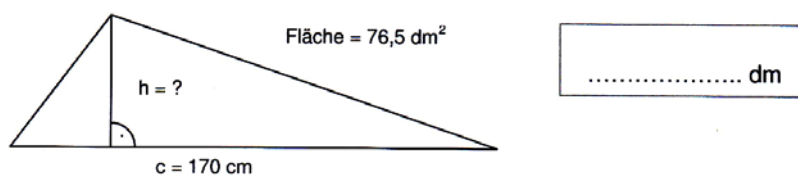


Niveau III

Schülerinnen und Schüler im Niveau III können mit negativen Zahlen rechnen, auch in Verbindung mit Brüchen, gemischten Zahlen und Variablen. Beispielsweise können sie negative Zahlen als Variablen einsetzen und den Term berechnen. Sie sind in der Lage, direkt proportionale Zusammenhänge mit fremden Masseinheiten wie «Unzen» oder «Miles per hour» zu berechnen. Sie können Mittelsenkrechte und Höhe in einem Dreieck konstruieren. Zudem können sie Terme mit Klammern addieren, subtrahieren und multiplizieren sowie Gleichungen mit Klammern auflösen. Sie können Variablen durch Zahlen ersetzen und Gleichungen mit allen vier Grundoperationen umformen und auflösen.

Typische Aufgaben zu Niveau III sind beispielsweise « $-2a(10b + 12a - 16)$ », « $5/8a - 5/12a$ » oder ...

8D Berechne die Höhe des Dreiecks.



Niveau IV

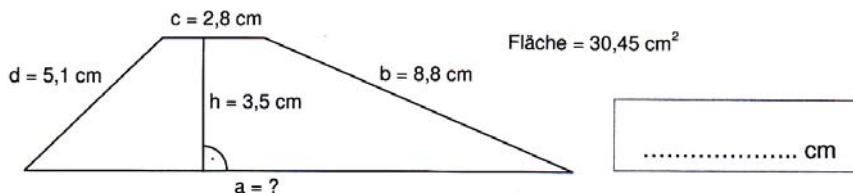
Schülerinnen und Schüler im Niveau IV können gemischte Zahlen und gewöhnliche Brüche mit Variablen auflösen und beherrschen das Distributivgesetz. Sie können indirekt proportionale Zusammenhänge aus Textaufgaben ableiten und berechnen. Sie sind sie in der Lage, die Fläche eines Trapezes zu berechnen. Zudem können sie aufgrund von Texten oder Tabellen Gleichungen aufstellen.

Typische Aufgaben zu Niveau IV sind beispielsweise « $2\frac{5}{6} + \frac{1}{2} - \frac{3}{4} =$ » oder



«Im März 2008 kostete ein Fass Rohöl 105,97 Dollar. Im Oktober zuvor musste man dafür 24% weniger bezahlen. Um wie viel Prozent ist der Preis für ein Fass Rohöl zwischen Oktober 2007 und März 2008 gestiegen (auf ganze Prozent runden)?» oder ...

8E Berechne die Seite a des Trapezes.

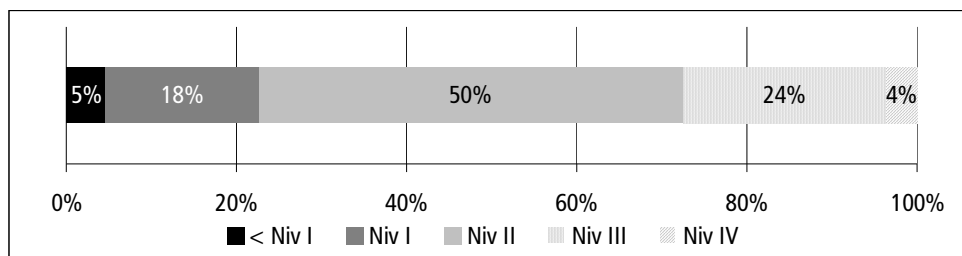


Die Aufgabenbeispiele zeigen sehr klar, wie die Anforderungen in den Orientierungsarbeiten ansteigen. Bei welchem Niveau die Lehrplanziele erreicht oder allenfalls übertroffen sind, wird nicht empirisch bestimmt, sondern vom Expertengremium festgelegt.

4.5 Mathematikkompetenzen zu Beginn der 9. Klasse

Abbildung 5 zeigt die Verteilung der Schülerinnen und Schüler zu Beginn der 9. Klasse nach Kompetenzniveau in der Mathematik. Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den Niveaus erfolgt anhand der Aufgaben, welche die Schülerinnen und Schüler mit hinreichender Sicherheit lösen. Hinreichende Sicherheit bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler dann einem Niveau zugeordnet werden, wenn sie mindestens die Hälfte der Aufgaben des entsprechenden Niveaus lösen können. Von den Aufgaben eines tieferen Niveaus können die Schülerinnen und Schüler deutlich mehr als die Hälfte richtig lösen, von den Aufgaben eines höheren Niveaus können sie deutlich weniger als die Hälfte richtig lösen.

Abbildung 5: Anteil Schülerinnen und Schüler nach Anforderungsniveau

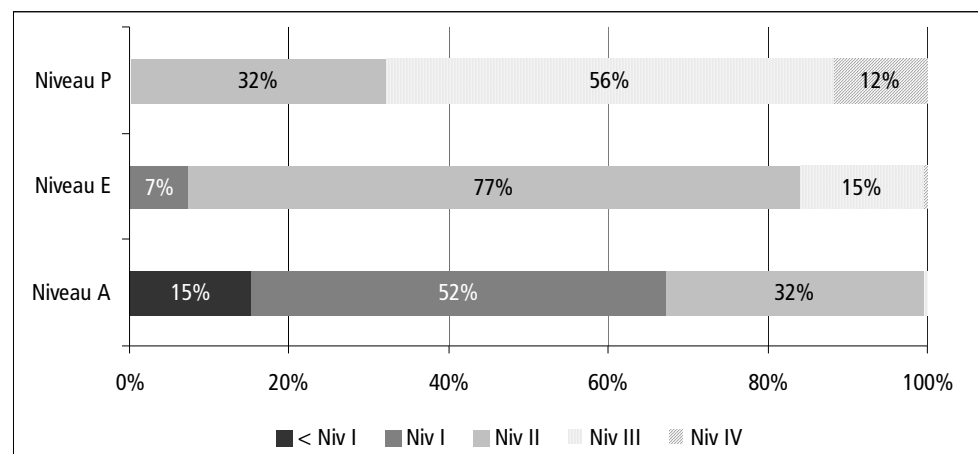


5 Prozent der Schülerinnen und Schüler erreichen Niveau I noch nicht. Das heisst, sie sind noch nicht fähig, die Aufgaben dieses Niveaus mit hinreichender Sicherheit richtig zu lösen.

18 Prozent der Schülerinnen und Schüler erreichen Niveau I. Sie können beispielsweise Aufgaben mit einer negativen Zahl als Ergebnis berechnen oder die Fläche eines Rechtecks richtig berechnen. 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler erreichen Niveau II. Sie können beispielsweise negative Zahlen multiplizieren, Brüche addieren oder die Fläche eines Dreiecks berechnen. 24 Prozent der Schülerinnen und Schüler erreichen Niveau III. Sie können beispielsweise Klammerausdrücke mit negativen Zahlen multiplizieren, Terme mit Brüchen und einer Variablen berechnen oder die Höhe eines Dreiecks berechnen. 4 Prozent der Schülerinnen und Schüler erreichen Niveau IV. Sie können beispielsweise Rechnungen mit gemischten Zahlen und mehreren Variablen berechnen, sie können indirekt proportionale Zusammenhänge aus Textaufgaben ableiten und berechnen und sie können die Seite eines Trapezes berechnen.

Abbildung 6 zeigt für jedes Niveau der Sekundarschule (allgemein, erweitert, progymnasial) den Anteil an Schülerinnen und Schülern pro Kompetenzniveau.

Abbildung 6: Anteil an Schülerinnen und Schülern nach Kompetenzniveau und Anforderungsniveau der Sekundarschule



In den Klassen mit progymnasialem Anforderungsniveau (P) erreichen alle Schülerinnen und Schüler mindestens Kompetenzniveau II. 56 Prozent der Schülerinnen und Schüler im progymnasialen Anforderungsniveau erreichen Kompetenzniveau III, 12 Prozent Niveau IV.

In den Klassen mit erweitertem Anforderungsniveau (E) erreicht der grösste Teil der Schülerinnen und Schüler (77 Prozent) Kompetenzniveau II. 15 Prozent der Schülerinnen und Schüler erreichen Kompetenzniveau III und rund 1 Prozent erreichen Kompetenzniveau IV.

In den Klassen mit allgemeinem Anforderungsniveau (A) erreichen 52 Prozent der Schülerinnen und Schüler Kompetenzniveau I und 32 Prozent Kompetenzniveau II. 15 Prozent der Schülerinnen und Schüler des Anforderungsniveaus A erreichen Kompetenzniveau I noch nicht.



5 Fazit

5.1 Nutzung der Ergebnisse der Orientierungsarbeiten

Der vorliegende Bericht zeigt, dass mit relativ geringem Aufwand zuverlässige und konkrete Informationen über das Wissen und Können der Schülerinnen und Schüler des Kantons Basel-Landschaft hergestellt werden können. Sofern bei der Entwicklung der Orientierungsarbeiten einige Regeln eingehalten werden und die einzelnen Arbeiten durch Link-Aufgaben miteinander verbunden werden und sofern die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler pro Aufgabe elektronisch erfasst und ausgewertet werden, sind sowohl lehrplanorientierte Aussagen über die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler als auch verlässliche Trendaussagen (Aussagen über die Zeit hinweg) möglich. Eine optimierte Nutzung der Ergebnisse ist vor allem für die Orientierungsarbeiten Deutsch und Mathematik einfach möglich.

Die Nutzung der vorliegenden Daten zur Orientierungsarbeit Mathematik 9. Klasse aus dem Jahr 2008 zeigt, dass der Aufwand für eine optimierte Nutzung der Ergebnisse nicht besonders gross ist. Ergebnisrückmeldungen mit einem empirisch gesicherten Bezug zum Lehrplan sind zudem auch für die Praxis hilfreich, weil sie eine kompetenzorientierte Beurteilung ermöglichen, bei der Lernziele und individuelle Förderung im Vordergrund stehen, nicht aber der Vergleich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern.

Im Vergleich zur heutigen Durchführung müssten folgende zusätzlichen Leistungen erbracht werden:

1. Entwicklung geeigneter Link-Aufgaben
2. Empirische Analyse der Ergebnisse der Erprobung der Aufgaben
 - Datenerfassung
 - Aufgabenanalyse
 - Anpassung der Orientierungsarbeit
3. Empirische Analyse der Ergebnisse in den Orientierungsarbeiten
 - Datenerfassung
 - Skalierung
 - Analyse der Ergebnisse
 - Berichterstattung

Die Link-Aufgaben werden vom Expertengremium – bestehend aus fachdidaktisch versierten Lehrpersonen – entwickelt. Für die Datenerfassung sind geeignete Hilfskräfte zuziehen. Die empirischen Analysen werden von psychometrisch und statistisch ausgebildeten Fachpersonen durchgeführt.

5.2 Entwicklungen im Bildungsraum Nordwestschweiz

Die bessere Nutzung von Ergebnissen aus Leistungstests ist nicht nur ein Anliegen des Kantons Basel-Landschaft, sondern beschäftigt auch andere Kantone der Deutschschweiz. Sofern in Zukunft Standards zur Beurteilung der Kompetenzen



genutzt werden, ist eine Anpassung von Orientierungsarbeiten und Leistungstests im vorgeschlagenen Sinne unumgänglich.

Optimierungen sind aber auch deshalb angebracht, weil bei der angestrebten und zum Teil bereits erfolgten Zusammenarbeit zwischen den Kantonen der Nordwestschweiz eine Beurteilung der Ergebnisse am Lehrplan sinnvoller ist als eine Beurteilung an Vergleichsgruppen. Aufgrund der kantonal unterschiedlichen Zusammensetzung der Schülerschaft ist ein Vergleich zwischen den Kantonen nur mit Zusatzaufwand angemessen zu interpretieren.

Mit dem Plan, eine Aufgaben-Datenbank für die Leistungsmessung in der Nordwestschweiz zu nutzen, wird eine Grundlage für eine bessere Nutzung von Orientierungsarbeiten gebildet. Ein gemeinsames Vorgehen hätte den Vorteil, dass die Mittel effizienter eingesetzt und die Ergebnisse in den Orientierungsarbeiten für die Praxis besser aufbereitet werden könnten. Vergleiche zwischen Kantonen sowie Vergleiche über die Zeit hinweg werden dank einer gemeinsamen Aufgaben-Datenbank einfacher möglich als bis anhin.